

Konzept zur
Neuen Bibliothek
St.Gallen

Bericht der Projektgruppe
und der Arbeitsgruppe Profil
vom 5. Januar 2009

Kantonsbibliothek Vadiana



Kantonsbibliothek Vadiana



Freihandbibliothek, St.Gallen



Freihandbibliothek, St.Gallen



Allgemeine Bibliotheken, Basel



Allgemeine Bibliotheken, Basel



Kantonsbibliothek Baselland, Liestal



Kantonsbibliothek Baselland, Liestal



Salon du Livre, Genf 2009



Stadtbibliothek, Ulm



Zeeuwse Bibliotheek, Middelburg



Hauptbibliothek am Gürtel, Wien



B	Das Konzept der Neuen Bibliothek St.Gallen	33
6	Acht Leitsätze für die Neue Bibliothek St.Gallen	34
6.1	Public Library	34
6.2	Ort der Multimedialität	35
6.3	Eine Bibliothek für alle	35
6.4	Verpflichtet gegenüber Stadt, Region und Kanton	36
6.5	Schlüssel zur Wissensgesellschaft	36
6.6	Lebenslanges Lernen	37
6.7	Vermittlung von Kunst und Kultur	37
6.8	Ein Ort der Begegnung und eine Oase der Ruhe	38
7	Das inhaltliche Profil der Neuen Bibliothek St.Gallen: Informations-, Bildungs- und Kulturzentrum	39
7.1	Das Informationszentrum	39
7.2	Das Bildungszentrum	40
7.3	Das Kulturzentrum	40
7.4	Das Publikum im Informations-, Bildungs- und Kulturzentrum	40
8	Die Organisation der Neuen Bibliothek St.Gallen: inhaltliche, räumliche und betriebliche Strukturen	43
8.1	Inhaltliche Strukturen	43
8.2	Räumliche Strukturen	46
8.3	Betriebliche Strukturen	47
9	Das Bildungszentrum: die Bibliothek als «Teaching Library»	50
9.1	Stand der Forschung und Entwicklung	50
9.2	Ziele und Erwartungen	51
9.3	Umsetzungsvorschläge	51
9.4	Kooperationen	52
10	Das Kulturzentrum: die Neue Bibliothek St.Gallen als Literaturhaus	54
11	Kostenschätzung zur Neuen Bibliothek St.Gallen	56
11.1	Betriebskosten	56
11.2	Investitionskosten	59
c	Ausgestaltung von Trägerschaft und rechtlicher Organisation	61
12	Eckpunkte der zukünftigen Trägerschaft	62
13	Juristische Organisationsform: die Neue Bibliothek St.Gallen als GmbH	64
13.1	Blick in andere Kantone	64
13.2	Mögliche rechtliche Grundlagen	64
13.3	Wahl der GmbH als zweckmässige juristische Organisationsform	67
13.4	Statutenentwurf zur «Neuen Bibliothek St.Gallen»-GmbH	67
14	Rechtliche Rahmenbedingungen	70
	Anhänge	71
Anhang I	Entwurf Organigramm der Neuen Bibliothek	72
Anhang II	Entwurf Statuten der Neuen Bibliothek St.Gallen GmbH	73

Mitglieder der Projektgruppe

Josef Estermann, Alt-Stadtpräsident von Zürich (Gesamtprojektleitung)

Katrin Meier, Leiterin Amt für Kultur, Kanton St.Gallen

Werner Binotto, Kantonsbaumeister

Jens Fankhänel, Hochbauamt, Kanton St.Gallen

Prof. Dr. Robert Barth, Leiter Vertiefung Bibliothekswissenschaft, Hochschule für Technik und Wirtschaft Chur

Dr. Christopher Rühle, Leiter Recht und Projektsupport, Amt für Kultur, Kanton St.Gallen

Mitglieder der Arbeitsgruppe Profil

Josef Estermann, Alt-Stadtpräsident von Zürich (Leitung)

Katrin Meier, Leiterin Amt für Kultur, Kanton St.Gallen

Dr. Madeleine Herzog, Leiterin Fachstelle für Kultur, Stadt St.Gallen

Dr. Cornel Dora, Leiter Kantonsbibliothek Vadiana

Christa Oberholzer, Leiterin St.Galler Freihandbibliothek

Irene von Hartz, Leiterin Frauenbibliothek Wyborada

Dr. Rudolf Gamper, Bibliothekar der Vadianischen Sammlung der Ortsbürgergemeinde St.Gallen

Prof. Dr. Robert Barth, Leiter Vertiefung Bibliothekswissenschaft, Hochschule für Technik und Wirtschaft Chur

Gabi Schneider, Projektleiterin am Schweizerischen Institut für Informationswissenschaft SII, Hochschule für Technik und Wirtschaft Chur

Verfasser des Berichts

Josef Estermann, Alt-Stadtpräsident von Zürich (Leitung)

Prof. Dr. Robert Barth, Leiter Vertiefung Bibliothekswissenschaft, Hochschule für Technik und Wirtschaft Chur

Dr. Christopher Rühle, Leiter Recht und Projektsupport, Amt für Kultur, Kanton St.Gallen

St.Gallen, 5. Januar 2009

© Amt für Kultur, Kanton St.Gallen

Zusammen- fassung

<p>Im Januar 2007 sind Stadtrat und Regierung übereingekommen, im Rahmen des Projekts «Buchgängerzone» gemeinsam mit den Trägerschaften verschiedener St.Galler Bibliotheksinstitutionen eine grosse Publikumsbibliothek für Stadt, Region und Kanton St.Gallen aufzubauen. Das vorliegende Konzept wurde im Zeitraum Herbst 2007 bis Dezember 2008 erarbeitet. Es liefert einen Vorschlag für das inhaltliche Profil der «Neuen Bibliothek St.Gallen» (Arbeitstitel), für ihre Betriebsstrukturen und ihre Aufbauorganisation sowie die Ausgestaltung ihrer Trägerschaft und ihrer rechtlichen Organisationsform. Gleichzeitig beinhaltet das Konzept eine Grobschätzung der zukünftigen Betriebskosten sowie einen Kostenvergleich mit anderen öffentlichen Bibliotheken der Schweiz. Ausgehend von acht Leitsätzen soll die Neue Bibliothek St.Gallen gleichzeitig Informations-, Bildungs- sowie Kultur- und Begegnungszentrum sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Als <i>Informationszentrum</i> und <i>Public Library</i> wird sie den Bogen von der Unterhaltung bis zur Wissenschaft spannen und ein multimediales Angebot anbieten, das von der ganzen Bevölkerung frei genutzt werden kann. Gleichzeitig wird sie dem kulturellen historischen Erbe von Stadt, Region und Kanton verpflichtet sein und die Bestände der (allgemein-)wissenschaftlichen und Studienbibliothek auf der einen und jene der öffentlichen Bibliothek auf der anderen Seite vereinigen. – Als <i>Bildungszentrum</i> wird sie in Zusammenarbeit mit Schulen und Weiterbildungsinstitutionen die grundlegenden Kulturtechniken vermitteln, Medien- und Informationskompetenz verschaffen sowie das lebenslange Lernen fördern. – Als <i>Kultur- und Begegnungszentrum</i> wird sie ein Ort der Inspiration sein, der die Vermittlung 	<p>von Kunst und Kultur fördert und aufgrund seines vielfältigen Unterhaltungs- und Freizeitangebots und seiner grosszügigen Öffnungszeiten ein breites Spektrum von Besucherinnen und Besuchern anlockt und so zu einem Begegnungsort von Stadt und Region wird.</p> <p>Die Trägerschaft der Neuen Bibliothek soll aus den Trägerschaften der beteiligten Bibliotheken, aus bisherigen Subvenienten, wichtigen Leihgebern und weiteren unterstützenden Organisationen zusammengesetzt werden. Konkret vorgesehen sind: Kanton und Stadt St.Gallen, die Vereine St.Galler Freihandbibliothek, Wyborada und Gesellschaft Pro Vadiana, die Ortsbürgergemeinde St.Gallen sowie die Stiftung St.Galler Zentrum für das Buch.</p> <p>Die Hauptverantwortung für die Trägerschaft soll in Zukunft von Kanton und Stadt St.Gallen gemeinsam übernommen werden. Dies schliesst aus, dass die Neue Bibliothek als Regiebetrieb der kantonalen oder der städtischen Verwaltung geführt wird. Es wird vorgeschlagen, die Neue Bibliothek als Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) zu konzipieren, da es die Rechtsform der GmbH am Besten erlaubt, die Anliegen, die sich an die juristische Organisationsform der neuen Bibliothek stellen, umzusetzen. An der GmbH können sich – unabhängig von ihrer Rechtsform – alle bestehenden und am Aufbau der Neuen Bibliothek beteiligten Institutionen als Gesellschafter beteiligen.</p>
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

A Ausgangslage

1 Zweck und Inhalt des Konzepts

Das vorliegende Konzept für die Neue Bibliothek St.Gallen (inkl. Grobkostenschätzung) wurde im Rahmen des Projekts «Buchgängerzone» zwischen Herbst 2007 und Dezember 2008 erarbeitet. Es dient der Regierung des Kantons St.Gallen und dem St.Galler Stadtrat als Grundlage, um im Januar 2009 über das weitere Vorgehen zu entscheiden.

Das Konzept gliedert sich in drei Teile: In Teil A (Kapitel 2 bis Kapitel 5) werden die verschiedenen Gründe dargelegt, die für den Ausbau des öffentlichen Bibliothekswesens in der Kantonshauptstadt und für die Schaffung einer attraktiven neuen Bibliothek sprechen, die gleichzeitig Wissenschaft, Unterhaltung und kulturelles Erbe verbindende Public Library, Medien- und Informationszentrum sowie Kultur- und Begegnungszentrum sein soll. Teil B (Kapitel 6 bis Kapitel 11) stellt das inhaltliche Profil sowie die Organisation und die Strukturen der «Neuen Bibliothek St.Gallen» (Arbeitstitel) vor und ergänzt diese um eine grobe Schätzung der Betriebskosten. Teil C (Kapitel 11 und 12) geht auf die mögliche Ausgestaltung von Trägerschaft und rechtlicher Organisationsform der Neuen Bibliothek ein.

Teil A (Kapitel 2 bis 5)

Das Konzept führt in Kapitel 2 eine Bestandesaufnahme der öffentlichen Bibliotheken in der Stadt St.Gallen durch und zeigt – vor dem Hintergrund des Anspruches, St.Gallen auch in Zukunft als Stadt der Bücher zu etablieren – die Stärken und Schwächen der bestehenden Institutionen auf. Kapitel 3 gibt Auskunft über die Attraktivität und Marktdurchdringung der öffentlichen Bibliotheken in der Kantonshauptstadt und vergleicht die hier-sigen Bibliotheksangebote mit dem Erfolgsbeispiel der Kantonsbibliothek Baselland ins Liestal. Kapitel 4 zeigt auf, welche Aufgaben Bibliotheken in der

Wissengesellschaft zu erfüllen haben und welche Bedeutung modernen Bibliotheken heute zukommt. Kapitel 5 analysiert im Sinne eines Referenzsystems Trends des zeitgenössischen Bibliothekswesens und zeigt auf, was moderne Bibliotheken im In- und Ausland ausmacht.

Teil B (Kapitel 6 bis 11)

Kapitel 6 entwickelt acht Leitsätze für die Neue Bibliothek St.Gallen, welche die Grundlage für das dreistufige Profil der Neuen Bibliothek bilden. Kapitel 7 stellt in drei Schritten das Profil der Neuen Bibliothek St.Gallen verstanden als attraktives Information-, Bildungs- und Kulturzentrum vor. Kapitel 8 widmet sich der Frage, wie die Neue Bibliothek St.Gallen organisiert werden soll und wie ihre inhaltlichen, räumlichen und betrieblichen Strukturen ausgestaltet werden sollen (Bestandesaufbau und Bestandespräsentation, Standort und Bibliotheksgebäude, Aufbauorganisation, Teams, Geschäftsleitung usw.). Kapitel 8 und 9 präsentieren die Funktionen, welche die Neue Bibliothek St.Gallen ergänzend zu ihrer Rolle als Informationszentrum wahrnehmen soll: einerseits die Funktion, ein Ort zu sein, an dem nicht nur Wissen bereitgestellt, sondern auch Wissen vermittelt wird (Kapitel 8, die Neue Bibliothek als «Teaching Libray»), andererseits die Funktion, eine Stätte der Kulturvermittlung zu sein, die zum Entdecken und Erleben einlädt (Kapitel 9, die Neue Bibliothek als «Kulturzentrum»). In Kapitel 11 wird eine grobe Schätzung der zukünftigen Betriebskosten vorgenommen, die mit den aktuellen Kosten der an der Trägerschaft zu beteiligenden drei St.Galler Bibliotheken und den Kosten der öffentlichen Bibliotheksangebote in anderen Schweizerischen Städten und Kantonen verglichen wird. Gleichzeitig wird kurz auf die geschätzten Investitionskosten für

den Erwerb der Standortliegenschaft und den Um- und Ausbau eingegangen.

Teil C (Kapitel 12 - 14)

In Kapitel 12 und 13 werden schliesslich die Überlegungen der Projektgruppe zur zukünftigen Ausgestaltung der Trägerschaft der Neuen Bibliothek St.Gallen und ihrer rechtlichen Organisationsform dargestellt, insbesondere aber dargelegt, warum die Organisationsform der GmbH als zweckmässigstes Trägergefäss der neuen Public Library angesehen wird. Abgeschlossen wird das Konzept (Kapitel 14) mit Überlegungen zu den rechtlichen Rahmenbedingungen, die es bei der Errichtung der Neuen Bibliothek St.Gallen zu berücksichtigen gilt.

2 Bestandes- aufnahme der öffentlichen Bibliotheken in St.Gallen: Stärken und Schwächen der bestehenden Institutionen

2.1 St.Gallen – Stadt der Bücher

Im Mittelalter gehörte St.Gallen zu den geistigen Zentren Europas. Hier hat das Buch Tradition. Die *Stiftsbibliothek* ist die älteste Bibliothek der Schweiz. Die UNESCO hat sie, zusammen mit dem ganzen Klosterbezirk, zum Weltkulturerbe erklärt. Sie zieht jedes Jahr über 100.000 Besucherinnen und Besucher an.

Die *Universitätsbibliothek* befindet sich auf der Höhe unserer Zeit. Sie zählt zu den wenigen Campusbibliotheken der Schweiz und verschafft Dozierenden und Studierenden in den Schwerpunkten, die an der Universität St.Gallen gelehrt werden, einen umfassenden Zugang zu Wissen und Information.

Bei den öffentlichen Bibliotheken klafft jedoch eine Lücke. Die St.Galler Bevölkerung ist mit bibliothekarischen Dienstleistungen unterversorgt. Das Bibliothekswesen leidet unter Zersplitterung. Die öffentlichen Bibliotheken in der Kantons-hauptstadt (Kantonsbibliothek Vadiana, St.Galler Freihandbibliothek, Frauenbibliothek und Fonothek Wyborada) haben trotz durchaus vorhandener Stärken mit verschiedenen Schwächen zu kämpfen. Im Folgenden (Ziff. 2.2 bis 2.4) werden die drei Institutionen kurz vorgestellt und ihre Schwächen analysiert.¹

¹

Vgl. zur Analyse des st.gallischen Bibliothekswesens auch den Bericht 40.03.03 «Neues Konzept für die Kantonsbibliothek» vom 2. Dezember 2003.

2.2 Kantonsbibliothek Vadiana

Kurzporträt

Die Kantonsbibliothek Vadiana St.Gallen ist die grösste Bibliothek der Ostschweiz. Sie umfasst rund 800.000 Bücher und Medien aller Art. Sie bildet das kulturelle und gesellschaftliche Gedächtnis des Kantons und versorgt die Bevölkerung mit Literatur aus allen Wissensgebieten.

Mit der Vadianischen Sammlung gehört die Kantonsbibliothek St.Gallen zu den bedeutendsten historischen Bibliotheken der Schweiz. Der wertvolle und überregional bedeutsame Altbestand enthält mittelalterliche und neuzeitliche Handschriften, Nachlässe, Inkunabeln und frühneuzeitliche Drucke, graphische Blätter, alte Fotos und Karten. Er ist auf die beiden Spezialabteilungen *Vadianische Sammlung* und *Sammlungen der Kantonsbibliothek* aufgeteilt.

Die *Vadianische Sammlung* beinhaltet die historischen Bestände aus der Bibliothek der alten, bis 1798 selbständigen Stadtrepublik St.Gallen. Die Kantonsbibliothek St.Gallen bewahrt diese Bestände als Patrimonium der Ortsbürgergemeinde St.Gallen. Ihre Bestände umfassen Handschriften aus elf Jahrhunderten und Drucke aus ganz Europa, Nachlässe und Porträts von St.Galler Persönlichkeiten sowie Bilddokumente der Stadt St.Gallen. Die Vadianische Sammlung dient der lokalhistorischen Forschung als Quellengrundlage. Sie wird zudem von verschiedenen Fachrichtungen der universitären Forschung (Germanistik, lateinische Philologie, Humanismusforschung und Reformationsgeschichte,

Medizin- und Alchemiegeschichte) regelmässig für Untersuchungen und Editionen beigezogen. Die Vadianische Sammlung unterstützt die Forschungen von der Analyse der Quellen bis zur Publikation der Ergebnisse.	Zentrums, jenseits von Verkehrsdrehscheiben und Passantenströmen, im ruhigen Museumsquartier. Sie ist in einem ernst und verschlossen wirkenden Jugendstilgebäude untergebracht, das aus einem Verwaltungs- und einem Magazintrakt besteht. Die Platzverhältnisse sind so beengt, dass Bücher und Medien nicht in Freihandaufstellung zugänglich gemacht werden können. Der Publikumsbereich ist auf den traditionellen Ausleihbetrieb zugeschnitten. Er umfasst einen kleinen Lesesaal mit dreissig Arbeitsplätzen im ersten Obergeschoss und einen Ausstellungsraum im Erdgeschoss, in dem zur Not zusätzliche zwanzig Arbeitsplätze eingerichtet werden können. Es gibt weder Schulungs- noch Aufenthaltsräume.
Zu den wichtigsten Aufgaben der Kantonsbibliothek gehört es, das Schrifttum über den Kanton St.Gallen und die Publikationen seiner Einwohnerinnen und Einwohner und seiner Verlage möglichst vollständig zu sammeln. Zu diesem Zweck pflegt die Kantonsbibliothek eine umfangreiche <i>Sangallensammlung</i> .	Die Kantonsbibliothek Vadiana versteht sich als <i>wissenschaftliche Bibliothek</i> . Im Gegensatz zu den Universitätsbibliotheken fehlt ihr jedoch eine feste Klientel und als Folge davon auch ein klares, von Forschung und Lehre mitbestimmtes Erwerbsprofil. Ihre Bestände sind, abgesehen von den Bereichen Geschichte, Sangallensien und Buchwesen, eher zufällig. Auch haben die über Jahrzehnte fehlenden Mittel kein systematisches Sammeln erlaubt.
Seit 2006 beherbergt die Vadiana auch das <i>St.Galler Zentrum für das Buch</i> (ZeBu). Es sammelt und erschliesst Informationen und Dokumentationen zum Buch- und Zeitschriftenwesen und fördert die buchwissenschaftliche Forschung. Es arbeitet eng mit der Stiftung St.Galler Zentrum für das Buch und dem Institut für Medien und Kommunikationsmanagement der Universität St.Gallen zusammen. Mit der <i>Bibliotheca Masonica August Belz</i> , die seit 1972 als Depositum in der Vadiana untergebracht ist, besitzt die Kantonsbibliothek einen der weltweit bedeutendsten Bestände freimaurerischen Schrifttums. Er weist rund 15 000 Titel auf.	Die Kantonsbibliothek Vadiana versteht sich als <i>wissenschaftliche Bibliothek</i> . Im Gegensatz zu den Universitätsbibliotheken fehlt ihr jedoch eine feste Klientel und als Folge davon auch ein klares, von Forschung und Lehre mitbestimmtes Erwerbsprofil. Ihre Bestände sind, abgesehen von den Bereichen Geschichte, Sangallensien und Buchwesen, eher zufällig. Auch haben die über Jahrzehnte fehlenden Mittel kein systematisches Sammeln erlaubt.
Die Kantonsbibliothek fördert die Zusammenarbeit unter den Bibliotheken. Sie führt mit dem <i>St.Galler Bibliotheksnetz</i> einen Bibliothekenverbund von 48 Bibliotheken, die gemeinsam eine Verbunddatenbank mit dem Bibliothekssystem Aleph betreiben und dem Publikum einen Onlinekatalog für bibliographische Recherchen und für die Dokumenten- und Buchbestellung anbieten.	Die Kantonsbibliothek Vadiana versteht sich als <i>wissenschaftliche Bibliothek</i> . Im Gegensatz zu den Universitätsbibliotheken fehlt ihr jedoch eine feste Klientel und als Folge davon auch ein klares, von Forschung und Lehre mitbestimmtes Erwerbsprofil. Ihre Bestände sind, abgesehen von den Bereichen Geschichte, Sangallensien und Buchwesen, eher zufällig. Auch haben die über Jahrzehnte fehlenden Mittel kein systematisches Sammeln erlaubt.
Die Kantonsbibliothek Vadiana arbeitet als eine der ersten Bibliotheken in der Schweiz mit der <i>Deutschen Internetbibliothek</i> und dem <i>SwissInfoDesk der Nationalbibliothek</i> zusammen, zwei elektronischen Informationsangeboten der jüngsten Generation.	Die Kantonsbibliothek Vadiana versteht sich als <i>wissenschaftliche Bibliothek</i> . Im Gegensatz zu den Universitätsbibliotheken fehlt ihr jedoch eine feste Klientel und als Folge davon auch ein klares, von Forschung und Lehre mitbestimmtes Erwerbsprofil. Ihre Bestände sind, abgesehen von den Bereichen Geschichte, Sangallensien und Buchwesen, eher zufällig. Auch haben die über Jahrzehnte fehlenden Mittel kein systematisches Sammeln erlaubt.
Die Kantonsbibliothek Vadiana engagiert sich in der bibliothekarischen Ausbildung und berät die Schul- und Gemeindebibliotheken. Sie arbeitet seit langer Zeit mit zahlreichen Vereinen und Institutionen in St.Gallen zusammen. Sie beteiligt sich am kulturellen Leben und veranstaltet Ausstellungen und Autorenlesungen.	Die Kantonsbibliothek Vadiana versteht sich als <i>wissenschaftliche Bibliothek</i> . Im Gegensatz zu den Universitätsbibliotheken fehlt ihr jedoch eine feste Klientel und als Folge davon auch ein klares, von Forschung und Lehre mitbestimmtes Erwerbsprofil. Ihre Bestände sind, abgesehen von den Bereichen Geschichte, Sangallensien und Buchwesen, eher zufällig. Auch haben die über Jahrzehnte fehlenden Mittel kein systematisches Sammeln erlaubt.
Die Kantonsbibliothek wird von der <i>Gesellschaft Pro Vadiana</i> gefördert. Diese unterstützt die Vadiana durch die Anschaffung von Literatur und die Herausgabe von Publikationen. Ausserdem trägt sie an Projekte bei, welche die sanktgallische Buch- und Bibliothekskultur stärken.	Die Kantonsbibliothek Vadiana versteht sich als <i>wissenschaftliche Bibliothek</i> . Im Gegensatz zu den Universitätsbibliotheken fehlt ihr jedoch eine feste Klientel und als Folge davon auch ein klares, von Forschung und Lehre mitbestimmtes Erwerbsprofil. Ihre Bestände sind, abgesehen von den Bereichen Geschichte, Sangallensien und Buchwesen, eher zufällig. Auch haben die über Jahrzehnte fehlenden Mittel kein systematisches Sammeln erlaubt.
Schwächen	Die Kantonsbibliothek Vadiana versteht sich als <i>wissenschaftliche Bibliothek</i> . Im Gegensatz zu den Universitätsbibliotheken fehlt ihr jedoch eine feste Klientel und als Folge davon auch ein klares, von Forschung und Lehre mitbestimmtes Erwerbsprofil. Ihre Bestände sind, abgesehen von den Bereichen Geschichte, Sangallensien und Buchwesen, eher zufällig. Auch haben die über Jahrzehnte fehlenden Mittel kein systematisches Sammeln erlaubt.
Die Kantonsbibliothek Vadiana liegt ausserhalb des	Die Kantonsbibliothek Vadiana versteht sich als <i>wissenschaftliche Bibliothek</i> . Im Gegensatz zu den Universitätsbibliotheken fehlt ihr jedoch eine feste Klientel und als Folge davon auch ein klares, von Forschung und Lehre mitbestimmtes Erwerbsprofil. Ihre Bestände sind, abgesehen von den Bereichen Geschichte, Sangallensien und Buchwesen, eher zufällig. Auch haben die über Jahrzehnte fehlenden Mittel kein systematisches Sammeln erlaubt.

kompetenz werden kaum geschult. Ob im Lauf einer Ausbildung in die Benutzung der Bibliothek eingeführt wird, hängt ganz von der Lehrperson ab. Die Kantonsbibliothek bietet ausschliesslich traditionelle Bibliotheksdienstleistungen an; für Animations- und Unterstützungsangebote fehlen das Personal und die Infrastruktur. Insbesondere weist die Kantonsbibliothek nur ein gutes Dutzend PC-Arbeitsplätze auf. Gemessen an den verfügbaren Mitteln veranstaltet die Kantonsbibliothek eine erstaunliche Reihe von Lesungen, Vorträgen und Ausstellungen. Deren Ausstrahlung ist allerdings beschränkt, da der Standort für eine breitere Wirkung nicht ideal ist und für Produktion und Werbung nur bescheidene Budgets vorhanden sind. Trotz schwieriger Voraussetzungen hat sich die Kantonsbibliothek Vadiana in den letzten Jahren reorganisiert und begonnen, die Defizite sukzessive abzubauen. Neue Medien sind ins Angebot gekommen, die Zusammenarbeit mit der Universitätsbibliothek wurde erheblich verbessert, unter anderem durch eine Zusammenarbeit der Bibliotheksverbände, der Anschaffungskredit wurde sukzessive erhöht, die Medienbearbeitung reorganisiert und professionalisiert. Die Ausleihezahlen konnten als Folge gesteigert werden. Ausserdem wurde ein Aussendepot an der Schuppisstrasse gemeinsam mit der Universitätsbibliothek und dem Staatsarchiv in Betrieb genommen. Die Kantonsbibliothek engagiert sich zudem vermehrt in der nationalen Vernetzung des Bibliothekswesens, etwa indem sie zu den treibenden Kräften der Verwirklichung einer schweizweit einheitlichen statistischen Erhebung gehörte oder das Projekt der Digitalen Bibliothek St.Gallen gleichzeitig mit den Bibliotheken von Zug und Burgdorf erstmals in unserem Land lancierte. Der Erneuerungsprozess ist freilich noch nicht abgeschlossen. Er benötigt eine weitere Aufgabenklärung und zusätzliche Ressourcen, wenn er erfolgreich sein soll.

2.3 St.Galler Freihandbibliothek

Kurzporträt

Die St.Galler Freihandbibliothek befindet sich im ehemaligen Kloster St.Katharinen in der Nähe von Bohl und Waaghaus im Zentrum von St.Gallen. Sie belegt das Hauptgeschoss des historischen Bauwerks und besitzt daneben ein Mitbenützungsrecht am Ausstellungsraum im Erdgeschoss und am Festsaal im zweiten Obergeschoss. St.Katharinen ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar, die Räume des Hauptgeschosses sind hell und einla-

dend und auch für Menschen mit Behinderungen zugänglich.

Die Freihandbibliothek richtet sich konsequent an den *Bedürfnissen ihrer Kundinnen und Kunden* aus. Ihr Bestand umfasst 53 000 Titel, die, nach Themen geordnet und zu Nischen und «Schaufenstern» zusammengestellt, frei zugänglich sind. Die Neuen Medien machen einen Anteil von 27 Prozent aus. Inhaltlich liegen die Schwerpunkte des Angebots auf den Bereichen Unterhaltung, Freizeit und Weiterbildung. Die Bestände werden, abgestimmt auf die Vorlieben des Publikums, alle zehn Jahre vollständig erneuert. Die Freihandbibliothek ist während 5 Tagen insgesamt 39 Stunden geöffnet. Sie wird pro Öffnungstag von durchschnittlich 625 Besucherinnen und Besuchern jeden Alters benutzt. Die Zahl der aktiven *Bibliotheksbenützer* belief sich im Jahr 2007 auf 9 191 Personen, die Zahl der eigentlichen Ausleihen auf 286 000 und jene der Verlängerungen auf 80 000. Seit dem Jahr 2000 haben die *Ausleihen* um 63 Prozent zugenommen.

Die Freihandbibliothek verfügt über ein Lesezimmer, worin gegen hundert Tageszeitungen und Zeitschriften aufgelegt sind.

Die Freihandbibliothek sucht die *Zusammenarbeit mit den städtischen Schulen*. Sie bietet für Schulen von der Unterstufe bis zur Berufsschule stufengerechte Führungen an. Zusammen mit den «offenen Schulhausbibliotheken» führt sie jedes Jahr Leseförderungsprojekte durch.

Mit einem breiten Angebot an fremdsprachiger Literatur, Erzählstunden und Autorenlesungen in verschiedenen Sprachen spricht sie auch *Migrantinnen und Migranten* an.

Auch die Freihandbibliothek organisiert ein vielfältiges Programm von *Veranstaltungen*, das von Erzählstunden für Kinder über Bücherpräsentationen, Lesungen und Ausstellungen bis zu Filmvorführungen reicht.

Schwächen

Die Freihandbibliothek stellt Medien für *Unterhaltung, Freizeit und Weiterbildung* bereit. In vielen Interessengebieten erreicht ihr Angebot aber nicht die nötige Breite und Tiefe. Im Bibliotheksalltag fehlt insbesondere die weiterführende Literatur, so etwa in den Bereichen Technik, Kunst, Architektur, Gesundheit, Psychologie, Pädagogik, soziale Arbeit usw. Die Freihandbibliothek besitzt weder das Geld noch den Raum und das Personal, um diese Kundenbedürfnisse abzudecken.

Die Freihandbibliothek bietet neben *Büchern auch Bild-, Ton- und Datenträger* an. Bei allen Medien übersteigt die Nachfrage das Angebot bei weitem.

So verleiht die Freihandbibliothek Nonbooks im Durchschnitt elfmal im Jahr und Bücher rund sechsmal. Die Richtlinien für Gemeindebibliotheken lauten dagegen auf sechs- bis achtmal bzw. drei- bis viermal.

In beengten Verhältnissen, mitten im stark benutzten Bestandesbereich, stehen für Recherchen in der Regel nur drei (kostenpflichtige) Internetarbeitsplätze und ein PC-Arbeitsplatz zur Verfügung. Gleichzeitig hat sich die Freihandbibliothek dem Projekt «Openwireless» der Stadt St.Gallen angeschlossen, ein Angebot, das bei den knappen Platzverhältnissen nicht breiter genutzt werden kann.

Zwar ist die Freihandbibliothek tatsächlich eine Bibliothek für alle Bevölkerungsgruppen und -schichten. Aber bei beschränkten Öffnungszeiten und einem der Nachfrage hinterherhinkenden Angebot erreicht die Freihandbibliothek nur einen halb so grossen Anteil der Bevölkerung wie beispielsweise in Winterthur (zur Marktdurchdringung vgl. Kapitel 3).

Auch in der Freihandbibliothek besteht keine institutionalisierte Zusammenarbeit mit den Schulen und keine Kooperation mit Weiterbildungsinstitutionen. Wohl werden Führungen für alle Altersstufen angeboten. Doch ihr Zustandekommen ist ganz von der Ansprechbarkeit der Lehrpersonen abhängig. Da kein separater Unterrichtsraum vorhanden ist, müssen Führungen in die Randzeiten fallen.

Die Freihandbibliothek hat zu wenig Personal, um einen Informationsschalter besetzen zu können. Kinder und Jugendliche können in der Mediensuche kaum unterstützt und Bibliothekskunden generell nur rasch und oberflächlich in der Benützung der Bibliothek angeleitet werden. Es gibt weder Selbstlernstationen noch Angebote für E-Learning und auch nur wenige Medien für das selbstgesteuerte Lernen (Sprachkurse, verschiedene CD-ROMs).

Die Freihandbibliothek ist ein Ort der *Begegnung*. Allerdings drängen sich die Besucherinnen und Besucher oft auf engem Raum. Die einen suchen Ruhe und Rückzug, andere eine rasche Bedienung und den Austausch. Das führt zu Störungen.

Das Veranstaltungsprogramm stösst nicht auf sehr grosse Beachtung. Für Animations- und Werbearbeit fehlen Budgets und Professionalität.

an der Davidstrasse. Sie stellt eine Studien- und Bildungsbibliothek für die Sache der Frau dar und erhält wiederkehrende Beiträge der Stadt St.Gallen. Die Wyborada bietet auf einer Bruttogeschosfläche von 80 Quadratmetern 9500 Medien an. Ihr Bücherbestand umfasst *Frauenliteratur von der Belletristik bis zum Krimi*, zudem einen ausgedehnten *Sachbuchbereich*, der die Impulse der Frauenbewegung auf allen Gebieten dokumentiert, die Genderforschung berücksichtigt und die Potenziale der Frauen fördert. Zu ihren Beständen gehört auch eine CD-Sammlung.

Dank Legaten wird die Wyborada zunehmend zum Ort und Hort einer gesamtschweizerischen Frauenszene, werden ihr doch aus der ganzen Schweiz Archivalien und Bücher anvertraut.

Die Wyborada führt jährlich fünf *Veranstaltungen*, insbesondere Autorinnenlesungen und Ausstellungen durch und kann dabei über 500 Personen begrüßen. Sie ist eine Plattform für den Austausch unter Frauenlobbies.

Die Wyborada wird von einem *Verein* mit 350 Mitgliedern getragen. In der Bibliothek sind eine Bibliothekarin im Anstellungsverhältnis (40 Stellenprozenten) und 7 Mitarbeiterinnen ehrenamtlich tätig. Die Wyborada ist an fünf Nachmittagen vier Stunden, an Samstagen drei Stunden offen. Sie weist ungefähr 900 Besucherinnen und Besucher auf.

Schwächen

Die Wyborada ist eine kleine Spezialbibliothek, die mit bescheidensten Mitteln, dafür unabhängig und autonom Frauenliteratur bereitstellt. Sie holt ihr Zielpublikum nur in einem sehr *eingeschränkten Interessensfeld* ab, was sich auch darin zeigt, dass die Mitglieder des Vereins Wyborada nicht unbedingt zu den Benützerinnen gehören.

Die *Dienstleistungen* entsprechen der bescheidenen Ausstattung mit Mitteln und Personal. Sie halten sich in engem Rahmen und lassen weder eine Ausweitung der Bestände auf neue Medien, noch die Betreuung eines Internetportals oder eine Digitalisierung wertvoller Archivalien zu. Auch für eine höhere Präsenz, eine engere Zusammenarbeit mit den Schulen oder einen dichterem Veranstaltungskalender fehlen in einer isolierten, aus dem Bibliothekszusammenhang gelösten Institution die nötigen Mittel.

2.4 Frauenbibliothek und Fonotheek Wyborada

Kurzporträt

Die 1987 gegründete unabhängige Frauenbibliothek und Fonotheek Wyborada befindet sich innerhalb der neuen Kulturmeile im Lagerhaus 42

3 Attraktivität und Marktdurchdringung der öffentlichen Bibliotheken in St.Gallen

3.1 Vergleichswerte

Die «Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für öffentliche Bibliotheken» (SAB) geht davon aus, dass bei ausgebauten, attraktiven Bibliotheken 20 bis 25 Prozent der Bevölkerung die Bibliothek benützen. Auf die Frage: «Haben Sie in den letzten 12 Monaten eine Bibliothek besucht?», haben innerhalb der EU nach dem Eurobarometer 278 (veröffentlicht im September 2007) im Durchschnitt 35 Prozent mit «ja» geantwortet. In Deutschland erreichten die fünf besten Bibliotheken nach dem von der Bertelsmann Stiftung herausgegebenen BIX Bibliothekenindex (Betriebsvergleich an Öffentlichen Bibliotheken) einen Wert von 46 Prozent (Ausgabe 1997). Die ebenfalls von der Bertelsmann Stiftung edierte Internationale Best-Practice-Recherche «Bibliothek 2007» führt an, dass in Singapur 50 Prozent, in den USA 66 Prozent und in Finnland 80 Prozent der Bevölkerung «mindestens einmal pro Jahr eine öffentliche Bibliothek durch Besuch, per Telefon oder Computer nutzen». Die Zahl jener, die Bibliotheksausweise besitzen, liegt in Grossbritannien bei 60 Prozent, in den USA bei 62 Prozent (vgl. zu diesen Angaben «Bibliothek 2007. Internationale Best-Practice-Recherche», Gütersloh 2003).

3.2 Marktdurchdringung der Freihandbibliothek

Das Einzugsgebiet der Freihandbibliothek reicht über die Stadt St.Gallen hinaus. Rund 2000 der gut 9000 aktiven Bibliotheksbenützer stammen aus der Region. In der Stadt St.Gallen erreicht die Freihandbibliothek somit lediglich einen Anteil von 10 bis 11 Prozent der Bevölkerung. Zwar hat die Zahl der Ausleihen seit dem Jahr 2000 um 63 Prozent zugenommen und die Zahl der aktiven Bibliothekbenützer ist seit dem Jahr 2003 um 17 Prozent angestiegen. Auch wird die

Zahl aufgrund der ausgestellten Bibliotheksausweise errechnet. Da immer wieder Mehrfachnutzungen von Bibliotheksausweisen beobachtet werden, dürfte der Anteil der Bevölkerung, der die Bibliothek besucht, höher liegen. Trotzdem beträgt er nur einen Bruchteil dessen, was attraktive Bibliotheken im In- und Ausland erreichen.

3.3 Die Kantonsbibliothek Baselland zum Beispiel

Wie das Beispiel der Kantonsbibliothek Baselland zeigt, lässt sich die Marktdurchdringung mit attraktiven Bibliotheksangeboten durchaus steigern. In Liestal wurde die Zahl der Benutzer seit 1993 auf das Zweieinhalbfache angehoben. Bei den Kindern unter zehn Jahren sowie den 15- bis 20-Jährigen konnte sie vervierfacht werden. Eine besondere Rolle spielten: die Aktualität des Angebots, eine Ausdehnung der Öffnungszeiten vor allem an Samstagen und Sonntagen, die Bibliothek als gesellschaftlicher und kultureller Treffpunkt, die Zusammenarbeit mit den Schulen.

Sowohl Liestal wie Winterthur dürften heute einen doppelt so hohen Anteil aktiver Bibliotheksbenützer aufweisen wie St.Gallen. Dabei haben sich in Winterthur die Zahlen in den letzten fünf Jahren trotz der höheren Marktdurchdringung sehr ähnlich entwickelt wie in der Freihandbibliothek St.Gallen (Zunahme der Ausleihen: 65 Prozent; Zunahme der Kunden: 15 Prozent).

3.4 Kantonsbibliothek Vadiana und Frauenbibliothek Wyborada

Es liesse sich die Frage stellen, ob angesichts der Zersplitterung des St.Galler Bibliothekswesens die

Zahlen der Kantonsbibliothek und der Wyborada für die Errechnung der Marktdurchdringung nicht einbezogen werden müssten. Doch wird bei der Marktdurchdringung auch in den Vergleichsbeispielen nur jener Anteil der Bevölkerung erfasst, der die «allgemeinen öffentlichen Bibliotheken» aufsucht. Besucherinnen und Besucher von wissenschaftlichen und Spezialbibliotheken werden nicht mitgezählt. Ein Nebeneinander von wissenschaftlichen und öffentlichen Bibliotheken besteht im Übrigen in den meisten europäischen Ländern. Das Besondere an der St.Galler Situation liegt darin, dass die Universitätsbibliothek einerseits eine Campusbibliothek darstellt und sich andererseits nur auf wenige Wissenschaften beschränkt. In den übrigen Fachrichtungen müsste sie, was wissenschaftliche Literatur betrifft, von der Kantonsbibliothek Vadiana ergänzt werden. Einer einfachen Addition der Zahlen steht auch entgegen, dass zumindest ein Teil der Bibliotheksbenützer je nach Medium die eine oder andere Bibliothek aufsucht und damit an mehreren Orten erfasst wird.

Wird die Nutzung der Kantonsbibliothek Vadiana an jener vergleichbarer Bibliotheken gemessen, erreicht sie, was die Ausleihen betrifft, nur zwischen zehn und zwanzig Prozent des Umsatzes in besser ausgestatteten und aufgestellten Bibliotheken. (Im Jahr 2006 wies die Kantonsbibliothek Baselland vergleichsweise 644'000 Ausleihen, die Stadt- und Kantonsbibliothek Zug 630'000 Ausleihen und die Winterthurer Bibliotheken 1,3 Mio. Ausleihen auf). Bei der Wyborada als Spezialbibliothek dürfte der Anteil der Besucherinnen, die auch andere Bibliotheken benützen, sehr gross sein. Andererseits sind die Besucherzahlen so gering, dass sie nicht auf die Marktdurchdringung durchschlagen.

4 Aufgaben der Bibliothek in der Wissensgesellschaft: die Bibliothek als Bildungsinstitution

4.1 Klassische Bibliotheken

Seit jeher sammeln und erschliessen Bibliotheken das Wissen ihrer Zeit. Sie machen es zugänglich und ermöglichen damit, dass in der Auseinandersetzung mit dem heutigen Wissen neues Wissen entsteht. Bibliotheken schlagen Brücken von der Vergangenheit in die Zukunft. Sie pflegen und bewahren das kulturelle Erbe und leisten mit ihrem Wissensmanagement Vorschub für das Denken, die Entwicklungen und Innovationen von morgen.

Herausragendes Merkmal der Informations- und Wissensgesellschaft ist *die Informations- oder Wissensexplosion*. Nach aktuellen Schätzungen verdoppelt sich das Wissen der Welt alle 5 bis 12 Jahre. Mit dem Wissen wächst auch seine «Unübersichtlichkeit» (Habermas); es wachsen die Komplexität und die Schwierigkeit, sich im riesigen Angebot zurechtzufinden und an die richtige Information heranzukommen. In der Wissensgesellschaft «mangelt es nicht an Information, sondern an Orientierung» (Norbert Bolz).

4.2 Wissensgesellschaft

Schon immer haben Gesellschaften auf Wissen aufgebaut. Es bestimmte den Lauf der Dinge, durchtränkte das soziale Verhalten und war eingelagert in die Verfahren der Produktion.

Dennoch besitzt Wissen in unserer Gesellschaft eine Bedeutung wie nie zuvor. Wissen ist die wichtigste

Ressource der post-industriellen Gesellschaft. Es erneuert sich ständig. Invention und Innovation treiben die Entwicklung voran. Sie steigern die Produktivität und generieren Wachstum.

Die Wissensgesellschaft basiert auf den Informations- und Kommunikationstechnologien. An fast allen Arbeitsplätzen werden computergesteuerte Arbeitsmittel eingesetzt. Über 50 Prozent der Beschäftigten in allen Wirtschaftssektoren üben zur Hauptsache Informationstätigkeiten aus. Firmen und Organisationen, die an der Spitze des Fortschritts mithalten wollen, vergrössern ihr Potenzial, indem sie fremdes Wissen und fremde Erfahrung systematisch einbeziehen. Sie können nicht allein auf ihre eigene Kompetenz abstellen. Die Wissensgesellschaft ist vernetzt. *Open innovation* bündelt Information und Kompetenz weit über den eigenen Bereich hinaus. Darin liegt denn auch ein Hauptgrund für das Wachstum des tertiären und quartären Sektors.

Die Informations- und Wissensgesellschaft veränderte und *verändert die Arbeitswelt*. Produkte und Verfahren, Technik und Know-how, Arbeitsabläufe und Geschäftsprozesse unterliegen einem ständigen Wandel. Jährlich verschwinden zehn Prozent aller Arbeitsplätze. Neue Arbeitsplätze setzen regelmässig neue, bessere und umfassendere Qualifikationen voraus.

Fachliche Qualifikationen sind nach wie vor wichtig. Doch verfallen sie rasch und müssen ständig aktualisiert werden. Wechsel und Wandel fallen umso leichter, je breiter die Allgemeinbildung und je qualifizierter die Erstausbildung ist. *Sie erfordern ein lebenslanges, «lebensbegleitendes Lernen».* Nicht nur müssen die fachlichen Qualitäten ständig auf den neuesten Stand gebracht, es müssen auch ausserfachliche Schlüsselqualifikationen erworben werden.

Dabei verliert das traditionelle Berufskonzept zunehmend an Kontur. Modularisierung, Differenzierung und am Bedarf orientierte «Just-in-time-Qualifikationen» nehmen zu. Über den Zugang zur Erwerbsarbeit entscheiden stärker als je aufgabenorientierte individuelle Qualifikationen.

Entsprechend verändert sich auch die Aus- und Weiterbildung. Die Zahl der Erwerbsbiographien, die vom traditionellen Zyklus Ausbildung, Erwerbstätigkeit, Ruhestand abweichen, steigt. Biographien, in denen,

über die Lebenszeit verteilt, sich Lernphasen und Erwerbsarbeit abwechseln und überlagern, werden immer häufiger. Das Paradigma des Wechsels löst den Wechsel der Paradigmen ab (Ortfried Schäffter).

fundament, das schon in der Grundausbildung gelegt werden muss. Es ist die Voraussetzung für die Selbständigkeit, Flexibilität und Kreativität, welche die Wissensgesellschaft ihren Mitgliedern abverlangt.

4.3 Wissensgesellschaft und Bibliotheken

Die Bibliothek versammelt und bewahrt ...

Früher haben Bibliotheken das Wissen ihrer Zeit möglichst *an einem Ort* versammelt und bewahrt. Bei den Mühen des Reisens und den Risiken des Transports war das Versammeln an einem Ort die effizienteste Art, Wissen zugänglich zu machen.

Das Wissen von heute und erst recht das Wissen von morgen ist interdisziplinär, dezentral und vernetzt. Es lässt sich nicht an einem Ort zusammenziehen; aber es kann von einem Ort aus zugänglich gemacht werden. Bibliotheken sind darauf spezialisiert, Aufzeichnungen gleich welcher Art direkt oder *online* für jedermann zugänglich zu machen. Sie spielen eine Hauptrolle in der Wissensvermittlung, ob das Wissen nun über einen Internetzugang zum *world wide web* erschlossen, als Allgemeinwissen, abgestimmt auf einen besonderen Ort, in der Freihandbibliothek ausgebreitet oder, vor unkontrolliertem Zugriff geschützt, als Rarität im Magazin aufbewahrt wird.

Die Bibliothek erschliesst ...

Wissen zugänglich zu machen, geht weit über das Sammeln von Aufzeichnungen (Büchern und Daten) und das Angebot von Internetarbeitsplätzen hinaus.

Die wichtigste Aufgabe der Bibliothek ist die inhaltliche Erschliessung. Erst sie macht die aufgezeichneten Inhalte auch auffindbar und sichert einen dauerhaften Zugang. Bibliotheken beinhalten überschaubare, mit Bedacht ausgewählte Wissensbestände, die Zusammengehöriges zusammenführen und damit in einem sonst uferlosen Ozean Orientierung bieten.

Erschlossen ist das Wissen der Zeit aber nur für jene, welche die Schlüssel dazu besitzen. Der eine Schlüssel besteht in den grundlegenden Kulturtechniken: Lesen, Schreiben und Rechnen, und, im gleichen Rang, EDV-Kenntnisse. Der anderer Schlüssel liegt in der Medienkompetenz: Er verschafft die Befähigung, Bibliotheken und Internet rationell zu nutzen. Beides will gelernt sein. Der nötige Spürsinn und das erforderliche Urteilsvermögen bilden sich allein im Gebrauch, beim «Navigieren im multidimensionalen Universum der Bibliothek» (B. Eversberg). Die Medienpädagogik kann und soll den Gebrauch an Ort unterstützen.

Der Gebrauch und die Nutzung von Bibliotheken gehört zu jenem soliden und breiten Qualifikations-

Die Bibliothek bildet ...

«The medium is the message» trifft insofern zu, als Inhalte nur über Medien in Erfahrung gebracht werden können. *Was jedoch zum Navigieren im multimedialen Universum der Bibliothek verlockt, sind die Abenteuer;* das was Wissenschaft und Kunst jenen bereithält, die mit den Medien umzugehen wissen. Es sind die Wieder- und Neuentdeckungen, die das kulturelle Erbe lebendig erhalten. Aus ihnen entwickeln sich die Innovationen, welche die Wissensgesellschaft weiter bringen.

Bibliotheken sind darum ein Ort der Inspiration. Doch kann es sich die Wissensgesellschaft nicht leisten, die Inspiration dem Zufall zu überlassen. Gerade, weil der uferlose Ozean der Information abschreckend wirkt, kann die moderne Bibliothek nicht auf «Marketing» verzichten. Sie lädt zu Abenteuern und Exkursionen in die Welt des Wissens ein, zieht mit allen Mitteln der Kunst in Bann, bringt Wissen und Kultur anregend und unterhaltsam an das Kind, die Frau und den Mann. So verfolgen Bibliotheken nicht das steife Hol-, sondern das Bring-Prinzip. *Sie sind ein Ort nicht nur der Information, sondern auch des intendierten und inszenierten Erlebens und Entdeckens, der Kulturvermittlung.* Und damit auch ein Ort der Begegnung.

5 Moderne Bibliotheken im In- und Ausland: Trends und Referenzen

In den letzten Jahrzehnten haben sich bei den Bibliotheken verschiedene allgemeine Trends herausgebildet, welche die Entwicklung des Bibliothekswesens im In- und Ausland kennzeichnen. Die Trends werden nachfolgend im Sinne von Referenzwerten dargestellt, die als Grundlage für die Konzeption der Neuen Bibliothek St.Gallen dienen.

Public Libraries wechseln daher zusehends von den hergebrachten Klassifikationssystemen zu einer *kundennahen, themenorientierten Präsentation des Angebots*. Pioniere in dieser Entwicklung sind auch Schweizer Bibliotheken wie die Winterthurer Bibliotheken oder die Allgemeinen Bibliotheken Basel.

5.1 Von der Magazin- zur Freihandbibliothek

Die moderne Public Library wendet sich ans breite Publikum. Sie orientiert sich an den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden. Schranken und Schwellen baut sie nach Möglichkeit ab.

In den USA hat sich das *Freihand-Prinzip* schon zwischen den beiden Weltkriegen durchgesetzt. In Europa hielt es, parallel zur Selbstbedienung im Detailhandel, nach dem Zweiten Weltkrieg Einzug.

Auch bei Büchern wurde es selbstverständlich, ein gewünschtes Werk in die eigenen Hände zu nehmen und auf seine Zweckdienlichkeit zu prüfen, bevor es bestellt werden musste. Bibliotheken wandelten sich von der Magazin- zur Freihandbibliothek.

Um Besucherinnen und Besucher vor dem riesigen Angebot nicht allein zu lassen, wurde *Beratung* eingeführt. New Public Management stärkte die Kundenorientierung. Dank RFID² kann in modernen Bibliotheken die Ausgabe automatisiert und freiwerdendes Personal für Beratung eingesetzt werden. Die kundenorientierte Bibliothek organisiert ihr Angebot, ähnlich wie ein Warenhaus, um jene Themen, die die Besucherinnen und Besucher am stärksten ansprechen und am meisten beschäftigen.

²

Radio Frequenz Identifikation. Dabei wird jedes Medium mit einem kleinen Chip versehen, der eine rationelle Ausleihe und Rückgabe durch die Benutzer selber ermöglicht.

5.2 Von der Bücherausleihe zum Informationszentrum

Bibliotheken haben schon immer Zugang zum Wissen der Zeit vermittelt. Früher war dieses Wissen in Büchern versammelt. Heute besitzt es die verschiedensten Formen. Aufgabe der modernen Bibliothek ist es, Informationen gleich welcher Form breit zugänglich zu machen. Dabei kann es nicht darauf ankommen, ob die Informationen in der Bibliothek selbst oder in digitalen Publikationen ausserhalb der Bibliothek «gespeichert» sind.

Seit den achtziger Jahren führten Bibliotheken zunehmend auch *Non-Books*: Schallplatten, Filme, CD's, Spiele usw. In der Freihandbibliothek entfällt nahezu die Hälfte der Ausleihen auf Non-Books.

Public Libraries boten in den Vereinigten Staaten seit dem 19. Jahrhundert nicht allein Bücher für Bildung und Freizeit, sondern auch *wissenschaftliche Werke aus allen Wissensgebieten* an.

Die Schweiz kannte bis ins letzte Viertel des 20. Jahrhunderts eine Trennung zwischen «Studienbibliotheken» mit mehrheitlich wissenschaftlicher Literatur und «Allgemeinen Öffentlichen Bibliotheken» deren Angebot auf Unterhaltung und Freizeit fokussiert war. Typisch dafür ist das Nebeneinander von Vadiana und Freihandbibliothek in St. Gallen. Diese Trennung ist heute weder sinnvoll noch rationell. Nachdem gerade wissenschaftliche Arbeiten immer häufiger nur noch elektronisch publiziert werden, ist die Aufgabe, Zugang zu Informationen zu verschaffen,

immer wichtiger geworden. Moderne Bibliotheken vermitteln Zugang zu externen Datenbanken: zu elektronischen Büchern und Zeitschriften, Tonträgern, Hörbüchern, Filmen usw. Das gilt für wissenschaftliche, aber auch für öffentliche Bibliotheken. Die Kantonsbibliothek Vadiana gehört in der Schweiz zu den Pionierinnen der «Onleihe», eines neuartigen digitalen Angebots, das über die Homepage der Bibliothek rund um die Uhr abgerufen werden kann.

den sich mit Weiterbildungsinstitutionen und Volkshochschulen und bieten Qualifizierungen in Sinne des «lifelong learning» an. Dabei achten sie auf niedrige Zutrittsschwellen. Beispiele dafür sind die «Idea Stores» in London³, in denen klassische öffentliche Bibliotheken mit Integrations- und Bildungsprogrammen zusammengelegt wurden. Ähnliches wurde im Wissensturm in Linz⁴ realisiert.

5.3 Vom Informations- zum Bildungszentrum

Moderne Bibliotheken vermitteln nicht nur Informationen. Sie verstehen sich auch als Wissensvermittler: Sie schulen die Fähigkeit, Informationen zu beschaffen und effektiv zu nutzen. «Lehren zu lernen» gehört zum Auftrag der modernen Bibliothek. Man spricht im angelsächsischen Bereich daher von «teaching library».

In der Schweiz engagieren sich die Bibliotheken seit langem in der Leseförderung. Bibliomedia und das Schweizerische Institut für Kinder und Jugendmedien haben das Projekt «Buchstart» lanciert, um schon Kleinkinder an das (Bilder-)Buch heranzuführen und sowohl den Spracherwerb als auch die Gesprächskultur innerhalb der Familie zu unterstützen.

Leider fehlt es auf Stufe Volksschule an einer verbindlichen Zusammenarbeit zwischen Schule und Bibliothek. Auch erfolgt keine systematische Schulung in Informations- und Kommunikationstechnologien. Erst auf Stufe Hochschule werden Medien- und Informationskompetenz in wissenschaftlichen Bibliotheken systematisch geschult. Leuchtendes Beispiel dafür ist die Hochschule St.Gallen, die zu Beginn des Studiums eine mehrtägige obligatorische (und auch für Dozenten offene) Einführung in die Bibliotheksbenutzung und ins Wissensmanagement vorsieht.

Eine stufengerechte, von der Vorschule bis zur Universität führende *Schulung in Medien- und Informationskompetenz* setzt eine enge Zusammenarbeit von Schule und Bibliothek voraus. Sie ist flächendeckend realisiert in Australien und Kanada und verbreitet sich zusehends in den angelsächsischen und skandinavischen Ländern und in Deutschland.

Die Teaching Library wurden 2001 in die internationalen Richtlinien für die Weiterentwicklung öffentlicher Bibliotheken aufgenommen.

Moderne Bibliotheken versuchen auch, von der Schule nicht erfasste Kreise, ältere und bildungsfernere Personen zu erreichen. Sie verbin-

5.4 Vom Hol- zum Bring-Prinzip

Moderne Bibliotheken wirken nach aussen. Sie bieten ein breites Angebot an Veranstaltungen an und bilden eigentliche kulturelle Zentren.

Kulturelle Veranstaltungen gehören auch in der Schweiz zum öffentlichen Auftritt von Bibliotheken. Diese bewegen sich damit nicht in einem fremden Feld, sondern präsentieren Wissen und Werke aus ihren eigenen Beständen. Sie wenden sich mit Ausstellungen, Führungen, Vorträgen und Lesungen ans breite Publikum. Einen ausserordentlichen Erfolg erzielt dabei die Stiftsbibliothek St. Gallen. Auch die Mediathèque du Valais bietet ein sehr breites und breit beachtetes Kulturprogramm an.

Eigentliche Kulturzentren stellen die skandinavischen Bibliotheken dar. Sie bilden den gesellschaftlichen Mittelpunkt von Städten und Gemeinden und erreichen gegen 80 Prozent der Bevölkerung. Sie sind Trendsetter einer internationalen Entwicklung, die auch in England und den Niederlanden sehr stark ist. Bibliotheken als kulturelle Zentren fördern zugleich die Integration zugewanderter Bevölkerungsgruppen. Sie führen nicht allein die Literaturen der wichtigsten Herkunftsländer, sondern engagieren sich in Kultur- und Schulungsprogrammen auch in der Vermittlung der eigenen und fremder Kulturen. Als beispielhaft gelten dabei die Idea Stores in London und die Stadtbibliotheken Dänemarks.

Um die Wirkung nach aussen zu unterstützen und den Kontakt mit dem Publikum zu erleichtern, werden immer häufiger interaktive Web-Services eingerichtet. Weblogs⁵ dienen dazu, der Bibliothek in der virtuellen Welt des Internets ein Gesicht und eine Stimme zu geben, Wikis⁶ erlauben,

³ <http://www.ideastore.co.uk/>

⁴ <http://www.linz.at/bildung/wissensturm.asp>

⁵ Ein Weblog [...] (Wortkreuzung aus engl. *World Wide Web* und *Log* für Logbuch), meist abgekürzt als Blog [...], ist ein auf einer Website geführtes und damit öffentlich einsehbares Tagebuch oder Journal. Häufig ist ein Blog «endlos», d. h. eine lange, abwärts chronologisch sortierte Liste von Einträgen (Wikipedia deutsch, 24. 11. 2008).

⁶ «Ein Wiki [...] ist ein Hypertext-System, dessen Inhalte von den

Publikumsreaktionen ins Web zu setzen, und können auch zur online-Beratungen verwendet werden.

5.5 Vom Bezugs- zum Aufenthalts- und Arbeitsort

Bibliotheken wollen nicht mehr nur Medienumschlagplatz sein. Sie laden zum Verweilen ein, bieten mit allen technischen Hilfsmitteln ausgestattete Arbeitsplätze sowie Informations- und Kommunikationsplattformen an und dienen als städtische Treffpunkte.

Moderne Bibliotheken laden zum Blättern und Lesen ein. Sie stellen ein vielfältiges Angebot von Arbeitsplätzen sowohl für einzelne wie auch für Gruppen bereit, verschaffen breiten Computer- und Internet-Zugang und verfügen über Abhör- und Abspielstationen für verschiedenste Medien. Die Medien- und Nutzungsangebote sind betreut und daher umso attraktiver.

Je standortunabhängiger Wissen ist und je virtueller die Bibliothek, umso mehr Bedeutung gewinnt der persönlichen Kontakt und das gemeinsame Arbeiten. In modernen Bibliotheken kommt der Aufenthaltsqualität deshalb besondere Wichtigkeit zu. Als Folge davon wandeln sich Bibliotheken zu gesellschaftlichen Zentren. Ein Augenschein in der «Openbare Bibliotheek Amsterdam»⁷ zeigt, dass selbst an Samstagabenden nahezu jeder Platz belegt ist.

Zur Aufenthaltsqualität gehören auch ein Café oder Restaurant oder sogar eine Bar wie in Liestal⁸ (gleich gegenüber dem Bahnhof). Auch Kinderhorte und die bereits erwähnten Veranstaltungen tragen zur Aufenthaltsqualität bei.

5.6 Vom Rand ins Zentrum

Um ein möglichst reichhaltiges Angebot unterbreiten zu können, findet im Bibliothekswesen sowohl im In- wie im Ausland eine Konzentrationsbewegung statt. Es werden kleinere Bibliotheken zu grösseren Einheiten zusammengefasst. Gleichzeitig rücken die Bibliotheken ins Zentrum. Sie werden in Zonen dichter Interaktion angesiedelt oder als «transitorische Orte» an den Strom der Passanten angeschlossen.

Prominentestes Beispiel dafür sind die Idea Stores

in London. Hier wurden mehrere dezentrale Quartierbibliotheken an zentraler Stelle zu einer Stadtbibliothek mit Bildungszentrum zusammengelegt. In der Regel lehnen sich die Idea Stores an publikumsintensive Supermärkte an.

In Schweden finden ähnliche Konzentrationsbewegungen statt. In der Schweiz sind Zusammenlegungen realisiert und teils noch vorgesehen in der Kornhausbibliothek Bern, in der Pestalozzibibliothek Zürich und im Bibliotheksprojekt Rapperswil/Jona.

Zu Lage und Platzierung halten die SAB-Richtlinien für Gemeindebibliotheken fest: «Die Bibliothek befindet sich an stark frequentierter und gut zugänglicher Lage, d.h. im Zentrum ihres Einzugsgebietes, und ist idealerweise ins Gemeinde-, Einkaufs- oder Freizeitzentrum integriert» (Ziff. 3.1, Standort).

5.7 Vom funktionalen zum städtebaulich akzentuierten, symbolischen Ort

Die Wissensgesellschaft inszeniert die Bibliothek auch äusserlich neu: Sie unterstreicht die Bedeutung des Wissens mit hervorragender Architektur an städtebaulich exponierter Lage. Dabei legt sie Wert auf hohe Transparenz und eine einladende Atmosphäre.

Drei mit innovativen Konzepten verbundene Ikonen der modernen Architektur sind die Seattle Public Library (von Rem Koolhaas und Joshua Ramus, 2004)⁹, das Informations-, Kommunikations- und Medienzentrum IKMZ der Technischen Universität Cottus (Herzog & de Meuron, 2006)¹⁰ und der «Schwarze Diamant» der Dänischen Nationalbibliothek (Schmidt, Hammer & Lassen, 1999)¹¹. Im Rahmen der Deutschen Exzellenz-Initiative sind Bibliotheken als Aushängeschilder von Universitäten neu entdeckt worden. Ein Schweizer Beispiel dafür ist das Rolex Learning Center der EPFL Lausanne (von Saana Architects, Eröffnung voraussichtlich um 2010)¹², dessen Konzept in den Slogan «to learn, to obtain information and to live» gefasst wurde.

Neue Konzepte bedingen allerdings keinen Neubau. Lösungen in Neubauten stellen in der Schweiz auch eher die Ausnahme als die Regel dar. Denn die Schweiz verfügt über einen hohen Anteil an historischen Bauten, weshalb denn in den letzten

Benutzern nicht nur gelesen, sondern auch online geändert werden können. Diese Eigenschaft wird durch ein vereinfachtes Content-Management-System, der sogenannten Wiki-Software oder Wiki-Engine, bereitgestellt.» (Wikipedia deutsch, 24.11. 2008)

7 <http://www.oba.nl/>

8 <http://www.kbl.ch/>

9 <http://www.spl.lib.wa.us/>

10 <http://www.tu-cottbus.de/einrichtungen/de/ikmz/>

11 <http://www.kb.dk/en/index.html>

12 <http://learningcenter.epfl.ch/>

Jahren nicht wenige neue Bibliotheken in Altbauten eingerichtet wurden, in ehemaligen Industrie- und Gewerbebauten oder gar in Wohnhäusern. Spannende Beispiele dafür sind die Stadt- und Kantonsbibliothek Zug, die Landesbibliothek Glarus, die Kantonsbibliothek Baselland, Liestal, und die Stadtbibliothek Winterthur.

B Das Konzept der
Neuen Bibliothek
St.Gallen

6 Acht Leitsätze für die Neue Bibliothek St.Gallen

Ausgehend von den Stärken und Schwächen der öffentlichen Bibliotheken in der Kantonshauptstadt, den Aufgaben der Bibliotheken in der Wissensgesellschaft und den Entwicklungen im Bibliothekswesen wurden acht Leitsätze für das Profil der Neuen Bibliothek St.Gallen entwickelt. Die acht Leitsätze für die Neue Bibliothek St.Gallen sind:

Leitsatz	Inhalt
1	ist Public Library im angelsächsischen Sinn.
2	ist multimedial .
3	ist eine Bibliothek für alle .
4	ist Stadt, Region und Kanton St.Gallen verpflichtet .
5	Die Neue Bibliothek St.Gallen ... ist der Schlüssel zur Wissensgesellschaft .
6	dient dem lebenslangen Lernen .
7	vermittelt Kunst und Kultur .
8	ist ein Ort der Begegnung und eine Oase der Ruhe .

Tabelle 1: Acht Leitsätze für die Neue Bibliothek St.Gallen

6.1 Public Library

Leitsatz eins

Die Neue Bibliothek St.Gallen ist eine Public Library im angelsächsischen Sinn.

Sie spannt den Bogen von der Unterhaltung bis zur Wissenschaft.

In den Universitätskantonen der Schweiz sind die Kantonsbibliotheken zugleich Universitätsbibliotheken. Sie verstehen sich als wissenschaftliche Bibliotheken. In der Regel erfüllen sie auch die Funktion der Studien- und Bildungsbibliothek. Daneben existieren öffentliche Bibliotheken ohne wissenschaftliche Literatur.

St.Gallen stellt eine Ausnahme dar. Neben der Kantonsbibliothek Vadana, die in der Tradition der Studienbibliotheken steht und wissenschaftlich ausgerichtet ist, wurde auf dem Campus eine selbständige Universitätsbibliothek errichtet. Den breitesten Zuspruch allerdings besitzt die öffentliche Bibliothek: die «Freihandbibliothek». Sie verfügt über keine wissenschaftlichen Bestände. Zusätzlich gibt es die Frauenbibliothek Wyborada.

Die Universitätsbibliothek beschränkt sich im Wesentlichen auf die Gebiete der Wirtschaftswissenschaften und des Rechts. Soweit die Campus-Bibliothek auch kulturwissenschaftliche Bestände aufweist, sind sie prioritär auf die Bedürfnisse der Lehre zugeschnitten.

Das angelsächsische Modell der Public Library spannt den Bogen von der Unterhaltung bis zur Wissenschaft. Zwischen bildenden und wissenschaftlichen Büchern und Medien lässt sich kaum eine plausible Grenze ziehen. Auch unterhaltende und bildende Literatur sind nicht voneinander zu trennen. Die angelsächsische Public Library gewinnt deshalb auch in Kontinentaleuropa an Boden. Sie führt

bereits Kinder und Jugendliche in die Institution Bibliothek ein, hebt die institutionellen Schranken zwischen Unterhaltung, Bildung und Wissenschaft auf und leitet von einem Bereich in den anderen über. Sie kommt damit den Anforderungen der Wissensgesellschaft entgegen. Denn Qualifizierung wird nicht nur von einer Schicht, sondern tendenziell von allen verlangt.

Die Neue Bibliothek St.Gallen ist eine Public Library im angelsächsischen Sinn. Sie ist es, die neben der spezialisierten und auf dem Campus angesiedelten Universitätsbibliothek den Bedarf an allgemein wissenschaftlicher Information abdeckt. Insbesondere vertieft sie die Angebote der Fachhochschulbibliotheken (soziale Arbeit, Technik und Gesundheit) und der Pädagogischen Hochschule. Gleichzeitig aber gewinnt sie bereits Kinder und Jugendliche und vermittelt der breiten Bevölkerung Unterhaltung, Bildung und Wissenschaft.

Die Neue Bibliothek St.Gallen als eine Public Library im angelsächsischen Sinne ist die logische Stärkung und Fortentwicklung des heutigen Systems. Sie fasst die Kantonsbibliothek Vadiana und die Bibliotheken «Freihandbibliothek» und «Wyborada» in einer Institution zusammen. Durchlässig und durchgängig deckt sie damit die vielfältigen Bedürfnisse der Bevölkerung.

6.2 Ort der Multimedialität

Leitsatz zwei

Die Neue Bibliothek St.Gallen ist multimedial.

Sie sammelt Medien aller Art und verschafft Zugang zu gedruckter und digitalisierter Information. Sie unterhält ein Internetportal und bietet eine grosse Anzahl von Internet- und PC-Arbeitsplätzen an.

Bibliotheken haben sich zu Mediatheken entwickelt. Audiovisuelle Medien wie Video, CD-ROM, DVD, Audio-CD usw. sowie die Aufzeichnungen elektronischer Medien gehören ebenso zu den Beständen moderner «Bibliotheken» wie Bücher und Zeitschriften. In vielen öffentlichen Bibliotheken hat die Zahl der Ausleihen neuer Medien jene der Bücherausleihen bereits egalisiert.

Als neue Publikationsform ist in den letzten Jahren das Internet entstanden. Es hat das Buch als Leitmedium in verschiedenen Wissenschaftsbereichen abgelöst. Ein grösserer Teil der medizinischen oder naturwissenschaftlichen Forschungsergebnisse wird nur noch elektronisch publiziert und ausgetauscht. Bei elektronischen Daten besteht die Hauptaufgabe der Bibliotheken darum nicht mehr im Sammeln

und Speichern. Es geht vielmehr darum, aus der Informationsflut das Bedeutsame herauszufiltern und es zugänglich zu machen.

Die Neue Bibliothek St.Gallen bietet alle Medientypen an. Ihre gedruckten und elektronischen Bestände eröffnen den Zugang zum globalen Wissen. Sie besitzt ein leistungsfähiges Internetportal, das den externen Zugriff auf den eigenen Bestand und auf andere Quellen ermöglicht. Der wertvollste Teil des eigenen Bestandes ist digitalisiert und ins Netz gestellt. Die Neue Bibliothek St.Gallen ist mit zahlreichen Internet- und PC-Arbeitsplätze ausgestattet.

6.3 Eine Bibliothek für alle

Leitsatz drei (Publikum):

Die Neue Bibliothek St.Gallen ist eine Bibliothek für alle. Sie verschafft allen Generationen, unabhängig von Bildung und Herkunft, freien Zugang zur Information. Sie ist insbesondere ein Ort für Kinder und Jugendliche. Sie fördert den Austausch und die Begegnung zwischen den Kulturen. Sie umfasst eine Frauenbibliothek.

Je früher Kinder und Jugendliche Zugang zur Neuen Bibliothek finden, umso geringer fällt die Hemmschwelle aus. Die Neue Bibliothek öffnet Kindern und Jugendlichen neue Erlebniswelten; sie nährt ihre Fantasie und bringt sie spielerisch mit den verschiedenen Medien in Berührung. Kinder und Jugendliche fühlen sich in der Neuen Bibliothek wohl. Die Neue Bibliothek St.Gallen spricht, unabhängig von Alter, Herkunft, Sprache, Rasse, Geschlecht, Lebensform und sozialer Stellung, alle Personen und gesellschaftlichen Gruppen an. Mit ihrem breiten, multimedialen Angebot – von der Unterhaltung bis zur Wissenschaft – erfüllt sie Bedürfnisse in allen Lebensaltern und Lebenslagen. Sie garantiert den freien Zugang zur Information, kommt mit einer Kinderkrippe den Eltern entgegen und bietet Öffnungszeiten an, die auch Berufstätigen, Schichtarbeitenden sowie Schülerinnen und Schülern und Studierenden in berufsbegleitender Weiterbildung den Gebrauch der Bibliothek ermöglichen. Die Neue Bibliothek St.Gallen leistet damit einen Beitrag an die Chancengleichheit und an die berufliche Weiterbildung.

Die Neue Bibliothek fördert den Austausch und die Verständigung zwischen den Kulturen. Sie sorgt mit Veranstaltungen für das Kennenlernen anderer Kulturen und die Vertrautheit mit der einheimischen Kultur; sie lädt zu Begegnungen ein.

Die Neue Bibliothek umfasst eine der Geschichte der Frauenbewegung und ihren Anliegen verpflichtete Frauenbibliothek.

Bezogen auf die Infrastruktur folgt aus Leitsatz drei, dass zur Neuen Bibliothek neben und in dem nach Themen gruppierten Freihandteil eine erlebnisreiche und stimmungsvolle Kinder- und Jugendabteilung, eine ausgebaute Bibliothek mit fremdsprachiger Literatur für Fremdsprachige sowie ein Frauenkabinett gehören. Die Neue Bibliothek führt eine Kinderkrippe. Der Gebrauch der Neuen Bibliothek ist frei von Barrieren und auch für Menschen mit Beeinträchtigungen möglich.

erlebbar, öffnet im Heute Fenster auf das Gestern und im Gestern Ausblicke auf Morgen (vgl. auch Grundsätze 7 und 8).

Die Neue Bibliothek St.Gallen ist vernetzt mit den anderen Bibliotheken des Kantons und der Region sowie mit Bildungs- und Weiterbildungseinrichtungen, wissenschaftlichen Vereinen und kulturellen Organisationen.

Bezüglich Infrastruktur folgt aus Leitsatz vier, dass die neue Bibliothek St.Gallen über Aufbewahrungs- und Schutzräume verfügt, die den internationalen Grundlagen des Kulturgüterschutzes entsprechen. Sie weist einen Speziallesesaal für die wissenschaftliche Arbeit mit wertvollen Exemplaren und Veranstaltungs- und Ausstellungsräume auf.

6.4 Verpflichtet gegenüber Stadt, Region und Kanton

Leitsatz vier

Die Neue Bibliothek St.Gallen ist Stadt, Region und Kanton St.Gallen verpflichtet.

Sie verbindet Tradition mit Innovation. Sie ist Gedächtnis und Avantgarde, bewahrt das kulturelle Erbe und leistet Vorschub für das Denken, die Entwicklungen und Innovationen von morgen.

Die Kantonsbibliothek Vadana besitzt und beherbergt bedeutende Zeugnisse der abendländischen Geschichte und die umfassendste Sammlung zur Kulturgeschichte der Ostschweiz und des Kantons St.Gallen. Sie bilden den historischen Kern der Neuen Bibliothek St.Gallen. Die Neue Bibliothek verfügt über Aufbewahrungs- und Ausstellungsräume, die modernsten konservatorischen Anforderungen entsprechen. Ein Speziallesesaal ermöglicht das wissenschaftliche Arbeiten mit wertvollen Originalen und dem zugehörigen Forschungsapparat. Repräsentative Bestände der Bibliothek sind als digitale Sammlung online zugänglich.

Die Neue Bibliothek St.Gallen sammelt Sangallensien in allen Erscheinungsformen und bildet damit in einem repräsentativen Querschnitt das reale Leben ab.

Die Bibliothek stellt ihre Bestände in zeitgemässer Weise einem weiteren Publikum zur Verfügung.

Die Neue Bibliothek St.Gallen setzt in neuem Rahmen auch die Tradition der Studien- und Forschungsbibliothek fort und verhilft in ihren Schwerpunkten, vor allem was das Buch und die Geschichte und Kultur des Bodenseeraums betrifft, zu neuen Erkenntnissen. Sie schlägt mit Animationen, Ausstellungen und Begegnungen Brücken von der Vergangenheit in die Zukunft, macht Geschichte

6.5 Schlüssel zur Wissensgesellschaft

Leitsatz fünf

Die Neue Bibliothek St.Gallen ist der Schlüssel zur Wissensgesellschaft.

Sie vermittelt in enger Zusammenarbeit mit Schulen und Weiterbildungsinstitutionen die grundlegenden Kulturtechniken. Sie fördert das Lesen und die Lesefreude. Sie verschafft Informations- und Medienkompetenz.

Die Neue Bibliothek St.Gallen führt in die Nutzung traditioneller und neuer Medien ein. Sie weckt Freude an Büchern und Medien.

Mit narrativen und spielerischen Angeboten gewinnt sie die Kinder schon im Vorschulalter für die Welt der Bücher und Medien. Sie verhilft ihnen zu Sprache und Sprachbildern und lässt Vorfreude aufs Lesen aufkommen. In Ergänzung zur Schule und abgestimmt auf den Schulunterricht fördert sie das Lesen: sie richtet Websites für Kinder ein, stellt Bücher und Medien vor, macht neugierig, regt die Fantasie an, lädt zur spielerischen Umsetzung, zum Vorlesen, Weiterspinnen, Weiterspielen und Weiterschreiben ein.

Der Schlüssel zur Wissensgesellschaft dreht sich nicht von selbst. Medien- und Informationskompetenz bedürfen der Vermittlung. Sie setzen eine enge Zusammenarbeit von Schulen und Bibliothek voraus. Während Medienpädagogik und EDV-Anwendungskenntnisse in den Unterrichtsplan der Schule gehören, fallen Wissensstrukturierung und Wissensmanagement in die Kernkompetenz der Bibliothek. Zusammen legen sie die Grundlage zur Informationskompetenz.

Die Neue Bibliothek St.Gallen führt, auf allen Stufen der Volks-, Mittel- und Berufsschule, zugleich systematisch und anwendungsorientiert in den selektiven Umgang mit den Medien und in die Strategien zur Wissensstrukturierung ein. Der Besuch der Bibliothek und eine der Alters- und Ausbildungsstufe angepasste Einführung in die Nutzung ihrer Bestände zählt zum Pflichtprogramm jedes Jahrgangs und jeder Klasse.

Die Neue Bibliothek St.Gallen unterstützt auch Gruppen und Einzelpersonen ausserhalb schulischer Ausbildungsgänge (insbesondere auch Senioren) im Erwerb von Medien- und Informationskompetenz. Sie sucht die Zusammenarbeit mit Weiterbildungseinrichtungen.

Im Hinblick auf die Infrastruktur folgt aus Leitsatz fünf, dass die Neue Bibliothek St.Gallen über Vortrags- und Schulungsräume sowie über Lernzentren für das selbstgesteuerte Lernen verfügt. Der Neuen Bibliothek angegliedert ist eine Medienwerkstatt, die den Erwerb von Medienkompetenz im Übergang von der alphabetischen zur digital-visuellen Kultur und in der Bearbeitung eigener Ton- und Bildaufnahmen erlaubt.

von Wissensquellen. Er erteilt Auskünfte via Mail, Telefon, Chat und steht für persönliche Beratungen zur Verfügung.

Die Neue Bibliothek St.Gallen bietet E-Learning und betreute Selbstlernstationen mit Internet, MS-Office, Photoshop, Selbstlernprogrammen für den Spracherwerb, Selbstlernprogrammen für funktionale Analphabeten usw. an.

Bezogen auf die Infrastruktur impliziert Leitsatz sechs, dass die Neue Bibliothek St.Gallen über offene und geschützte Einzel- und Gruppenarbeitsplätze und über betreute Selbstlernstationen verfügt.

6.7 Vermittlung von Kunst und Kultur

Leitsatz sieben

Die neue Bibliothek St.Gallen vermittelt Kunst und Kultur.

Sie lädt zur Begegnung mit Wissenschaft und Kunst ein, fördert und inszeniert das Erleben und Entdecken, zieht mit allen Mitteln der Kunst in Bann.

6.6 Lebenslanges Lernen

Leitsatz sechs

Die neue Bibliothek St.Gallen dient dem lebenslangen Lernen.

Sie unterstützt individuelle Lernprozesse: berät, stellt Arbeitsplätze, Wissen, Lernarrangements und Orientierungshilfen bereit sowie Angebote zur beruflichen und persönlichen Qualifizierung.

Wissen setzt persönliche Aneignung, setzt Erleben und Erfahren voraus. Das Publikum muss dafür gewonnen werden. Die Neue Bibliothek St.Gallen geht auf die Menschen zu. Sie lädt sie zu Exkursionen in die Welt des Wissens, zu Wieder- und Neuentdeckungen ein. Schon die Präsentation des Wissens verlockt zum Suchen und Verweilen. Die Kabinette der Freihandbibliothek gehen auf die Bedürfnisse der Besucherinnen und Besucher und auf die Fragen der Zeit ein. Das Publikum findet aber nicht nur das, was es sucht, sondern entdeckt neue Fragen und Antworten, begegnet dem Unerwarteten.

Die Arbeitswelt befindet sich in ständigem Wandel. Sie verlangt nach Flexibilität und steter Weiterbildung. Lernen beschränkt sich nicht mehr auf die erste Lebensphase, sondern begleitet das ganze Leben. Gleichzeitig bricht der schnelle Wandel die standardisierten Berufsbilder auf. Persönliche Kompetenz wird wichtiger als die Erfüllung institutionalisierter Rollenerwartungen. Individuelle Lernprozesse rücken in den Vordergrund.

Die Neue Bibliothek St.Gallen stellt Medien, Arbeitsplätze und, in Kooperation mit Erwachsenenbildungsorganisationen und der Berufsberatung, Lernprogramme bereit. Sie baut die persönlichen Informations- und Beratungsdienste aus. Der Service «Ask a Librarian» leistet Hilfestellungen zum Auffinden, zur Auswahl und Erschliessung

Die Neue Bibliothek St.Gallen ist ein Ort der Inspiration. Sie fördert (in Animationen, Ausstellungen, Gesprächen, Veranstaltungen und Vorführungen) die Begegnung mit den Künsten. So stellt die Neue Bibliothek zugleich ein Literaturhaus dar, einen Ort der Auseinandersetzung mit Film, Theater, Musik, einen Ausstellungs- und Aufführungsort. Denn die Neue Bibliothek sammelt nicht nur Medien, sondern präsentiert aus Sammlungen und Neuerscheinungen eindruckliche, berührende und spannende Werke einem breiten Publikum. Sie unterhält eine Artothek. Die Neue Bibliothek ist nicht allein ein Hort der Kultur; sie vermittelt Kultur und wirbt dafür beim Publikum.

Die Neue Bibliothek St.Gallen unterstützt und be-

lebt die lokale und regionale Literatur-, die Musik- und Kunstszene. Sie vernetzt sich mit den kulturellen Vereinen, Organisationen und Institutionen vor Ort und stellt in ihren Sammlungsbereichen auch Infrastrukturen bereit, die den Umgang mit Medien und Kunstformen üben und erlernen lassen: Medienwerkstatt, Schreibwerkstatt, Musikübungsräume, Malateliers usw.

Ausgehend von Leitsatz sieben verfügt die Neue Bibliothek St.Gallen bezüglich Infrastruktur über Veranstaltungs- und Ausstellungsräume. Sie besitzt Techniken und Ausstattung für die Präsentation und Wiedergabe jener Medien, die im Mittelpunkt ihrer Sammlungstätigkeit stehen (Schriften, Bilder, DVD, Video, Film, Audio-CD usw.)

6.8 Ein Ort der Begegnung und eine Oase der Ruhe

Leitsatz acht

Die neue Bibliothek St.Gallen ist ein Ort der Begegnung und eine Oase der Ruhe.

Sie ermöglicht Austausch und Begegnung, aber auch Rückzug und Arbeit in Ruhe und Konzentration.

Die Neue Bibliothek St.Gallen ist ein Ort, an dem man sich trifft. Mit ihrem breiten Internetzugang, dem vielfältigen Unterhaltungs- und Freizeitangebot und den grosszügigen Öffnungszeiten zieht sie insbesondere Jugendliche und junge Erwachsene an. In ihren hellen, lichten Räumen mit den einladend über den ganzen Freihandteil verstreuten Arbeitsplätzen bilden sich Lerngemeinschaften von Studierenden und Schülern. Im Café treffen sich Kulturinteressierte oder einfach Freundinnen und Freunde. Die zahlreichen Veranstaltungen (Lesungen, Ausstellungen, Vorführungen) versammeln die städtische und regionale Gesellschaft mit ihren Szenen.

Die Neue Bibliothek St.Gallen bietet aber auch Oasen der Ruhe, Nischen und Abteile für konzentriertes Arbeiten, Einzelarbeitsplätze mit Selbstlernprogrammen, Lounges für Rekreation und Kontemplation an. Je höher man in der Bibliothek aufsteigt, umso ruhiger wird die Umgebung und umso konzentrierter die Arbeit.

Bezogen auf die Infrastruktur folgt aus Leitsatz acht, dass die Neue Bibliothek über ein Café und Lounges verfügen soll.

7 Das inhaltliche Profil der Neuen Bibliothek St.Gallen: Informations-, Bildungs- und Kulturzentrum

Die Neuen Bibliothek St.Gallen beinhaltet aufbauend auf den acht Leitsätzen (vgl. Kapitel 6) ein Informations-, ein Bildungs- und ein Kulturzentrum.

Informationszentrum (Ziff. 7.1)	Bildungszentrum (Ziff. 7.2)	Kulturzentrum (Ziff. 7.3)
<i>Leitsatz 1:</i> Public Library	<i>Leitsatz 5:</i> Schlüssel der Wissensgesellschaft	<i>Leitsatz 7:</i> Vermittlung von Kunst und Kultur
<i>Leitsatz 2:</i> Ort der Multimedialität	<i>Leitsatz 6:</i> Lebenslanges Lernen	<i>Leitsatz 8:</i> Ort der Begegnung und Oase der Ruhe
<i>Leitsatz 3:</i> Eine Bibliothek für alle		
<i>Leitsatz 4:</i> Verpflichtung gegenüber Stadt, Region und Kanton		

Tabelle 2: Das inhaltliche Profil der Neuen Bibliothek St.Gallen

7.1 Das Informationszentrum

Information, unabhängig von der Form, in der sie publiziert worden ist. Die ersten drei Leitsätze zielen auf den Kern der Public Library. Sie betreffen das Angebot, das von der Unterhaltung bis zur Wissenschaft reicht. Die Neue Bibliothek vereinigt die Bestände der (allgemein-) wissenschaftlichen und Studienbibliothek auf der einen Seite und jene der allgemein-öffentlichen Bibliothek auf der anderen Seite. Diese weist in der Schweiz traditionellerweise keine wissenschaftlichen Medien auf. Dem Angebot entsprechend weitet sich auch das Spektrum der Benutzerinnen und Benutzer; es deckt die ganze Breite der Bevölkerung ab. Auf der Höhe der Zeit und der technologischen Entwicklung, bietet die Neue Bibliothek alle Medientypen an und verschafft Zugang zur

Der vierte Leitsatz betrifft die Verankerung der Neuen Bibliothek in Stadt und Kanton St.Gallen. Der lokale und regionale Schwerpunkt stimmt gleichzeitig mit dem traditionellen Sammlungs- und Forschungsschwerpunkt, einer der historischen Stärken der bisherigen Kantonsbibliothek Vadiana, überein. Er entspricht auch einem politischen Auftrag. Die Neue Bibliothek ist die einzige Bibliothek, die entsprechende Bestände sammelt. Die in den ersten vier Leitsätzen formulierten Anliegen halten sich im Rahmen des traditionellen Informationsauftrags jeder Bibliothek. Die Erfüllung dieses Auftrags erfordert, auch im Vergleich zu den

fortschrittlichsten Schweizer Bibliotheken, einen entschiedenen Ausbau der bestehenden Institutionen. Er betrifft insbesondere das Angebot neuer Medien und die Digitalisierung der heutigen Bestände. Gleichzeitig muss auch die Aufenthaltsqualität in der Bibliothek stark verbessert werden. Da Bibliotheken zunehmend nicht mehr das Medium, sondern den Zugang zum Medium verschaffen, sind sie vom Abhol- zum Aufenthaltsort geworden.

7.2 Das Bildungszentrum

Die Leitsätze fünf und sechs handeln von der Vermittlung der grundlegenden Kulturtechniken und von den Voraussetzungen, die heute in beispielhaften Bibliotheken für ein lebenslanges Lernen geschaffen werden.

Das in Leitsatz fünf postulierte medienpädagogische Zentrum verfolgt das Ziel, in enger Zusammenarbeit mit Schulen und Weiterbildungsinstitutionen die Medien- und Informationskompetenz der Benutzerinnen und Benutzer systematisch zu erweitern und diese mit den Strategien des Wissensmanagements vertraut zu machen. Der Umgang mit Biblio- bzw. Mediatheken kann nur vor Ort im praktischen Gebrauch erlernt werden.

Leitsatz sechs betrifft den Ausbau der Beratung und die Bereitstellung von Infrastrukturen für das selbst gesteuerte Lernen.

Medien- und Informationskompetenz sind Schlüsselqualifikationen. Sie sind in der Wissensgesellschaft unerlässlich.

Das Bildungszentrum soll zusammen mit der Medienpädagogik an der Fachhochschule St.Gallen (FHS) und der Pädagogischen Hochschule St.Gallen (PHS) konzipiert, aufgebaut, betreut und evaluiert werden. Es setzt eine institutionalisierte Zusammenarbeit mit den Schulen aller Bildungsstufen voraus.

7.3 Das Kulturzentrum

Die Leitsätze sieben und acht handeln vom Kultur- und Begegnungszentrum Bibliothek. Sie erst erwecken die Bibliothek zum Leben: machen aus dem Hort, an dem Kultur nach dem Hol-Prinzip bezogen werden muss, einen Ort, an dem Kultur vermittelt, an dem die breite Bevölkerung zur Kultur eingeladen wird. Moderne Bibliotheken betreiben Marketing. Sie wuchern mit jenen Pfunden, welche die Schätze einer Bibliothek ausmachen: mit ihren Inhalten, mit dem was Wissenschaft und Kunst bildend, aber auch unterhaltend an die Gesellschaft beitragen.

7.4 Das Publikum im Informations-, Bildungs- und Kulturzentrum

Das Publikum, auf das eine Bibliothek zählen kann, wächst mit den Aufgaben und Funktionen, die sie wahrnimmt. Während es sich in reinen Informationszentren hauptsächlich auf die bildungsorientierten Mittelschichten beschränkt, greifen Bibliotheken mit medienpädagogischem Auftrag über die Bildungsinstitutionen auf die gesamte heranwachsende Jugend aus. In ihrer Funktion als Kulturzentrum schliesslich wenden sie sich aktiv und werbend an die gesamte Bevölkerung.

Openbare Bibliotheek, Amsterdam



Openbare Bibliotheek, Amsterdam



8 Die Organisation der Neuen Bibliothek St.Gallen: inhaltliche, räumliche und betriebliche Strukturen

Die Organisation der Neuen Bibliothek St.Gallen wird sich an den Strukturen orientieren müssen, welche die «Bibliothek» in ihrer Gesamtheit prägen. Bibliotheken weisen verschiedene, sich überlagernde Strukturen auf. In der Regel werden inhaltliche, räumliche und betriebliche Strukturen unterschieden. Diese werden im Folgenden mitsamt ihren Konsequenzen für die Organisation der Neuen Bibliothek St.Gallen dargestellt:

Inhaltliche Strukturen (vgl. Ziff. 8.1):

Das Medienangebot einer Bibliothek unterscheidet sich je nach Nutzungsprofil und Sammlungsschwerpunkten. Es wird in der Formal- und Sacherschliessung systematisch erfasst und entsprechend aufgestellt. Die Gliederung des Bestandes folgt traditionellerweise dem Fächerkanon der Wissenschaften. In modernen Public Libraries ist sie auf Themen und Zielgruppen ausgerichtet.

Räumliche Strukturen (vgl. Ziff. 8.2):

Bestandaufbau und Bestandespräsentation setzen entsprechende Räume voraus. Die thematisch gegliederte Medienpräsentation muss räumlich unterstützt werden. Dabei hat die Architektur auch ein entsprechendes Medienumfeld zu schaffen. Dieses sorgt für Rezeptionsmöglichkeiten und hält den Themen und Zielgruppen entsprechende Arbeits-, Erfahrungs- und Erlebnisräume bereit.

Betriebliche Strukturen (vgl. Ziff. 8.3):

In der Vergangenheit orientierte sich die betriebliche Organisation der Bibliotheken in aller Regel an der Ablauforganisation. Sie baute entlang der Achse Erwerbung, Erschliessung, Ausstattung und Benutzung ein hierarchisches System von Teilverantwortungen auf und verselbständigte sie in Abteilungen mit spezifischem Fachwissen oder

spezifischen Ressourcen. EDV und New Public Management haben die Abläufe verändert. Sie bewirkten, dass die Organisation weitgehend den Bedürfnissen der Benutzerinnen und Benutzer angepasst werden konnte und angepasst wurde.

8.1 Inhaltliche Strukturen

Bestand, Nutzungsprofil und Sammlungsschwerpunkte

Die Neue Bibliothek St.Gallen soll eine Public Library im angelsächsischen Sinn sein (vgl. die Leitsätze eins bis drei in Kapitel 6).

Das Angebot der Neuen Bibliothek St.Gallen umfasst Medien aller Art. Es reicht von der Unterhaltung über die Bildung bis zur Wissenschaft. Es richtet sich an Benützerinnen und Benützer aus allen Bevölkerungskreisen und begleitet sie durch alle Lebensphasen: Die Neue Bibliothek St.Gallen spricht Kinder und Jugendliche an; deckt Bildungs- und Freizeitbedürfnisse ab; unterstützt in Beruf und Alltag; nimmt sich um gesellschaftlichen Gruppen und Anliegen an (Frauen, Seniorinnen und Senioren, Zugezogene usw.); versammelt die Wissenschaften und pflegt die Kulturen.

Die Agglomeration St.Gallen besitzt 120 000 Einwohnerinnen und Einwohner. Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der allgemeinen öffentlichen Bibliotheken (SAB) rechnet für den Minimalbestand einer öffentlichen Bibliothek mit 1,5 Medien pro Einwohnerin und Einwohner. Es handelt sich dabei ausschliesslich um aktuelle, der heutigen Nachfrage entsprechende Medien. Wissenschaftliche Literatur ist bei diesem Mindestansatz nicht berücksichtigt, da sie in öffentlichen Bibliotheken normalerweise nicht vertreten ist. Auch fehlt der Freihandteil von Sondersammlungen (cf. nachstehend). Unter Berücksichtigung aller Faktoren sollte in der Neue Bibliothek St.Gallen für den aktuellen Teil ein

Bestand von 200 000 Medien angestrebt werden.	von den Verantwortlichen für die Neue Bibliothek
Die Neue Bibliothek St.Gallen ist nicht allein	an die Hand genommen und zusammen mit ih-
Public Library, sondern auch Kantonsbibliothek,	ren Teams ausgeführt werden. Trotzdem sind zum
Studienbibliothek und Forschungsstelle (vgl. Leitsatz	Bestandesaufbau einige grundsätzliche Bemerkungen
4 in Kapitel 6):	anzubringen.
– Sie beherbergt wertvolle, zum Gedächtnis und	Als moderne Public Library erhebt die neue Bibliothek
zur Identität von Stadt und Region St.Gallen	St.Gallen den Anspruch, die breite Bevölkerung und
zählende Sammlungen.	damit Personen aus allen Bevölkerungsschichten zu
– Ihr Herzstück ist die Vadianische Sammlung.	erreichen. Sie kann diesen Anspruch nur einlösen,
Sie baut auf der humanistischen Bibliothek	wenn sie sich konsequent an den Bedürfnissen der
des St.Galler Reformators Johannes von	Nutzerinnen und Nutzer orientiert.
Watt, genannt Vadian, auf und umfasst die	
Bibliotheksbestände der bis 1798 selbständi-	<i>Freihandaufstellung, offene und geschlossene Magazine</i>
gen Stadtrepublik St.Gallen. Sie bildet Teil	Es genügt nicht, Medien aller Art formal und in-
des Patrimoniums der Ortsbürgergemeinde	haltlich zu erschliessen. Sie müssen auch so ange-
St.Gallen	bieten und aufgestellt werden, dass das Angebot
– Die Vadianische Sammlung wird ergänzt durch	wahrgenommen, Gesuchtes gefunden und Neues
die Sammlungen der Kantonsbibliothek. Diese	entdeckt werden kann. Dafür braucht es freien
enthält Gelehrten- und Spezialbibliotheken wie	Zugang zu den Medien, eine anregende, Bezüge und
die Freimaurerbibliothek «Bibliotheca Masonica	Beziehung herstellende Präsentation sowie eine zum
August Belz» oder die Bibliothek des kaufmänni-	Verweilen einladende Umgebung. Die traditionelle
schlichen Direktoriums, aber auch Nachlässe von	Magazinbibliothek mit Sach- und Autorenkatalogen
St.Galler Persönlichkeiten.	und Ausleihe vermag diesen Anforderungen nicht
– Darüber hinaus sammelt die Neue Bibliothek	gerecht zu werden. Auch erreicht sie nur ein
St.Gallen in ihrer Funktion als Kantonsbibliothek	schmales Publikum. In modernen Bibliotheken wer-
möglichst vollständig alle Publikationen über	den möglichst viele Bestände freihand aufgestellt.
Stadt, Kanton und Region St.Gallen sowie die	Damit entfallen auch lästige Bestellformalitäten und
Veröffentlichungen seiner Einwohnerinnen	Wartezeiten. Sogar wissenschaftliche Bibliotheken
und Einwohner. Sie bilden die «Sangallensien-	bieten ihre Bestände heute soweit wie möglich
Abteilung».	in Freihandaufstellung an (Universitätsbibliothek
– In der neuen Bibliothek St.Gallen angesiedelt ist	St.Gallen, ETH-Bibliothek Lausanne). Für Public
zudem das <i>St.Galler Zentrum für das Buch (ZeBu)</i> .	Libraries ist ein barrierefreier, einladender und an-
Es sammelt und erschliesst Informationen	regender Zugang zum aktuellen Wissen eine not-
und Dokumentationen zum Buch- und	wendige Voraussetzung zum Erfolg.
Zeitschriftenwesen und fördert die buchwis-	Der Gesamtbestand der Neuen Bibliothek St.Gallen
senchaftliche Forschung.	ist aufgeteilt in die frei zugänglichen Bestände
– Schliesslich besitzt die Neue Bibliothek	der Public Library und in die separiert und gesi-
St.Gallen den von der Wyborada übernom-	chert aufbewahrten Bestände der Sammlungen
menen Schwerpunkt Frauenliteratur. Sie	und Spezialbibliotheken. Bei letzteren handelt es
sammelt Archivalien und Publikationen zur	sich um seltene, wertvolle Bücher, die in klimati-
Frauenbewegung und zur Genderforschung.	sierten Räumen unter Verschluss gehalten werden,
Die Bestände der bestehenden Institutionen umfas-	oder um die Präsenzbestände der Sammlungen und
sen mehr als 850 000 Medien. Allein der Magazin-	Spezialbibliotheken. Sie können in einem besonders
bestand der Kantonsbibliothek Vadiana (mit ihren	dafür vorgesehenen Lesesaal benutzt werden.
Sammlungen) beläuft sich auf 800 000 Medien.	Die frei zugänglichen Bestände der Public Library
Für die Neue Bibliothek St.Gallen ist von einem	umfassen die Bestände in Freihandaufstellung (Mittel-
Gesamtbestand von 1 000 000 Medien und einer	und Nahbereich) und jene im offenen Magazin
Reserve für weitere 200 000 Medien auszugehen.	(Fernbereich). Freihand aufgestellt wird der «aktu-
	elle Bestand». Um die Aktualität des Freihandteils
Bestandesaufbau und Bestandespräsentation	zu gewährleisten, sollten nach den Richtlinien der
Bestände neu aufzustellen und zu präsentieren, er-	SAB jährlich zehn Prozent des Buchbestandes und
fordert intensive, meist Jahre dauernde Aufbauarbeit.	zwanzig Prozent des Nonbook-Bestandes neu er-
Sie kann im knappen Rahmen eines konzeptionel-	worben und ebenso viele ausgeschieden werden.
len Entwurfs nicht geleistet werden, sondern muss	Nach dieser Faustregel gelten als «aktuell» Bücher,

<p>die weniger als 10 Jahre alt sind, und Nonbooks, die weniger als 5 Jahre alt sind. Das Kriterium der «Aktualität» stellt allerdings kein formales, sondern ein inhaltliches Kriterium dar. Standardwerke, Handbücher und Wörterbücher können eine längere «Haltbarkeit» aufweisen. Sie verlieren ihre Aktualität erst, wenn sie durch ebenbürtige neuere Werke ersetzt worden sind. Über die Aktualität eines Mediums entscheidet letztlich die Nachfrage. Was nicht oder nicht mehr nachgefragt wird, gehört nicht in die Freihandaufstellung. Es wird entweder ausgeschieden oder, wenn es dem Sammlungsprofil des entsprechenden Fachgebietes entspricht, ins offene Magazin verschoben. Mit dem Aufbau der neuen Bibliothek ist die Bestandespolitik neu (und kritisch) zu definieren: Es müssen pro Fachgebiet Bestandes- und Sammelprofile erstellt werden.</p>	<p>mit Lese- und Rezeptionsmöglichkeiten ausgestattet und je nach Zielgruppe mit Arbeitsplätzen oder Erlebniswelten versehen. Er beinhaltet zudem ein Service Center, das Unterstützung anbietet, und weist «Schaufenster» auf, in denen «an vorderster Front» (Nahbereich) die Aufmerksamkeit auf Neuerscheinungen, Aktualitäten, spannende Zusammenhänge, Events und Veranstaltungen gelenkt wird.</p> <p>Ist die Zahl der Themenkreise eher klein, erleichtert dies den Überblick und die Orientierung auf oberster Ebene, erfordert aber eine feinere Unterteilung und Spezifizierung auf einer zweiten Begriffsebene. Eine eher kleine Zahl von Themenkreisen kommt auch dem Anliegen, Themenkreise mit Lebenswelten in Deckung zu bringen, wohl besser entgegen als eine Vielzahl von Themenkreisen.</p>
<p><i>Medienpräsentation nach Themen: Kabinette, Colleges, Themenkreise</i></p> <p>Freie Zugänglichkeit bedingt grosszügige Öffnungszeiten und den freien Zutritt zu den Medien, jedenfalls im Freihandteil. Aber das reicht nicht aus. Das Medienangebot muss zugleich so präsentiert werden, dass das breite Publikum sich selbstständig zurechtfindet. Es sollte sich nicht fehl am Platz, sondern eingeladen und wohl fühlen. Das hängt in starkem Mass vom Bestandaufbau in der Freihandaufstellung beziehungsweise von der Gliederung und Präsentation des Angebots ab.</p>	<p>Zehn, zwölf oder sogar mehr Themenkreise erschweren den Überblick und die Orientierung auf der obersten Ebene. Dafür erlauben sie, weniger abstrakte und damit anschaulichere Begriffe zu wählen. In der Regel kann auf eine feinere Untergliederung dennoch nicht verzichtet werden.</p>
<p>Herkömmlicherweise wird das Wissen nach Wissenschaftsgebieten aufgeteilt. Wer den Fächerkanon der Wissenschaft beherrscht, seine Fragen oder Anliegen im richtigen Fachbereich unterbringt, dessen Fachbegriffe und Spezialitäten kennt und sie notfalls im Sachkatalog nachzuschlagen oder abzurufen weiss, wird fündig. Doch das breite Publikum ist damit überfordert. Es sucht nicht nach Wissenschaftsgebieten, sondern nach Themen. Deshalb gliedert die benutzerorientierte Bibliothek ihr Angebot nach Themen. Dabei müssen diese, ähnlich wie in einem Warenhaus oder einer Buchhandlung, so zu Themenkreisen zusammengefasst werden, dass sie ein breites Benutzerinteresse auf sich vereinigen. Das ist in der Regel dann der Fall, wenn die Themenkreise an den alltäglichen Lebenswelten der breiten Bevölkerung Mass nehmen.</p>	<p>Als Beispiele seien die Themenbereiche der Hauptbücherei Wien (Colleges) und der ABG Basel (Allgemeine Bibliothek der Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige) angeführt.</p>
<p>Moderne Freihandbibliotheken gliedern sich in sechs bis vierzehn Themenkreise, die auch Kabinette (Paderborn), Colleges (Wien) oder prosaisch Themenbereiche (Basel) genannt werden. Ein Themenkreis ist eine Welt für sich, wenn möglich räumlich oder doch farblich abgegrenzt,</p>	<p>Die Hauptbücherei Wien weist folgende sechs Colleges auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Kirango, der Kinderplanet – Lokal-Regional-Global – Literatur und Sprache – Standpunkte – Kunstraum – Know-how <p>Im College Lokal-Regional-Global findet man beispielsweise folgende thematische Untergruppen: Freizeit, Sport, Lexika; Länder, Reisen; Wien, Österreich; Kultur, Geschichte. Im College Know-how: Naturwissenschaften, Mathematik; Technik; Informatik und Computer; Beruf und Karriere; Wirtschaft.</p> <p>Die ABG Basel unterscheidet die folgenden Themenbereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Kids & Fun – Boys & Girls – Romane & Interpretationen – Körper & Geist – Gesellschaft & Politik

- Kind & Erziehung
- Natur & Technik
- Haus & Freizeit
- Kommunikation & Information
- Kunst & Film
- Kult & Quer
- Geografie & Geschichte
- Basel & Region

8.2 Räumliche Strukturen

Standort und Bibliotheksgebäude

Erfolgreiche Public Libraries liegen gut erschlossen im Fussgänger- und Einkaufsbereich städtischer Zentren. Lage, Art und Form ihrer Bauten signalisieren den Funktionswandel, den Bibliotheken in den letzten Jahrzehnten erfahren haben. Sie sind nicht mehr nur Durchgangsort, an dem man Karteien und Kataloge sichtet und Medien bezieht, sondern anregende Buch- und Medienlandschaften, die zum Lesen und Verweilen locken; städtische Treffpunkte mit Literaturcafé, Lesungen und kulturellen Veranstaltungen; Arbeitsorte, die eine ideale Umgebung für gemeinsames Lernen, Studium und Weiterbildung anbieten. Die Public Library ist zum Aufenthaltsort geworden. Der Kreis ihrer Benutzerinnen und Benutzer hat sich stark geweitet. Medien aller Art, Abhör- und Abspielstationen ziehen Jugendliche an. Die Kinderkrippe schafft Zugang für Eltern. Das Angebot an «e-books», an elektronischen Zeitschriften und Datenbanken kommt Studierenden, Fach- und Berufsleuten entgegen. Ein medienpädagogisches Kurszentrum holt Schulklassen ins Haus. Nicht nur das Raumprogramm und die Ausstattung, auch die Architektur der Neuen Bibliothek St.Gallen trägt dieser Entwicklung Rechnung. Ihr Gebäude wirkt einladend, offen und transparent; es bietet Orientierung und schafft Kontakt. Es symbolisiert den breiten, gleichberechtigten Zugang zur Information und steht für ein anregendes, sich auf der Höhe der Zeit bewegendes Angebot.

Kommunikation und Konzentration, «öffentliche» und «private» Räume

Die Neue Bibliothek St.Gallen erfüllt die verschiedensten Bedürfnisse. Zwar ist sie ein öffentliches Gebäude; aber seine Öffentlichkeit umfasst Nutzungen der unterschiedlichsten Art, von der allgemeinen bis zur Sondernutzung. Neben dem belebten Foyer, dem Lesecafé und den Räumen für öffentliche Veranstaltungen gibt es ruhige Lesecken, abgeschirmte Studienplätze oder die Arbeitsplätze in den Spezialbibliotheken und Forschungsstellen. Das Bibliotheksdesign hat den verschiedenen Bedürfnissen Rechnung zu tragen, sieht «private» und «öffentliche» Nutzungen, Orte der Kommunikation, der Vermittlung und Beratung, aber auch Inseln des Lernens und Forschens, der Ruhe und Kontemplation vor. Dabei gilt die Faustregel, dass publikumsintensive und laute Nutzungen an vorderster Front, in der Nähe des Eingangs, im Erdgeschoss, an Verkehrs- und Kommunikationsflächen angesiedelt sind, während stille, privatere Nutzungen eher in der Tiefe,

Um auch innerhalb der thematisch gegliederten Freihandaufstellung einen raschen fachlichen Zugriff zu ermöglichen, wird zur Feinerschliessung auf unterer Ebene zusätzlich die Dezimalklassifikation eingesetzt. So beispielsweise in Basel.

Jeder Themenkreis weist grundsätzlich alle Medientypen auf. Mit Ausnahme sachbezogener Titel werden CD's und DVD's in der Regel gesondert in gut zugänglichen Mediatheken zusammengezogen. Hörbücher und Literaturverfilmungen dagegen befinden sich bei den Originalwerken.

Studienplätze und Forschungsstellen innerhalb und ausserhalb der Public Library

Die im Hinblick auf die Zielgruppe der Fachhochschüler in Absprache mit der Fachhochschule St.Gallen (FHS) erworbenen Bestände sollen nicht gesondert aufgestellt, sondern in die Fraktale einbezogen werden. Das gleiche gilt für aktuelle Bestände der Wyborada und der Sangallensien, soweit sie öffentlich zugänglich sind. Dabei kann bei der räumlichen Gestaltung der Themenbereiche darauf geachtet werden, dass besondere «Kabinette» (nicht im Sinne Paderborns) eingerichtet werden.

Neben den in den Themenbereichen angebotenen Arbeitsplätzen lässt sich zu Studienzwecken ein eigentlicher, ausschliesslich dem Studium vorbehaltener Saal anlegen.

Nicht in die thematische Gliederung des Freihandteils einzubeziehen, sondern separat anzusiedeln sind die Medienwerkstatt und die Artothek. Denn beide bedürfen intensiver, innerhalb der Themenkreise nicht vorhandener Betreuung.

Last but not least bilden die Sammlungen, die zugleich Studienbibliothek und Forschungsstelle darstellen, einen abgeschirmten, besonderen Bereich mit eigens dazu gehörendem Lesesaal, Kulturgüterschutzräumen und Magazinen. In diesen Bereich gehört auch das St.Galler Zentrum für das Buch.

im hinteren und oberen Teil des Bibliotheksgebäudes angeboten werden. Auch innerhalb der einzelnen Fraktale sind die Nahbereiche, die Kommunikation und Beratung einschliessen, hauptsächlich im vorderen Teil, Lese-Ecken und Arbeitsplätze vor allem im ruhigeren hinteren Teil untergebracht.

Nach diesem Grundmuster ergibt sich als quasi logische Nutzungsordnung, dass Information und Empfang – mit attraktivem Schaufenster für die ganze Bibliothek –, Café und Zeitschriften, Veranstaltungs- und Ausstellungsräume, aber auch die Erlebniswelt der Kinder, die Bibliothek für die Jugendlichen und die Kinderkrippe nahe an den Ein- und Zugängen im Erdgeschoss platziert werden. Die anderen Themenkreise der Public Library bilden den mittleren Teil und weisen eine direkte Verbindung zum offenen Magazin auf. In die «Colleges» integriert sind auch die Service-Centers für die Benützerinnen und Benützer. Den dritten und ruhigsten Teil der Neuen Bibliothek St.Gallen stellen die Sammlungen und Forschungsstellen dar sowie die für konzentriertes Arbeiten reservierten Studienbibliotheken und Lesesäle. Allerdings sollen die wertvollen Sammlungen als das Herzstück auch der Neuen Bibliothek mit repräsentativen Exponaten, in Ausstellungen und öffentlichen Veranstaltungen auch im meistbesuchten Teil der Bibliothek vertreten sein.

Genauere Angaben zum Raumprogramm, zur Anordnung und Ausgestaltung der Räume können erst getroffen werden, wenn der Standort der neuen Bibliothek bestimmt ist und das Bibliotheksdesign in Kenntnis der Räume und Raumdaten konkretisiert werden kann.

8.3 Betriebliche Strukturen

Grundelemente der Betriebsorganisation: Themenkreise und Sammlungen

Die traditionelle Bibliothek wies eine funktionale Organisation auf: Sie gliederte die Einheiten des Betriebes nach Aufgaben bzw. Verrichtungen und baute entlang der Achse Erwerbung, Erschliessung, Ausstattung und Benutzung ein hierarchisches System von Teilverantwortungen auf, die in Abteilungen verselbständigt waren. Jede Abteilung verfügte über ein spezifisches Fachwissen oder spezifische Ressourcen.

Die benutzerorientierte Bibliothek beschränkt sich nicht darauf, ihr Nutzungsprofil zu schärfen, ihre Bestände nach Zielgruppen und Themen aufzubauen und attraktiv zu präsentieren und für jede Zielgruppe ein äusseres Umfeld zu schaffen, das zum Verweilen einlädt. Sie konzentriert auch die bibliothekari-

schen Dienstleistungen dort, wo sie gefragt sind. Da Benutzerinnen und Benutzer sich meist an Themen orientieren oder bestimmte Sammlungen aufsuchen, bündelt die benutzerorientierte Bibliothek ihre Sach- und Fachkunde auf der Ebene der Themenkreise und Sammlungen. Sie stellt hier ein Team zusammen, das von der Erwerbung über die Erschliessung bis zur Präsentation und Beratung eine weitgehende Gesamtverantwortung wahrnimmt. Themenkreise und Sammlungen bilden deshalb Grundelemente nicht allein der Bestandes-Systematik, sondern auch der Betriebsorganisation.

Aufbauorganisation: die Autonomie der Teams und ihre Koordination

Der Leistungsbereich der Neuen Bibliothek St.Gallen soll nach dem Modell der benutzerorientierten Bibliothek nicht «funktional» nach Verrichtungen, sondern «divisional» nach Zielgruppen und Themen gegliedert werden. Er ist auf oberster Ebene zweigeteilt: in die Public Library im eigentlichen Sinn und in die Sammlungen. Er umfasst im ersten Teil die «Colleges», «Kabinette» oder Themenkreise sowie das offene Magazin und im zweiten Teil die Sammlungen, Studienbibliotheken und Forschungsstellen. Daneben stehen die zentralen Dienste, welche über alle Fraktale hinweg die Koordination sicherstellen (zum Beispiel in Personalfragen) oder Dienstleistungen für sämtliche Abteilungen erbringen (Hausdienst, Buchbinderei usw. vgl. für einen Überblick den Grobentwurf des Organigramms der Neuen Bibliothek in Anhang I). Je stärker die Fraktionierung einer Bibliothek, umso kleiner die Teams, die einen Themenkreis oder eine Sammlung betreuen. Wenn die Teams ihre Aufgabe aber selbständig und kompetent wahrnehmen sollen, dürfen sie eine minimale Grösse nicht unterschreiten. Denn in kleinen Teams lassen sich kaum je alle Kompetenzen bündeln. Die Stadtbibliothek Winterthur weist eine eher kleinteilige Struktur auf. Sie hat, um auf der Ebene der Themenbereiche dennoch kompetente und komplette Teams einsetzen zu können, den einzelnen Teams mehrere Themenbereiche zugeordnet. So resultierte im Endeffekt ein Team pro Stockwerk bzw. ein Team für jene Themenbereiche, die auf demselben Stockwerk untergebracht sind.

Die neue Bibliothek St.Gallen sieht für die einzelnen Leistungsbereiche einen hohen Grad an Autonomie vor. Die Bibliothekarischen Dienstleistungen sollen soweit wie möglich innerhalb der Fraktale selbst erbracht werden. Die Teams in den Themenkreisen und Sammlungen sind nicht nur für Erwerb und Erschliessung, sondern auch

für Bestandespräsentation und Bestandespflege, die Gestaltung der «Schaufenster» im Nahbereich und die Durchführung von Veranstaltungen, sowie selbstverständlich für Auskunft und Beratung zuständig. Sie besitzen sowohl Fach- als auch Budgetverantwortung, bestimmen über die Arbeitseinteilung im Team – individuelle Arbeitszeiten, Auskunft- und Präsenzdienste, Ferienpläne, Stellvertretungen – und entscheiden über den Ressourceneinsatz für Medienbeschaffung, Programmarbeit, Verwaltungskosten, Fortbildung usw. Im Gegenzug tragen sie auch Ergebnisverantwortung. Kurz: Sie sind Partner im Planungs- und Zielvereinbarungsprozess auf gesamtinstitutioneller Ebene.

Trotz einer Vielzahl selbständig handelnder Einheiten soll die Neue Bibliothek St.Gallen ihre Dienstleistungen koordiniert, effizient und unter Nutzung von Grössenvorteilen und Synergien erbringen. Soweit nicht Benutzerinteressen eine Differenzierung erfordern, sollen für die wichtigsten Funktionen über alle Einheiten hinweg gleiche Standards gelten und übereinstimmende oder aufeinander abgestimmte Systematiken und Technologien zur Anwendung kommen. Um dies zu gewährleisten, werden die in den Themenkreisen und Sammlungen für bestimmte Funktionen Zuständigen horizontal zu Koordinationsgruppen zusammengefasst. Die Koordinationsgruppen erarbeiten Standards und Regelungen zuhanden der Geschäftsleitung (betreffend Formal- und Sacherschliessung, Benutzung usw.). Die Geschäftsleitung benennt die für die Koordinationsgruppen verantwortlichen Personen. Sie kann ihnen auch ein fachliches Weisungsrecht gegenüber entsprechenden Funktionsträgern erteilen.

Zur zentralen Verwaltung, die Dienste für die verschiedenen Leistungsbereiche bzw. das ganze Haus erbringt, gehören die folgenden Abteilungen oder Funktionen¹³:

- Haustechnik und Ausrüstung;
- Informatik und Logistik;
- Personaldienst;
- Medienpädagogik;
- Public Relations und Veranstaltungen (inkl. Literaturhaus).

Zusätzlich besteht ein bei der Direktion angesiedelter Stab mit Sekretariat, Controlling und Finanzabteilung.

13

Es ist vorgesehen, dass sich in der Neuen Bibliothek auch ein Bibliothekscafé befindet. Dieses soll nicht von der Bibliothek selber (d.h. der zu gründenden neuen juristischen Organisationsform) geführt werden, sondern soll von ihr an einen privaten Gastronomiebetrieb verpachtet werden.

Die Zentralen Dienste sind direkt der Geschäftsleitung unterstellt. Sie gewährleisten Rahmenbedingungen und entwickeln Konzepte, die für den ganzen Betrieb verbindlich sind. Dabei arbeiten die Verantwortlichen eng mit den teilautonomen Leistungsbereichen den entsprechenden Koordinationsgruppen zusammen. Konzepte und Rahmenbedingungen werden von der Geschäftsleitung genehmigt.

Auch die Anwendung und Umsetzung gesamtbetrieblicher Regelungen und Konzepte stellt wesentlich auf die Teams der Leistungsbereiche ab. So sichert die Personalverantwortliche einheitliche Anstellungsbedingungen; neu einzustellende Personen werden jedoch von den Teams ausgewählt. Veranstaltungen müssen ins PR-Gesamtkonzept passen. Durchgeführt und begleitet werden sie jedoch zum grössten Teil von den Teams in Themenbereichen und Sammlungen. Sie beziehen Lesungen, Ausstellungen und Events in ihre Programmarbeit mit ein. Auch die Medienpädagogik stützt sich auf die Teams. Denn der Umgang mit Medien und die Nutzung des Medienangebots können nur am konkreten Beispiel, im Umfeld der Themenkreise und Sammlungen, erprobt werden. (vgl. für einen Überblick den Grobentwurf des Organigramms der Neuen Bibliothek in Anhang I)

Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung entscheidet über die strategische Ausrichtung des Unternehmens und formuliert die Unternehmenspolitik. Sie grenzt die teilautonomen Einheiten des Leistungsbereichs und des zentralen Bereichs ab und ernennt die Verantwortlichen der «divisionalen» und der «funktionalen» Struktur, der Themenkreise, Sammlungen, Koordinationsgruppen und Zentralen Dienste. Sie setzt die Unternehmensziele in Leistungsvorgaben für die teilautonomen Einheiten des Leistungsbereichs und die zentralen Dienste um, erarbeitet in iterativen Prozessen die Leistungsverträge und übt das Controlling aus. Schliesslich teilt sie die nötigen Ressourcen zu und legt, zusammen mit der Gesellschafterversammlung, Entwicklungsziele und Investitionsschwerpunkte fest.

Die Geschäftsleitung der Neuen Bibliothek St.Gallen setzt sich aus fünf Personen zusammen. Zwei ihrer Mitglieder sollen die Hauptgeschäftszweige der neuen Bibliothek vertreten: die Public Library mit ihren Themenkreisen und dem offenen Magazin; und die auf Forschende und Studierende zugeschnittene Studienbibliothek mit ihren wertvollen Beständen. Die beiden Vertreter der Leistungsbereiche repräsentieren auch zwei unterschiedliche Bibliothekskulturen. Die eine orientiert sich in erster Linie

an den Interessen des breiten Publikums und ist auf Aktualität und schnelle Erneuerung bedacht. Bei der anderen stehen wissenschaftliche und Sammlungsinteressen im Vordergrund; sie ist auf Bewahrung und Erhaltung ausgerichtet. Beide Kulturen müssen in der Geschäftsleitung vertreten sein.

In das hauptsächlich mit strategischen Fragen befasste Führungsgremium gehören zudem die Verantwortlichen jener Bereiche, die für den Auf- und Ausbau der Bibliothek die grösste Bedeutung besitzen. Treiber der Entwicklung ist einerseits die Informatik. Und für das Breitenwachstum spielt andererseits die Medienpädagogik die wichtigste Rolle. Sie soll die Jugend gewinnen und in neue Bevölkerungskreise vorstossen. Neben den Hauptgeschäftszweigen werden also auch die Verantwortlichen für Informatik und Medienpädagogik, und damit zwei Repräsentanten der funktionalen Struktur, in der Geschäftsleitung vertreten sein.

Die oder der erste im Bund ist selbstverständlich die Direktorin oder der Direktor. Bei aller Teamkultur kommen ihr oder ihm die letzte Verantwortung und der letzte Entscheid zu. Der Direktion zugeordnet sind regelmässig das Budget, die Leistungsaufträge und die Vertretung nach aussen. Deshalb sind auch Controlling und Public Relations meist bei der Direktion angesiedelt. Die Stellvertretung der Direktorin oder des Direktors wird aus den andern vier Mitgliedern der Geschäftsleitung bestellt.

Nicht unmittelbar in der Geschäftsleitung vertreten sind die in den Koordinationsgruppen versammelten traditionell-bibliothekarischen Funktionen. Zweifellos gehört die Zusammenarbeit mit ihnen auch zu den Aufgaben der Geschäftsleitung. Die Koordinationsgruppen erarbeiten die Standards, Regelwerke und Normen, die über die Grenzen der Fraktale hinweg für den ganzen Betrieb Gültigkeit haben. Die Geschäftsleitung beschliesst sie auf Antrag der Koordinationsgruppen (vgl. für einen Überblick den Grobentwurf des Organigramms in Anhang I).

9 Das Bildungszentrum: die Bibliothek als «Teaching Library»

Bibliotheken sind nicht nur Orte, an denen Wissen – in Medien aller Art – bereitgestellt, sondern zunehmend auch Orte, wo Wissen vermittelt wird. «Teaching Libraries» schulen den Umgang mit Medien: führen in die Erschliessung des vorhandenen Wissens ein, zeigen Such- und Nutzungsstrategien auf und leiten zum Erproben von Recherche-Instrumenten an.

Die Fachhochschule St.Gallen (FHS), Hochschule für Angewandte Wissenschaften, hat für das Amt für Kultur ein medienpädagogisches Grobkonzept für die Neue Bibliothek St.Gallen erstellt. Es gibt einen Überblick über den aktuellen Stand der Forschung und Entwicklung, formuliert Ziele und Erwartungen und unterbreitet Umsetzungsvorschläge.

9.1 Stand der Forschung und Entwicklung

Medienkompetenz ist der Schlüssel zur Wissensgesellschaft. Die Fähigkeit, sich Informationen zu beschaffen und diese effektiv zu nutzen, bildet die Grundlage für erfolgreiches Lernen.

Neben Lesen, Schreiben und Rechnen gilt Medienkompetenz als vierte Kulturtechnik. Sie zu vermitteln, gehört zu den Aufgaben der Schule. Entsprechend hält das Konzept der Fachstelle Informatik des Kantons St.Gallen fest, es sei sinnvoll, möglichst frühzeitig zu üben, wie Informationen aus unterschiedlichen Quellen beschafft werden können.

Allerdings erweist sich die Schulung von Informations- und Kommunikationstechnologien in der Schulpraxis als schwierig. Im Kanton St.Gallen stellt die Primarschule dafür keine zusätzlichen Stunden zur Verfügung. Zum Teil sind die Lehrpersonen mit den neuen Medien und den pädagogischen Möglichkeiten, die sie eröffnen, auch zu wenig vertraut. Hier kann das Medienzentrum

Bibliothek in die Lücke springen und in enger Zusammenarbeit mit den Bildungsinstitutionen, aufbauend auf den in der Schule vermittelten Grundkenntnissen, zur Stärkung der Medien- und Informationskompetenz beitragen.

In den USA, Grossbritannien und den skandinavischen Ländern wurde vor diesem Hintergrund das Konzept der Teaching Library entwickelt. Darin wird der modernen Bibliothek, die im breitesten Sinne Mediathek ist, auch die Aufgabe übertragen, in Zusammenarbeit mit den Bildungsinstitutionen aller Stufen die Erschliessung und Nutzung der Medien zu schulen. Lehren und Lernen gehören somit zu den zentralen Anliegen auch der Bibliothek.

Das Konzept der Teaching Library (im Bereich der Medienpädagogik) umfasst folgende Teile:

- Es legt die Ziele und Inhalte der Lehr- und Lernangebote fest. Umfang und Niveau der Angebote sind auf die Zielgruppen ausgerichtet. Sie berücksichtigen das Alter, die Vorkenntnisse und Interessen der Teilnehmenden.
- Der Unterricht ist themenzentriert und problemorientiert. Es werden konkrete Fragestellungen bearbeitet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bibliothek übernehmen die Rolle von Moderierenden und unterstützen die Teilnehmenden bei der Lösung ihrer Aufgaben.
- Die Lehr- und Lernveranstaltungen sind in die Lehrpläne der öffentlichen Schulen integriert und für Schüler und Studierende verbindlich. Sie werden gemeinsam mit der Lehrerschaft vorbereitet. Um das Erreichen der Lernziele zu überprüfen, werden Leistungserhebungen durchgeführt. Sie können in Form von Tests, Präsentationen, Projektarbeiten usw. stattfinden.
- Die Lehr- und Lernveranstaltungen werden regelmässig evaluiert.

- Die Teaching Library verfügt über Personal, das neben Fachwissen auch methodisch-didaktische und pädagogische Fähigkeiten besitzt. Sie weist Schulungsräume mit der notwendigen Infrastruktur für gemeinsames und individuelles Lernen und für Ergebnispräsentationen auf (Computer, Beamer und Internetzugang usw.). Teaching Libraries wenden ihr Konzept nicht allein auf Schüler und Studierende an, sondern versuchen, auch von den Schulen nicht erfasste Kreise, ältere oder bildungsfernere Personen, zu erreichen. Sie arbeiten dabei mit sozialen Institutionen zusammen. Das Konzept der Teaching Library wurde in die Richtlinien für die Weiterentwicklung von Öffentlichen Bibliotheken der International Federation of Library Associations and Institutions (IFLA) und der United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (UNESCO) übernommen. Danach sollen öffentliche Bibliotheken «geeignete Methoden zur Verfügung stellen, schulisches und ausserschulisches Lernen zu fördern [...] sie sollen möglichst mit anderen Bildungseinrichtungen zusammenarbeiten, indem sie Schulungen zur Informationsbeschaffung und -nutzung anbieten» (IFLA 2001).

9.2 Ziele und Erwartungen

Die Neue Bibliothek St.Gallen soll dem «lebenslangen Lernen» dienen. Sie versteht sich als Teaching Library und arbeitet mit den Institutionen des Bildungswesens zusammen, um die Informations- und Medienkompetenz von Schülerinnen und Schülern und von Studierenden zu verbessern. Sie wendet sich aber auch an von der Schule nicht erfasste Personen und hilft ihnen mit gezielten Angeboten, den von den neuen Medien geprägten Alltag zu bewältigen. Sie arbeitet dabei eng mit sozialen Institutionen zusammen.

9.3 Umsetzungsvorschläge

Die Fachhochschule St.Gallen (FHS), Hochschule für Angewandte Wissenschaften, konzentrierte ihre Umsetzungsvorschläge auf die Zusammenarbeit der Neuen Bibliothek St.Gallen mit Bildungsinstitutionen der unterschiedlichen Stufen und auf ausgewählte Angebote für bildungsferne Personen.

Spiralcurriculum

Als wichtigstes und umfassendstes Angebot zur Schulung der Informations- und Medienkompetenz sieht die FHS ein Spiralcurriculum vor. Es besteht aus einem Baukastensystem von aufeinander auf-

bauenden Modulen, die von der Vorschule bis zur Hochschule reichen. Sie werden in Zusammenarbeit mit den für Medienpädagogik zuständigen Stellen entwickelt. Ihre Lernziele sollen in die Lehrpläne aufgenommen, die Inhalte auf den Unterricht abgestimmt und die Lektionen zusammen mit den Lehrpersonen vorbereitet werden.

In den Unterrichtseinheiten soll auf der Ebene von Handlungs- und Informationsproblemen stufengerecht die Aufgabe definiert und die Strategie zur Informationssuche festgelegt werden. Es sollen die Standorte der Information und die Zugänge zur Information ausfindig gemacht, die Informationen genutzt und die entsprechenden Resultate präsentiert und diskutiert werden.

Es ist vorgesehen, das Spiralcurriculum für alle Altersstufen und Schultypen zusammen mit der FHS und der Pädagogischen Hochschule St.Gallen (PHS) zu entwickeln.

Sozialintegrative Angebote

Die FHS schlägt, ergänzend zum Spiralcurriculum, niederschwellige Lernangebote für von der Schule nicht oder nicht mehr erfasste Zielgruppen vor. Die Angebote sollen sich an konkreten Lebenssituationen orientieren und der Alltagsbewältigung dienen. Als Zielgruppen werden in Aussicht genommen: Seniorinnen und Senioren, Jugendliche vor dem Berufseinstieg, Eltern und Kinder (in gemeinsamen Veranstaltungen), Migrantinnen und Migranten usw. Die Angebote sollen mit der Medien- zugleich die Sozialkompetenz erhöhen und damit die Chancen zur gesellschaftlichen Teilhabe verbessern.

Ergänzend zu den themenzentrierten Angeboten soll in der Neuen Bibliothek St.Gallen während festgelegten Zeiten ein individuelles Coaching für frei wählbare Themen in Anspruch genommen werden können.

Die sozialintegrativen Angebote sollen in Zusammenarbeit mit der FHS und sozialen Institutionen erarbeitet werden. Es ist vorgesehen, dass sie auch von externen Fachkräften erbracht werden können.

Social Web

Die FHS empfiehlt, im Bibliotheksbereich neben den beiden Hauptangeboten auch ein Social Web einzurichten. Es ermöglicht den Nutzerinnen und Nutzern, sich zu vernetzen und ihr Wissen auszutauschen.

Die FHS schlägt vorerst zwei Anwendungen vor:

- ein Weblog, das über den Bibliotheksalltag berichtet und neben Textbeiträgen auch Bilder und Audio-Dateien enthält. Es soll der Bibliothek ein Gesicht und eine Stimme geben. Hier könn-

ten auch Benutzerinnen und Benutzer Beiträge veröffentlichen; so beispielsweise Schulklassen und Schulkinder Buchempfehlungen oder Schulaufsätze über einen Bibliotheksbesuch. – ein Wiki, auf welchem Rezensionen von Leserinnen und Lesern publiziert werden. Möglich wäre auch, dass Anfragen über das Internet an das Bibliothekspersonal gerichtet oder ein spezifisches Wiki mit medienpädagogischen Fragen und Antworten für Eltern bereitgestellt würde. Das Angebot könnte zu einer online-Beratung für Eltern ausgebaut werden. Social-Web-Angebote stehen als Open-Source-Software auf dem Internet zur Verfügung. Die FHS St.Gallen verfügt über reichhaltige Erfahrung in der Online-Beratungsmethodik und bietet sich zur Zusammenarbeit an.

ermöglichen, die selten oder nie Bibliotheken besuchen.

Die FHS hält fest, dass die Auflistung der Umsetzungsschritte einer Priorisierung folge. Bei sukzessivem Auf- und Ausbau des medienpädagogischen Angebots sollen die Spiralcurricula für die unterschiedlichen Schulstufen und die zielgruppenorientierten Lernangebote und Coachings zuerst entwickelt werden. Gleichzeitig kann mit überschaubaren Ressourcen das Social Web gestartet werden. Die Medienwerkstatt, die Angebote im Bereich des E-Learning, das Sprachlabor und die aufsuchenden Angebote werden als wünschbar bezeichnet, könnten bei knappen Ressourcen aber auch von anderen Institutionen getragen werden. Insbesondere wird in diesem Bereich eine verstärkte Zusammenarbeit mit den regionalen didaktischen Zentren angeregt.

Ausbau Schritte: Medienwerkstatt, E-Learning, Sprachlabor usw.

Als weitere Ausbauschritte sieht die FHS in ihrem Konzept den Aufbau einer Medienwerkstatt für aktivierende und kreative Medienarbeit, Angebote im Bereich des E-Learning, ein Sprachlabor und aufsuchende medienpädagogische Angebote (z.B. für Schulen) vor.

Die *Medienwerkstatt* ermöglicht, eigene Medienprodukte herzustellen. Sie bietet eine moderne Infrastruktur, kompetente Fachberatung und ein umfassendes Dienstleistungsangebot. Dabei soll die selbständige, individuell oder in Gruppen erfolgende Herstellung von Medien die Beurteilung anderer medialer Produkte schärfen; insbesondere soll das Kennenlernen medialer Ausdrucks- und Manipulationsmöglichkeiten auch die der Medienproduktion inhärenten Gefahren offen legen. *E-Learning-Tools* unterstützen das selbstbestimmte, selbstgesteuerte Lernen. Zusammen mit der Fachstelle für Informatik soll für die einzelnen Altersklassen eine geeignete Auswahl von Angeboten getroffen werden. Diese dienen als Ergänzung bestehender Lerngefässe der Vertiefung oder sind unabhängig davon auf eigenständiges Lernen ausgerichtet. Das betreute *Sprachlabor* führt, abgestimmt auf den Bildungsstand und die Bedürfnisse der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, an die Muttersprache oder an fremde Sprachen heran. Je präziser die Angebote an die Voraussetzungen der Zielgruppen angepasst sind, umso grösser ist ihr Erfolg. Entsprechende Angebote könnten beispielsweise für Migrantinnen und Migranten entwickelt werden.

Schliesslich sollen *aufsuchende medienpädagogische Angebote* auch jenen einen Zugang zur Bibliothek

9.4 Kooperationen

Voraussetzung dafür, dass die Neue Bibliothek St.Gallen ihre Rolle als Teaching Library wahrnehmen kann, ist eine institutionalisierte Zusammenarbeit mit dem *Bildungsdepartement* und seinen Bildungsinstitutionen. Die Zusammenarbeit zwischen Bibliothek und Schulen muss im Lehrplan verankert sein, die Förderung von Informations- und Medienkompetenz von der Vorschule bis zur Hochschule zur gemeinsam zu lösenden Aufgabe erklärt werden.

Auch die *Fachstelle für Informatik* und die *Regionalen Didaktischen Zentren* befassen sich mit medienpädagogischen Aufgaben und verfügen mindestens zum Teil über Medienwerkstätten. Bei der Feinkonzeptionierung der Spiralcurricula für die unterschiedlichen Schulstufen sind deshalb die Fachstelle für Informatik und die Regionalen Didaktischen Zentren miteinzubeziehen. Gleichzeitig ist präzise abzugrenzen, welche zur Schulung der Informations- und Medienkompetenz gehörenden Aufgaben in der Bibliothek und welche in den Regionalen Didaktischen Zentren wahrgenommen werden sollen.

Bei der Ausarbeitung und Feinkonzipierung der medienpädagogischen Angebote bietet sich eine enge Zusammenarbeit mit der *FHS St.Gallen* an. Sie verfügt in sämtlichen im Grobkonzept skizzierten Themenfeldern über Fachwissen und Fachkräfte. Was die Entwicklung der Spiralcurricula für die einzelnen Schulstufen betrifft, bedarf es zweifellos auch des Bezugs der *Pädagogischen Hochschule*, mit welcher die FHS St.Gallen schon heute in enger Verbindung steht.

Es ist denkbar, dass verschiedene der Projekte, die das Grobkonzept vorsieht, zwar in der Bibliothek an-

gesiedelt, aber von andern Institutionen betreut und umgesetzt werden. Eine der möglichen Partnerinnen ist dabei auch die FHS St.Gallen selbst.

Es versteht sich von selbst, dass bei der Feinkonzipierung der medienpädagogischen Angebote projektspezifische Ansprechpartner wie Schulen, Schulbibliotheken, soziale Institutionen, Vertreterinnen und Vertreter sozialer Gruppen usw. beteiligt werden müssen.

10 Das **Kulturzentrum:** **die Neue Bibliothek** **St.Gallen als** **Literaturhaus**

Die Neue Bibliothek ist nicht allein ein Hort der Kultur und ein Ort, an dem Medien aller Art zugänglich gemacht werden, sondern auch eine Stätte der Kulturvermittlung. Einerseits führt sie systematisch in die Nutzung von Informationen ein (vgl. oben). Andererseits lädt sie anhand spannender und berührender Werke aus Wissenschaft und Kunst zum Entdecken und Erleben ein. Sie beschränkt sich also nicht darauf, die Schätze ihres reichen Wissens für die Öffentlichkeit bereitzustellen, sondern geht mit Ausstellungen und Animationen, Lesungen, Inszenierungen und Präsentationen auf die Öffentlichkeit zu, um sie für die Bibliothek und ihre Schätze zu gewinnen. Kurz: die Neue Bibliothek vermittelt Kultur und wirbt damit beim Publikum. Die Neue Bibliothek ist eine Mediathek und bietet damit Medien aller Art, Bücher, Drucke, Bilder, audiovisuelle und elektronische Aufzeichnungen, zur Nutzung an. So unterhält sie zum Beispiel eine Artothek, in der Werke bildender Kunst ausgeliehen werden. Auch in der Kulturvermittlung pflegt die Neue Bibliothek die ganze Breite der angebotenen Medien, setzt sich also nicht allein mit Literatur im Medium Buch, sondern auch mit Film, Theater und bildender Kunst auseinander. Sie verfügt dazu über Versammlungs-, Ausstellungs- und Aufführungsräume. Vor dem Hintergrund der St.Galler Kulturpolitik liegt der Schwerpunkt kultureller Veranstaltungen der Bibliothek aber eindeutig beim Wort. Die Neue Bibliothek soll zu einem Zentrum öffentlicher Ereignisse rund um das Buch, zu einer von den verschiedensten Seiten bespielten literarischen Plattform, einem Treffpunkt für Schreibende, Kulturvermittlerinnen, Buchhändler und Journalistinnen werden. Sie lädt das literatur- und kulturinteressierte Publikum zum Diskurs und zum Dialog ein. Diese

kreisen einerseits um literarische Werke, um Erstlinge oder Bestseller, Interpretationen, Haltungen und Stile; sie greifen andererseits Themen und Anliegen aus den verschiedensten Wissensgebieten auf und führen damit zu Neu- und Wiederentdeckungen im grenzenlosen Kosmos des Denkens und der Wissenschaften. Die neue Bibliothek St.Gallen stellt somit ein Literaturhaus im breitesten Sinne dar. Dabei stützt sich das kulturelle Programm auch auf den reichen Fundus der Sammlungen: es zeigt Schätze aus der Vadianischen Sammlung oder Autographen des Erker-Verlages, schöpft aus den Archiven bekannter St.Galler Persönlichkeiten oder nutzt das reichhaltige audiovisuelle Erbe der Kantonsbibliothek. Entsprechend beschränken sich die Veranstaltungsformen nicht nur auf Lesungen und Vorträge, auf Kaminfeuer- und Podiumsgespräche, sondern schliessen Ausstellungen und Installationen, szenische Lesungen und Theateraufführungen sowie filmische Darbietungen mit ein. Das kulturelle Programm pflegt und fördert das Zusammenspiel von Literatur, Kunst, Musik, Film und Theater. Die neue Bibliothek St.Gallen vernetzt sich mit den kulturellen Vereinen, Organisationen und Institutionen vor Ort. Sie unterstützt und belebt die regionale und lokale Literatur-, Musik- und Kunstszene, regt zum Schreiben und Gestalten an, stellt Arbeitsräume, Medien- und Schreibwerkstätten zur Verfügung, führt Wettbewerbe durch und fördert literarische Entdeckungen. So begleitet sie Autorinnen und Autoren mit einem Lektoratsservice oder vergibt Aufträge an «Stadtbeobachter», die das Leben der Region in Wort, Bild und Film festhalten. Dabei sucht die Neue Bibliothek die Kooperation mit bestehenden Veranstaltern. Der St.Galler Kultur-Kalender weist heute schon Autorenlesungen und Slam Poetry Veranstaltungen auf, es finden szenische Lesungen und Ausstellungen, beispielsweise

se zur Buchgestaltung, statt. Die neue Bibliothek verwebt die einzelnen Anlässe, reichert sie, in Zusammenarbeit mit schweizerischen und ausländischen Literaturhäusern, mit Autorinnen und Kunstschaffenden aus aller Welt auf, verstetigt den Austausch mit Literaturwissenschaftlern und schafft eine literarische Plattform, welche die Strömungen der Zeit reflektiert und dem kulturellen und literarischen Leben von Stadt und Kanton Impulse verleiht. Das Literaturhaus wendet sich an ein Publikum, das nicht weniger breit ist als jenes der Bibliothek. Es richtet sich an Eltern, die ratlos vor den Neuerscheinungen der Jugendliteratur und der unübersichtlichen Welt von PC-, Video- und Fun-Games stehen. Es weiss um die Interessen der Schüler und bietet spannende Informationen und fesselnde Unterhaltung an. Es spricht sowohl das technisch wie das historisch interessierte Publikum an, behandelt brennende Themen aus Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft usw. Das Literaturhaus ist nicht allein ein Treffpunkt jener, die an schöner Literatur interessiert sind, sondern wendet sich an die gesamte Bevölkerung. Zugleich schafft es Platz für nichtorganisierte, zufällige Begegnungen. Bistro und Bibliothek, aktuelle Präsentationen, Auslagen, Abhör- und Abspielstationen, Anlässe und Werkstätten animieren zum Besuch, machen neugierig, laden zum individuellen Entdecken, zum Schmökern und Verweilen ein.

11 Kostenschätzung zur Neuen Bibliothek St.Gallen

11.1 Betriebskosten

Ist-Zustand und Vergleich mit anderen Stadt- und Kantonsbibliotheken

Nachfolgend werden in einem ersten Schritt die aktuellen Betriebskosten der St.Galler Bibliotheken zusammengefasst und mit denen anderer Stadt- und Kantonsbibliotheken verglichen sowie in einem zweiten Schritt die zukünftigen Betriebskosten der Neuen Bibliothek geschätzt und mit denen ähnlicher Bibliotheken verglichen.

Der Vergleich der Betriebskosten der an der Neuen Bibliothek St.Gallen beteiligten Bibliotheken mit anderen Stadt- und Kantonsbibliotheken in der Schweiz zeigt, dass St.Gallen im Durchschnitt deutlich weniger Mittel für das öffentliche Bibliothekswesen aufwendet als andere Städte und Kantone (vgl. Tabelle 3 und 4 unten). Dies, obwohl Stadt und Kanton St.Gallen sich zum Ziel gesetzt haben, St.Gallen als «Stadt des Buches» zu etablieren. Bemerkenswert ist allerdings der hohe Anteil an selbsterwirtschafteten Mitteln (Eigeneinnahmen) der St.Galler Bibliotheken.

	Gesamtaufwand	Eigeneinnahmen	Beiträge der öffentlichen Hand
Kantonsbibliothek Vadiana	4 600 000	800 000	3 800 000
Freihandbibliothek St.Gallen	900 000	300 000	450 000
Frauenbibliothek Wyborada	100 000	–	40 000
<i>Total</i>	<i>5 600 000</i>	<i>1 100 000</i>	<i>4 290 000</i>

Tabelle 3: Betriebskosten der St.Galler Bibliotheken für das Jahr 2007 (in Fr.)¹⁴

¹⁴ Gesamtkosten bei einem Stellentotal der drei Bibliotheken von 24,65 Stellen (inkl. 7 Ausbildungsstellen). Nicht aufgeführt sind die Beiträge von Privaten. Ihre Höhe ergibt sich aus dem Gesamtaufwand abzüglich Eigeneinnahmen und Beiträge der öffentlichen Hand.

	Einwohnerzahl ¹⁵	Gesamtaufwand (in Mio. Fr.)	Eigen-einnahmen (in Mio. Fr.)	Beiträge öffentliche Hand (in Mio. Fr.)	Aufwand pro Einwohner (in Fr.)	Kosten öffentliche Hand pro Einwohner (in Fr.)
St.Galler Bibliotheken	70 000	5,6	1,1	4,3	80,0	61,4
davon:						
Kantonsbibliothek Vadiana		4,6	0,8	3,8	65,7	54,3
Freihandbibliothek St.Gallen		0,9	0,3	0,5	12,9	7,1
Wyborada		0,1	–	–	1,4	–
Winterthurer Bibliotheken ¹⁶	95 000	8,4	0,8	7,6	88,4	80,0
Stadtbibliothek Biel ¹⁷	49 000	3,0	0,4	2,6	61,2	53,1
Bibliothèque de la Ville de La-Chaux-de-Fonds	37 000	3,7	0,2	3,9	100,0	105,4
Kantonsbibliothek Baselland Liestal	13 000	2,7	0,3	2,3	207,7	176,9
Kantonsbibliothek Solothurn	15 000	3,2	0,3	3,0	213,3	200,0
Stadt- und Kantonsbibliothek Zug	25 000	2,9	0,1	2,8	116,0	112,0
Kantonsbibliothek Aargau und Stadtbibliothek Aarau	15 000	3,3	0,7	2,9	220,0	193,3
Bibliothèque Municipale de Lausanne ¹⁸	118 000	5,3	0,3	5,0	44,9	42,4

Tabelle 4: Vergleich der Betriebskosten verschiedener Stadt- und Kantonsbibliotheken¹⁹

Zwar gibt es in der Schweiz keine Bibliotheken, die sich direkt mit den drei St.Galler Institutionen vergleichen lassen. Die St.Galler Bibliotheken lassen sich von ihrer Funktionen her aber am ehesten mit den Bibliotheken in Liestal, Zug und

Solothurn vergleichen. Allerdings handelt es sich um wesentlich kleinere Städte (bzw. Hauptorte) und Kantone. Berücksichtigt man diese Faktoren (Funktionen und Grösse), zeigt sich, dass die jeweiligen Trägerkantone und Trägergemeinden deutlich mehr Geld für ihre Bibliotheken ausgeben, als Stadt und Kanton St.Gallen. Das heisst, die Gesamtausgaben der St.Galler Bibliotheken pro Einwohnerin und Einwohner sind vergleichsweise gering. Die Bibliotheken in Winterthur, Biel und La-Chaux-de-Fonds haben nur die Funktion von Stadt- und Regionalbibliotheken. Auch hier zeigt die Analyse aber deutlich, dass die drei Städte in Relation zu ihrer Bevölkerung für ihre Stadt- und Regionalbibliotheken mehr aufwenden als die Stadt St.Gallen für die St.Galler Freihandbibliothek.

15

Die Einwohnerzahlen beziehen sich auf das Jahr 2006 und die Standortgemeinde. Quelle: http://de.wikipedia.org/wiki/Liste_der_St%C3%A4dte_in_der_Schweiz.

16

Vgl. Jahresbericht der Winterthurer Bibliotheken. Die Zahlen beziehen sich auf acht, über die ganze Stadt Winterthur verteilte Standorte. Bei der Stadtbibliothek (Hauptstelle) beträgt das Budget 2007 5,6 Mio. Franken, inkl. der dazugehörigen Studienbibliothek 6,4 Mio. Franken.

17

Jahresbericht 2007 Stadtbibliothek Biel.

18

Der Wert von Lausanne bezieht sich lediglich auf die Funktion der öffentlichen Bibliothek (der eigentlichen Stadtbibliothek), d.h. Funktion und Kosten der Kantonsbibliothek, die bei der Universitätsbibliothek angesiedelt ist, sind nicht berücksichtigt.

19

Wo nichts anderes vermerkt ist, stammen die Werte aus der Schweizerischen Bibliotheksstatistik 2007.

Sollzustand und Vergleich mit anderen Stadt- und Kantonsbibliotheken und Kanton) werden im Vergleich zu den aktuellen Beiträgen zunehmen:
 Die Projektgruppe schätzt den Aufwand für den Betrieb der Neuen Bibliothek St.Gallen entsprechend den drei Ausbaustufen (Informations-, Bildungs- und Kulturzentrum) wie folgt ein:

Kostenart	Stufe 1 Informationszentrum	Stufe 2 Informations- und Bildungszentrum	Stufe 3 Informations-, Bildungs- und Kulturzentrum
Personal	5 000 000	6 000 000	6 700 000
Medien	1 000 000	1 200 000	1 500 000
Raumkosten	700 000	800 000	1 000 000
Sachkosten	460 000	530 000	660 000
IT-Kosten	460 000	530 000	660 000
<i>Total Kosten brutto</i>	<i>7 620 000</i>	<i>9 060 000</i>	<i>10 520 000</i>
Einnahmen	500 000	700 000	800 000
<i>Total Kosten netto</i>	<i>7 120 000</i>	<i>8 360 000</i>	<i>9 720 000</i>

Tabelle 5: Geschätzte Betriebskosten Neue Bibliothek SG nach Ausbaustufen (in Fr.)²⁰

Gemäss den Schätzungen der Projektgruppe würde bei der Neuen Bibliothek St.Gallen der jährliche Gesamtaufwand (ohne Einnahmen) im Vergleich zum aktuellen Gesamtaufwand der drei St.Galler Bibliotheken deutlich zunehmen:
 – bei Ausbaustufe 1 (Informationszentrum) um 2 Mio. Franken (plus 36 Prozent);
 – bei Ausbaustufe 2 (Informations- und Bildungszentrum) um 3,5 Mio. Franken (plus 63 Prozent);
 – bei Ausbaustufe 3 (Informations-, Bildungs- und Kulturzentrum) um 4,9 Mio. Franken (plus 88 Prozent).

Stadt und Kanton St.Gallen sollen gemeinsam für die Betriebskosten der Neuen Bibliothek St.Gallen aufkommen (vgl. Ausführungen zur Trägerschaft in Kapitel 12). Nicht nur der Gesamtaufwand sondern auch die Kosten der öffentlichen Hand (Stadt

²⁰

Die Zusammenstellung enthält auch einen Posten für die Raumkosten der Neuen Bibliothek St.Gallen (Kosten für den Unterhalt der Liegenschaft, der sich aus dem betrieblichen, dem «kleinen» baulichen und dem «grossen» baulichen Unterhalt zusammensetzt). Die Projektgruppe geht davon aus, dass der Kanton das zukünftige Bibliotheksgebäude auf der Basis einer Gebrauchsleihe zur Verfügung stellt. In diesem Fall wären nicht mehr sämtliche Raumkosten durch die Neue Bibliothek St.Gallen zu tragen. Die Kosten für den betrieblichen Unterhalt (Serviceabonnements, Unterhalt Installationen, Ersatzteile, Kleinreparaturen usw.) und den kleinen baulichen Unterhalt (einmalige Renovationen, Malerarbeiten usw.) wären von der Neuen Bibliothek zu finanzieren, die Kosten für den grossen baulichen Unterhalt (grosse Bauten und Renovationen) vom Kanton. Für den Vergleich mit den anderen Institutionen werden sie im Sinne der Kostentransparenz in die Rechnung einbezogen.

²¹

Die Kostenstruktur zwischen öffentlichen und wissenschaftlichen Bibliotheken unterscheidet sich namentlich bei den Personal- und Medienkosten. Letztere sind bei den wissenschaftlichen Bibliotheken in der Regel höher. Bei einem Vergleich mit reinen öffentlichen Bibliotheken in der Schweiz mit einem ähnlichen Aufgabenvolumen würde es sich immer um Bibliotheksnetze handeln (z.B. Basel oder Zürich).

Kostenart	Neue Bibliothek St.Gallen (Stufe 3)	Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern	Bibliothèque Publique et Universitaire de Neuchâtel	Universitäts- bibliothek Bern
Personal	6,70	5,60	3,20	10,60
Medien	1,50	1,80	0,40	3,70
Raumkosten	1,00	1,20	0,40	1,70
Sachkosten	0,66	0,60	0,10	1,70
IT-Kosten	0,66	0,25	0,20	0,25
<i>Total Kosten brutto</i>	<i>10,52</i>	<i>9,45</i>	<i>4,30</i>	<i>17,95</i>

Tabelle 6: Vergleich der Betriebskosten (in Fr.)

Am nächsten kommt der Neuen Bibliothek St.Gallen (Ausbaustufe 3) die Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern (Gesamtbudget 9,45 Mio. Franken). Die Bibliothèque Publique et Universitaire de Neuchâtel weist etwa halb so hohe Gesamtaufgaben wie die Neue Bibliothek, die Universitätsbibliothek Bern, die zugleich Kantons- und Stadtbibliothek ist, etwa doppelt so hohe Gesamtausgaben auf (Gesamtbudget von 17,95 Mio. Franken).

Kanton und St.Gallen haben damit für den informationellen, pädagogischen und kulturellen Mehrwert, den die Neue Bibliothek St.Gallen bringt, mit massgeblichen Mehrkosten für die Finanzierung des Bibliotheksbetriebs zu rechnen. Trotz dieser bedeutenden Mehrkosten geht die Projektgruppe davon aus, dass Aufwand und Ertrag bzw. Wirkung bei der Neuen Bibliothek St.Gallen in einem weit adäquateren Verhältnis zueinander stehen, als bei den heutigen Bibliotheksangeboten von Vadiana, Freihandbibliothek und Wyborada.

Mit einem Betriebsbudget von rund 10,5 Mio. Franken für die Neue Bibliothek St.Gallen, die zugleich allgemein-öffentliche Bibliothek und Kantonsbibliothek für Stadt, Region und Kanton St.Gallen ist, könnte St.Gallen im schweizerischen Vergleich eine Position in der Spitzengruppe des öffentlichen Bibliothekswesens einnehmen. Eine solche Position ist aus Sicht der Projektgruppe angesichts des Anspruches, dass St.Gallen an seine ins Mittelalter zurückgehende Tradition als Buchstadt anknüpfen will und auch in Zukunft im Sinne eines Alleinstellungsmerkmals «Stadt des Buches» sein soll, gerechtfertigt.

11.2 Investitionskosten

Im Investitionsprogramm des Kantons St.Gallen ist provisorisch ein Betrag von 112 Mio. Franken (inkl. Reserve von 12 Mio. Franken) für die neue Bibliothek St.Gallen vorgesehen. Dieser Kostenrahmen stützt

sich auf eine erste Machbarkeitsstudie vom Frühling 2009. Der Betrag teilt sich wie folgt auf: Für den Kauf einer Liegenschaft oder einer Immobilie wurden 30 Mio. Franken vorgesehen, für die Sanierung und Umbauten weitere 72 Mio. Franken und für die spezifische Bibliotheksausstattung 10 Mio. Franken. Da zum heutigen Zeitpunkt der genaue Standort der Bibliothek jedoch noch nicht feststeht, können keine genaueren Kostenangaben gemacht werden.

C Ausgestaltung von Trägerschaft und rechtlicher Organisation

Trägertyp	Institution / Organisation	Art der Leistung
Subvenient, wichtiger Leihgeber und Bereitsteller der Infrastruktur	Kanton St.Gallen	<ul style="list-style-type: none"> - Trägt die Hauptverantwortung und den Hauptteil der Betriebskosten (80 Prozent). - Überlässt der Neuen Bibliothek die notwendigen Gebäulichkeiten auf der Basis einer Vereinbarung zum unentgeltlichen Gebrauch. - Bringt die materiellen und immateriellen Ressourcen der Kantonsbibliothek Vadiana, insbesondere ihre Bestände und ihr Know-how, ein.
Subvenient	Stadt St.Gallen	- Leistet als Standortgemeinde und für die Erfüllung des städtischen Bibliotheksauftrags einen Beitrag an die Betriebskosten (20 Prozent).
Rechtsträger von Vorgängerinstitutionen und wichtige Leihgeber	Verein St.Galler Freihandbibliothek	- Bringt seine materiellen und immateriellen Ressourcen, insbesondere die Bestände und das Know-how der Freihandbibliothek ein.
	Verein Frauenbibliothek Wyborada	- Bringt seine materiellen und immateriellen Ressourcen, insbesondere die Bestände und das Know-how der Frauenbibliothek Wyborada, ein.
Wichtige Leihgeber	Ortsbürgergemeinde St.Gallen	- Stellt das Herzstück der heutigen Vadiana, die Vadianische Sammlung, als Dauerdepositum zur Verfügung und bringt ihr Know-how ein.
	Stiftung St.Galler Zentrum für das Buch	- Stellt ihr buchwissenschaftliches Archiv als Dauerdepositum zur Verfügung und bringt ihr Know-how ein.
Unterstützende Organisationen	Verein Gesellschaft Pro Vadiana	- Ermöglicht der Kantonsbibliothek Anschaffungen und Veranstaltungen und spricht Druckbeiträge.

Tabelle 7: Zusammensetzung und Leistungen der Trägerschaft der Neuen Bibliothek St.Gallen

Gemäss diesem Szenario ist vorgesehen, dass der Kanton die noch zu bestimmende Liegenschaft für die Neue Bibliothek in sein Liegenschaftsportfolio übernimmt, die Investitionen für den Um- und Ausbau finanziert und die umgebaute Liegenschaft auf der Grundlage einer Vereinbarung der Neuen Bibliothek zur Nutzung zur Verfügung stellt. Parallel dazu stellen Kanton und Stadt St.Gallen die Neue Bibliothek jährlich wiederkehrend mit Betriebsmitteln aus. Sie teilen sich den Subventionsbeitrag der öffentlichen Hand dabei auf der Grundlage eines Verteilschlüssels von 80 (Kanton) zu 20 (Stadt St.Gallen) Prozent auf.

13 Juristische Organisationsform: die Neue Bibliothek St.Gallen als GmbH

Die Kantonsbibliothek Vadiana wurde bis anhin als Regiebetrieb der kantonalen Verwaltung (als Abteilung des Amtes für Kultur) geführt, die St.Galler Freihandbibliothek vom Verein St.Galler Freihandbibliothek getragen, der massgeblich von der Stadt St.Gallen unterstützt wird. Träger der Frauenbibliothek Wyborada ist der Verein Wyborada. In der Neuen Bibliothek St.Gallen sollen verschiedenste bestehende Organisationen des öffentlichen oder privaten Rechts zu etwas Neuem, etwas Gemeinsamem zusammengefasst und gestärkt werden (vgl. Ausführungen zur Trägerschaft in Ziff. 12). Die Hauptverantwortung für die Trägerschaft soll in Zukunft von Kanton und Stadt St.Gallen gemeinsam getragen werden. Dies schliesst aus, dass die Neue Bibliothek künftig als Regiebetrieb der kantonalen oder der städtischen Verwaltung geführt wird und legt ihre Verselbständigung in einer juristischen Person des öffentlichen oder des privaten Rechts nahe. Die neue Trägerschaft mit dem geplanten Zusammenschluss unterschiedlicher Institutionen macht damit die Wahl einer neuen, zweckmässigen juristischen Organisationsform notwendig. Hier stehen verschiedene Modelle zur Auswahl.

13.1 Blick in andere Kantone

In der Deutschschweiz werden Bibliotheken in der Regel entweder von der öffentlichen Hand (als Regiebetriebe der Verwaltung) oder von Vereinen oder Stiftungen getragen. Als privatrechtliche Stiftungen sind etwa die Kantons- und Universitätsbibliothek in Bern und die Zentralbibliothek Zürich (gegründet 1914)²² organisiert, als Vereine die allgemeinen öffentlichen Bibliotheken

²²

Die Zentralbibliothek Zürich ist Kantons-, Stadt und Universitätsbibliothek zugleich.

(Volksbibliotheken) von Basel (gegründet 1777)²³ und Zürich (Pestalozzi-Bibliothek Zürich, gegründet 1896)²⁴. Als Regiebetriebe der kantonalen Verwaltung sind zum Beispiel die Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern, die Kantonsbibliothek Baselland ins Liestal und die Kantonsbibliothek Vadiana organisiert, als städtischer Regiebetrieb die Stadtbibliothek Winterthur.

Der Blick in die anderen Kantone zeigt, dass die Verbreitung von Vereinen und Stiftungen als Träger- und Organisationsformen der Bibliotheken in der Schweiz meistens auf das 19. Jahrhundert zurückgeht oder sogar noch älteren Ursprungs ist.

13.2 Mögliche rechtliche Grundlagen

Die Projektleitung hat unter der fachlichen Begleitung von Prof. Dr. Peter Forstmoser, em. Ordinarius für Privat-, Handels- und Kapitalmarktrecht an der Universität Zürich, einem ausgesprochenen Spezialisten im Bereich Gesellschaftsrecht, verschiedene mögliche rechtliche Grundlagen für die rechtliche Organisation der Neuen Bibliothek St.Gallen geprüft. Sie ist dabei zu folgenden Ergebnissen gekommen:

Öffentlich-rechtliche juristische Person

Gegen eine öffentlich-rechtliche Organisationsform (öffentlich-rechtliche Stiftung, Anstalt oder Körperschaft) spricht im Fall der Neuen Bibliothek St.Gallen die Notwendigkeit, verschiedenste privat-rechtliche

²³

Die Allgemeinen Bibliotheken der GGG (Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige) werden vom Verein Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige getragen und über Beiträge des Kantons Basel-Stadt sowie durch Spenden und Legate finanziert.

²⁴

Die Pestalozzi-Bibliothek Zürich wird vom Verein «Pestalozzigesellschaft in Zürich» getragen und zur Hauptsache von der Stadt finanziert.

Rechtsträger in die Trägerschaft der geplanten Bibliothek einzubinden.	den Betrieb einer Bibliothek geeignet ist. Für die Stiftung spricht auch, dass es sich bei ihr um eine juristische Person mit eigenen Organen handelt und bei einer Stiftungslösung das Risiko der beteiligten Institutionen betreffend Haftung beschränkt ist. Gegen die Stiftung spricht allerdings, dass sie nur schwer an geänderte Verhältnisse angepasst werden kann und dass die ursprünglichen Initianten der Institution nur beschränkten Einfluss auf deren Weiterentwicklung haben. Damit ist die Stiftung als Lösung zwar denkbar, eine Körperschaft wäre ihr aber vorzuziehen, da bei den Körperschaften den Teilhabern der Gesellschaft das Recht zusteht, den ursprünglich angestrebten Zweck zu ändern und über den Fortbestand der Gesellschaft zu entscheiden.
Zwar kann das entsprechende Organisationsstatut an die konkreten individuellen Bedürfnisse angepasst werden, seine Ausgestaltung wäre aber aufgrund der notwendigen detaillierten gesetzlichen Grundlage sehr aufwendig und im Hinblick auf eine Anpassung an geänderte Verhältnisse eher schwerfällig. Im Falle der Wahl einer öffentlich-rechtlichen Organisationsform könnten ausschliesslich Gemeinwesen die Trägerschaft bilden und über ihre Vertreterinnen und Vertreter in den strategischen Organen der Neuen Bibliothek Einsitz nehmen. Der Einbezug von privaten Institutionen würde eher schwerfällige Lösungen erforderlich machen. Da es Sinn macht, eine juristische Form zu wählen, in der alle bestehenden, die Anliegen und Interessen der heutigen Bibliotheken unterstützenden Institutionen als Gesellschafter auf relativ einfache und flexible Weise beteiligt werden können, macht die Wahl einer öffentlich-rechtlichen Organisationsform keinen Sinn.	
Geflecht von Verträgen	Verein
Für die Ausgestaltung der Neuen Bibliothek St.Gallen als ein Geflecht von verschiedenen Verträgen sprechen die Flexibilität und Anpassbarkeit einer solchen Lösung an die individuellen Verhältnisse, dagegen spricht ihre Kompliziertheit und Unübersichtlichkeit sowie der Umstand, dass sie dem gemeinschaftlichen Aspekt der neuen Aufgabe kaum bis gar nicht Rechnung trägt.	Für den Verein als Organisationsform der Neuen Bibliothek spricht, dass er grundsätzlich von seinem Zweck her (Erfüllung einer nichtwirtschaftlichen Aufgabe) für den Betrieb einer Bibliothek geeignet ist, dass es sich bei ihm um eine juristische Person mit eigenen Organen handelt und sich das Risiko für die Gesellschafter betreffend Haftung beschränken bzw. flexibel ausgestalten lässt, zudem dass der Verein eine personenbezogene Gesellschaftsform ²⁵ darstellt und sich die Mitgliedschaft flexibel auf die vorherrschenden Bedürfnisse anpassen lässt. Gegen den Verein spricht die relativ schwache gesetzliche Regelung (die zwar durch eine entsprechende statutarische Ordnung kompensiert werden kann) und der Umstand, dass der Verein wenig geeignet ist für eine Organisation, in die wie im Falle der Neuen Bibliothek St.Gallen erhebliche Werte eingebracht werden.
Einfache Gesellschaft	Genossenschaft
Das Modell der einfachen Gesellschaft (Interessengemeinschaft) stellt zwar eine flexible und einfache Lösung dar, schafft aber nur eine schwache rechtliche Basis und erlaubt nur einen schwachen gemeinsamen Auftritt nach aussen. Das Konzept eignet sich nur wenig für eine Daueraufgabe und würde mit einer direkten und unbeschränkten Haftung aller beteiligten Institutionen und entsprechenden Nachschusspflichten einhergehen.	Wie der Verein ist die Genossenschaft von der Zielsetzung her als Organisationsform für die Neue Bibliothek geeignet: Eine gemeinsame Aufgabe wird mit gemeinsamen Kräften verfolgt. ²⁶ Weiter spricht für die Genossenschaft, dass es sich um eine juristische
Stiftung	²⁵
Für die Wahl einer Stiftungslösung spricht, dass es sich bei der Stiftung um ein traditionelles, allgemein bekanntes Gefäss für den Betrieb einer Bibliothek handelt (vgl. Ziff. 13.1 oben). Zudem handelt es sich bei der Stiftung um eine Form, die von der Zielsetzung her (Erfüllung einer Aufgabe im Dienst eines grossen und unbestimmten Kreises von «Begünstigten», letztlich der Allgemeinheit) für	Bei <i>personenbezogenen</i> Gesellschaften beruht die Mitgliedschaft auf der Persönlichkeit der Teilhaber, d.h. insbesondere auf ihren persönlichen Fähigkeiten zur Mitwirkung und auf ihrer Kreditwürdigkeit. Der Gesellschaftszweck wird vorwiegend mittels der in der Person der Mitglieder vorhandenen Eigenschaften (immaterielle Ressourcen und Know-how) zu erreichen versucht. <i>Kapitalbezogene</i> Gesellschaften sind hingegen vorwiegend auf der Kapitalbeteiligung der Mitglieder aufgebaut. Die Individualität der Gesellschafter ist mehr oder weniger bedeutungslos; es interessiert die Gesellschaft nicht so sehr, <i>wer</i> Kapital beiträgt, sondern <i>dass</i> Vermögenswerte zur Verfügung gestellt werden.
	²⁶
	Allerdings spricht das Gesetz von einer «hauptsächlich wirtschaftlichen Aufgabe», was aber in der Praxis nicht beachtet wird.

sche Person mit eigenen Organen handelt, sich das Risiko für die Gesellschafter betreffend Haftung beschränken bzw. flexibel ausgestalten lässt (beschränkte/unbeschränkte Nachschusspflicht) und es sich um eine personenbezogene Gesellschaftsform handelt. Ein aus Sicht des Kantons als künftiger Hauptträger der Neuen Bibliothek gegen die Genossenschaftsform sprechendes Argument ist allerdings das in der Generalversammlung geltende Kopfstimmrecht. Kraft zwingender gesetzlicher Bestimmung gilt für das wichtigste Herrschaftsrecht, das Stimmrecht, die absolute Gleichheit aller Gesellschafter («one person on vote»). Damit lässt sich das seitens des Kantons angestrebte Gleichgewicht zwischen Mitbestimmung und Leistung in einer Genossenschaft nicht gewährleisten.

Aktiengesellschaft

Für die Aktiengesellschaft (AG) als Organisationsform der Neuen Bibliothek St.Gallen spricht, dass sie von ihrer Zielsetzung her als Organisationsform für die Führung eines Bibliotheksbetriebs geeignet ist, dass sie eine juristische Person mit eigenen Organen darstellt, und dass das Risiko für die Aktionärinnen und Aktionäre betreffend Haftung beschränkt ist (keine persönliche Haftung, keine Nachschusspflicht). Gegen die AG sprechen allerdings eine Reihe von gewichtigen Gründen: Die Risikobeschränkung kann nur beschränkt den konkreten Verhältnissen angepasst werden. Im Vordergrund der Mitgliedschaft steht zudem lediglich die Höhe der Kapitalbeteiligung der einzelnen Gesellschafter (der Aktionärinnen und Aktionäre), weiter ist die AG wesensmässig eher für wirtschaftliche Zielsetzungen konzipiert. Darüber hinaus bestehen ausser der Pflicht, bei der Gründung einen Geldbetrag zu leisten oder einen Sachwert einzubringen, keine weiteren Mitgliedschaftspflichten (Treuepflicht, Nebenleistungspflichten). Zwar besteht hier die Möglichkeit, dies durch einen überlappenden Aktionärsbindungsvertrag zu kompensieren, eine solche Lösung geht aber mit dem Risiko einher, dass die statuarische Ordnung und die Bestimmungen im Aktionärsbindungsvertrag auseinanderdriften. Schliesslich ist bei der AG kein Eintritt oder Austritt möglich, sondern nur eine (tendenziell leicht zu vollziehende) Übertragung der Mitgliedschaft. Eine solche ist aber im Fall der Neuen Bibliothek, wo es auf die besonderen Leistungen und Eigenschaften der einzelnen Mitglieder und Mitträger ankommt (auf ihre materiellen und immateriellen Ressourcen, die sie einbringen), wenig zweckmässig.

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Für die Gesellschaft mit beschränkter Haftung

(GmbH) als zukünftige Organisationsform der Neuen Bibliothek St.Gallen spricht, dass diese Form von ihrer Zielsetzung her für den Betrieb einer Bibliothek geeignet ist (Verfolgung einer gemeinsamen Aufgabe mit gemeinsamen Kräften²⁷). Weiter spricht für die GmbH, dass es sich um eine juristische Person mit eigenen Organen handelt, sich das Risiko für die Gesellschafter betreffend Haftung beschränken bzw. flexibel ausgestaltet lässt, das Nebenleistungspflichten²⁸ möglich sind (im konkreten Fall vor allem die Einbringung von Buchbeständen und anderen Sachwerten zu Eigentum oder zur Nutzung sowie die Einbringung von immateriellem Know-how), dass es sich um eine personenbezogene Gesellschaftsform handelt, wobei aber dem unterschiedlichen Gewicht/der unterschiedlichen Höhe der Leistungen der einzelnen Gesellschafter Rechnung getragen werden kann, und dass anstelle der Übertragung der Mitgliedschaft Eintritt und Austritt vorgesehen werden kann. Gegen die GmbH spricht, dass sie traditionell die ungeliebte kleine Schwester der AG ist. Allerdings ist dieser Einwand heute passé: In den letzten 15 Jahren (seit dem Inkrafttreten des revidierten Aktienrechts) hat die GmbH einen regelrechten Siegeszug abgehalten.²⁹ Zudem handelt es sich beim geltenden GmbH-Recht (das Anfang 2008 in Kraft getreten ist) um modernstes Recht. Gegen die GmbH scheint auch zu sprechen, dass die Wahl der GmbH als Organisationsform für einen Bibliotheksbetrieb – d.h. für einen Zweck ausserhalb der bei GmbH's üblichen wirtschaftlichen Zwecke³⁰ – erklärungsbedürftig ist.

27

Das Gesetz spricht allerdings von einer hauptsächlich wirtschaftlichen Aufgabe, was aber in der Praxis nicht beachtet wird.

28

Nebenleistungspflichten sind Pflichten, «die dem Zweck der Gesellschaft, der Erhaltung ihrer Selbstständigkeit oder der Wahrung der Zusammensetzung des Kreises der Gesellschafter dienen» (Art. 796 Abs. 2 OR). Während in der AG über die Liberierung der Gesellschaftsanteile hinaus keine weiteren Pflichten des Gesellschafters vorgesehen werden können, würde es das personalistische Element der GmbH erlauben, dass die persönlichen Verhältnisse berücksichtigt und *ad personam* Leistungspflichten statutarisch vorgesehen werden.

29

Die GmbH hat sich seit dem Inkrafttreten des revidierten Aktienrechts vom Mauerblümchen zum eigentlichen Star des schweizerischen Gesellschaftsrechts entwickelt. Ihre Zahl stieg von Ende 1991 bis Ende 2005 von weniger als 2008 auf über 84000 Einheiten, mit weiterhin steigender Tendenz. Die Zahl der AG's hat dagegen im gleichen Zeitraum um weniger als vier Prozent zugenommen.

30

Mit einer GmbH werden in der Regel wirtschaftliche Ziele verfolgt. Nach neuem Recht (das im Januar 2008 in Kraft getreten ist) stehen ihr implizit und gemäss herrschender Lehre allerdings nichtwirtschaftliche Zielsetzungen ebenfalls offen. Das bisherige Recht hat von der GmbH zwingend die Ausrichtung auf einen wirtschaftlichen Zweck verlangt. Die bisherige zwingende Festlegung der GmbH auf wirtschaftliche Zwecke stellt die Erklärung dafür dar, warum es in der Schweiz keine Gesellschaften gibt, welche kulturelle Zwecke verfolgen und die Form der GmbH gewählt haben. In Deutschland, wo die GmbH nicht auf wirtschaftliche Zwecke beschränkt war, wird sie auch rege von Institutionen

13.3 Wahl der GmbH als zweckmässige juristische Organisationsform

Bei der Wahl der zukünftigen Organisationsform für die Neue Bibliothek St.Gallen empfiehlt die Projektgruppe eine juristische Form zu wählen, an der sich alle bestehenden Institutionen, welche die Anliegen und Interessen der heutigen Bibliotheken unterstützen, als Gesellschafter beteiligen können. Zugleich soll die Möglichkeit bestehen, die Leistungen der verschiedenen Organisationen in den Statuten zu spezifizieren, die Sacheinlagen und Vermögenswerte aufzuführen, welche die heutigen Organisationen in die Neue Bibliothek einbringen. Auch die Human-Resources, das Know-how und der Goodwill der bestehenden Institutionen soll an die Neue Bibliothek übertragen bzw. von ihr übernommen werden. Schliesslich soll die zu wählende Organisationsform ein Gleichgewicht zwischen Mitbestimmung (Stimmrecht in den Organen der Organisation) und Leistung (z.B. Finanzierungsleistung und weitergehende persönliche Leistungen, etwa Sach- und Dienstleistungen) sicherstellen, in Bezug auf die Organisationsstruktur Flexibilität mit Verbindlichkeit (Option, die Organisationsstatuten unter bestimmten Bedingungen anzupassen) kombinieren und es erlauben, im Bedarfsfall relativ einfach die Trägerschaft zu erweitern (zum Beispiel Einbezug der Nachbarkantone in die Trägerschaft). Der Rechtsform der GmbH erlaubt – auch aus Sicht

des beigezogenen Fachexperten Prof. Forstmoser – am Besten, all diese Anliegen zu berücksichtigen. An der GmbH können sich, unabhängig von ihrer Rechtsform, alle bestehenden Institutionen als Gesellschafter beteiligen. Anders als bei Stiftungen kann der Kreis der Gesellschafter (mit einer entsprechenden Erhöhung des Stammkapitals) problemlos ausgeweitet werden, so dass zum Beispiel weitere Gemeinwesen dazu stossen können. Während in der AG über die Liberierung der Gesellschaftsanteile hinaus keine weiteren Pflichten der Gesellschafter vorgesehen werden können, erlaubt das personalistische Element der GmbH, dass *ad personam* bzw. *ad institutionem* Leistungspflichten, Erwerbsberechtigungen und Erwerbseinschränkungen (Vinkulierung) usw. statutarisch vorgesehen werden. Das macht insofern Sinn, als die Neue Bibliothek St.Gallen aus einer Zusammenfassung und Stärkung bestehender Institutionen besteht und die Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wichtiger ist als

das Stammkapital (oder das Aktienkapital, dass bei der AG, wo personalistische Elemente gänzlich fehlen, im Zentrum steht). Auf Seiten der öffentlichen Hand kommen so entscheidende Leistungen wie das zur Verfügung stellen einer Liegenschaft und die Bereitschaft, die Bibliothek als Subvenientin jährlich wiederkehrend mit den notwendigen Betriebsmitteln auszustatten, dazu. So könnten sämtliche, am Projekt Buchgängerzone beteiligten Institutionen, Gesellschafter der zu errichtenden GmbH werden. Ihr Know-how und ihre konkreten fachspezifische Dienstleistungen, die sie in die Neue Bibliothek einbringen, können als Nebenleistungspflichten ausgestaltet und in die Gesellschaftsstatuten integriert werden.

Anders als bei der AG können also die für die neue Bibliothek wesentlichen Leistungen der Vorgängerinstitutionen in die Statuten aufgenommen werden. Sie müssen nicht neben den Statuten in zusätzlichen Übernahmeverträgen, Leihverträgen usw. gesichert werden. Schliesslich kann das Stammkapital und damit auch das Stimmrecht so aufgeteilt und gewichtet werden, dass das Stimmrecht *grosso modo* dem Engagement der beteiligten Institutionen entspricht. Die GmbH stellt damit die zweckmässigste und geeignetste rechtliche Gesellschafts- und Organisationsform für die Neue Bibliothek St.Gallen dar und wird daher als zu wählende Rechtsform vorgeschlagen.

13.4 Statutenentwurf zur «Neuen Bibliothek St.Gallen»-GmbH

Prof. Forstmoser hat im Auftrag und in Zusammenarbeit mit der Projektleitung sowie unter Einbezug der Vertretungen der verschiedenen, als künftige Mitträger der Neuen Bibliothek vorgesehenen Institutionen einen ersten Statutenentwurf für die Neue Bibliothek St.Gallen erarbeitet (vgl. Anhang II «Entwurf-Statuten der Neuen Bibliothek St.Gallen GmbH»).

Zweck der Neuen Bibliothek St.Gallen GmbH

Zweck der Neuen Bibliothek St.Gallen GmbH (Arbeitstitel) soll «der Betrieb einer öffentlichen Bibliothek und von Studienbibliotheken und Forschungsbibliotheken sowie das Führen von Sammlungen auf dem Gebiets des Kantons St.Gallen» sein. Weiter bezweckt die Gesellschaft, Kunst und Kultur zu vermitteln und die Informationskompetenz zu schulen. Der Gesellschaftszweck sieht es vor, dass die Gesellschaft weitere Tätigkeiten ausüben kann, welche mit dem Betrieb einer Bibliothek in Zusammenhang stehen, sowie ferner bibliotheksnahe Nebenbetriebe (z.B. ein Café oder Restaurant in der

30

genutzt, die nichtwirtschaftliche und insbesondere kulturelle Zwecke verfolgen. Beispiele für GmbH mit kultureller Zwecksetzung in Deutschland sind etwa die Bibliotheksservice GmbH oder das Münchner Kultur- und Bildungszentrum «Gasteig» mit der Stadtbibliothek, der Volkshochschule und den Münchner Philharmonikern als Trägern.

Gesellschafter	Stammeinlage (in Fr.)	Anzahl Stammanteile = Anzahl Stimmen
Kanton St.Gallen	600 000	24
Stadt St.Gallen	150 000	6
Ortsbürgergemeinde St.Gallen	75 000	3
Verein St.Galler Freihandbibliothek	75 000	3
Stiftung St.Galler Zentrum für das Buch	25 000	1
Verein Frauenbibliothek Wyborada	25 000	1
Verein Gesellschaft Pro Vadiana	25 000	1
Noch offen	25 000	1
Total	1 000 000	40

Tabelle 8: Vorschlag für die Aufteilung der Stammeinlagen

Geschäftsführung

Der Statutenentwurf schlägt die Einführung einer Drittor-ganschaft bzw. einer Geschäftsführung vor. Dem Geschäftsführungsorgan kommen als Exekutivorgan ähnliche Aufgaben und Kompetenzen zu wie dem Verwaltungsrat oder der Verwaltung bei der AG oder der Genossenschaft. Die Geschäftsführung soll nicht zu gross, aber auch nicht zu klein sein. Die Projektleitung schlägt deshalb eine zehnköpfige Geschäftsführung vor. Mit zehn Mitgliedern können in Kulturinstitutionen in der Regel sowohl die wichtigsten Stakeholder als auch die bedeutsamsten Funktionen besetzt werden (neben fachspezifischem Wissen müssen auch Betriebswirtschaft und Financing vertreten sein). Gemäss dem im Statutenentwurf enthaltenen Vorschlag soll die Geschäftsführung aus maximal zehn Mitgliedern (Geschäftsführende) bestehen und sich wie folgt zusammensetzen:

- der Kanton St.Gallen wird durch maximal vier Mitglieder vertreten;
- die Stadt St.Gallen wird durch maximal zwei Mitglieder vertreten;
- die Ortsbürgergemeinde St.Gallen, der Verein St.Galler Freihandbibliothek, die Stiftung St.Galler Zentrum für das Buch und der Verein Frauenbibliothek Wyborada werden je durch maximal ein Mitglied vertreten.

Während in der Gesellschafterversammlung die Stimmen der Gesellschafter nach Stammeinlagen gewichtet werden, stehen die Mitglieder der Geschäftsführung in gleichen Rechten. Jedes Mitglied besitzt eine Stimme. Es gilt das Mehrheitsprinzip. Ohne Stimm-, aber mit Mitspracherecht sollen in der Geschäftsführung auch die Direktion und das Personal vertreten sein. Bei der Bestellung der Vertretungen soll im Übrigen darauf geachtet werden, dass finanz-, betriebswirtschaftliche und allenfalls auch juristische Kompetenz neben biblio-

thekarischer und Informationskompetenz vertreten sind.

Direktion

Die Direktion ist vollamtlich für die laufende Geschäftstätigkeit zuständig (d.h. für den operativen Betrieb). Die Gesellschafterversammlung soll die Direktorinnen und Direktoren sowie die Prokuristinnen und Prokuristen ernennen (vgl. zu den Funktionen der Direktion und zu ihrer Zusammensetzung die Ausführungen über die Betriebsstrukturen unter Ziff. 8.3).

14 Rechtliche Rahmenbedingungen

Im Rahmen des Berichts 40.03.03 «Neues Konzept für die Kantonsbibliothek» vom 2. Dezember 2003 überprüfte die Regierung die Rolle des Staates (Kanton und Gemeinden) im Bibliothekswesen. Im Bericht wurde von einer strikten Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden ausgegangen: Während die allgemein öffentlichen Bibliotheken als Gemeindeaufgabe betrachtet werden, fällt die Führung oder Unterstützung wissenschaftlicher Bibliotheken in die Zuständigkeit des Kantons. Die im «Neuen Konzept für die Kantonsbibliothek» skizzierte Kompetenzordnung ist von der Verfassung so nicht vorgesehen, liegt aber implizit dem Haupterlass des kantonalen Bibliothekswesens, der von der Regierung erlassenen Bibliotheksverordnung (sGS 271.0) zugrunde. Das Bibliothekswesen dient sowohl der Förderung der geistigen, sozialen, schöpferischen und emotionalen Fähigkeiten von Kindern und Jugendlichen sowie der Bildung und Weiterbildung als auch dem kulturellen Schaffen, der kulturellen Überlieferung und der Kulturvermittlung. Damit entspricht es den in Art. 10 (Bildung) und 11 (Kultur) der Kantonsverfassung (sGS 111.1; abgekürzt KV) normierten Staatszielen.

Die Bibliotheksverordnung ermächtigt in Art. 1 den Staat zur Führung staatlicher Bibliotheken (Bst. a) sowie zur Unterstützung nichtstaatlicher, öffentlich zugänglicher Bibliotheken mittels Gewährung von Beiträgen (Bst. b). Die Kantonsbibliothek wird in Art. 3 Bibliotheksverordnung den allgemein wissenschaftlichen Bibliotheken zugeordnet. Zugleich definiert Art. 3 die Aufgaben der Kantonsbibliothek.

Das Konzept der Neue Bibliothek St.Gallen geht sowohl über die im Bericht «Neues Konzept für die Kantonsbibliothek» vorgesehene Aufgabenteilung wie auch über die der kantonalen Bibliotheksverordnung zugrundeliegenden Typologie hinaus. Die Neue Bibliothek St.Gallen soll als Public Library mit regi-

onaler und überregionaler Ausstrahlung die Bestände der (allgemein-)wissenschaftlichen Bibliotheken und Studienbibliotheken auf der einen Seite mit denen der allgemein-öffentlichen Bibliotheken auf der anderen Seite vereinigen. Sie soll den Bogen von der Unterhaltung bis zur Wissenschaft spannen und ein multimediales Angebot anbieten, das von der ganzen Bevölkerung, unabhängig von Bildung und Herkunft, insbesondere aber von Kindern und Jugendlichen, frei genutzt werden kann. Gleichzeitig wird die Neue Bibliothek dem kulturellen historischen Erbe von Stadt, Region und Kanton verpflichtet sein. Die Neue Bibliothek ist damit allgemein öffentliche und wissenschaftliche Bibliothek zugleich.

Zudem ist in der Bibliotheksverordnung nicht vorgesehen, dass sich der Kanton an verselbständigten, gemischtwirtschaftlich organisierten juristischen Personen des privaten Rechts beteiligt, diesen die dem Kanton obliegenden Aufgaben (Führung einer Kantonsbibliothek als allgemein wissenschaftlicher Bibliothek) delegiert und gleichzeitig mit anderen staatlichen Körperschaften (politische Gemeinde St.Gallen, Ortsbürgergemeinde St.Gallen) und privaten Institutionen (Verein Freihandbibliothek St.Gallen, Verein Wyborada, Stiftung St.Galler Zentrum für das Buch, Verein Gesellschaft Pro Vadiana) gemeinsam trägt. Die Bibliotheksverordnung ist daher anzupassen bzw. sehr wahrscheinlich durch ein Bibliotheksgesetz zu ersetzen.³¹

³¹

Gemäss Art. 25 Abs. 3 KV erfordert die Übertragung der Erfüllung von Staatsaufgaben an Private, insbesondere die genügende Umschreibung der Staatsaufgabe sowie die Regelung des Rechtsschutzes und der Aufsicht, eine formell-gesetzliche Grundlage. Die Gesetzesform ist gemäss kantonalem Verfassungsrecht immer dann zu wählen, wenn in allgemeinverbindlicher Form Rechte und Pflichten von Privaten sowie von Kanton, Gemeinden und anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften festgelegt werden (Art. 67 lit. a KV).

Anhänge

Anhang II Entwurf Statuten der Neuen Bibliothek St.Gallen GmbH

Statuten

der
[•Neue Bibliothek St. Gallen] GmbH
mit Sitz in St. Gallen

Übereignung von Aktiven, Schuldbeitritt und Schadloshaltungserklärungen) leisten, insbesondere und gegebenenfalls auch ohne entsprechende Gegenleistung zugunsten von verbundenen und nahestehenden Personen oder Gesellschaften sowie alle Geschäfte tätigen, die den Zweck der Gesellschaft zu fördern geeignet sind und mit dem Zweck im Zusammenhang stehen.

I. Firma, Sitz und Zweck

Artikel 1 Firma

Unter der Firma
[•Neue Bibliothek St. Gallen] GmbH
besteht eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung gemäss Art. 772 ff. OR.

Artikel 2 Sitz

Der Sitz der Gesellschaft ist in St. Gallen.

Artikel 3 Zweck

¹Der Zweck der Gesellschaft ist der Betrieb einer öffentlichen Bibliothek und von Studien- und Forschungsbibliotheken sowie das Führen von Sammlungen auf dem Gebiet des Kantons St. Gallen. Weiter bezweckt die Gesellschaft, Kunst und Kultur zu vermitteln und die Informationskompetenz zu schulen.

²Die Gesellschaft kann alle weiteren Tätigkeiten ausüben, welche mit dem Betrieb einer Bibliothek in Zusammenhang stehen. Sie kann ferner bibliotheksnahe Nebenbetriebe führen, wie beispielsweise Restaurationsbetriebe.

³Die Gesellschaft kann sich an anderen Unternehmen mit ähnlicher Zwecksetzung beteiligen.

⁴Die Gesellschaft kann betriebliche Grundstücke erwerben, halten und veräussern, Darlehen gewähren und aufnehmen, Garantien und andere Sicherheiten (einschliesslich der fiduziarischen

II. Kapital

Artikel 4 Stammkapital

¹Das Stammkapital beträgt CHF 1 000 000.

²Es ist eingeteilt in einen Stammanteil A zu CHF 600 000, einen Stammanteil B zu CHF 150 000, einen Stammanteil C zu CHF 75 000, einen Stammanteil D zu CHF 75 000, und je einen Stammanteil E, F, G und H zu je CHF 25 000.

³Der Stammanteil A wurde vom Kanton St. Gallen, der Stammanteil B von der Stadt St. Gallen, der Stammanteil C von der Ortsbürgergemeinde St. Gallen, der Stammanteil D vom Verein St. Galler Freihandbibliothek, der Stammanteil E von der Stiftung St. Galler Zentrum für das Buch, der Stammanteil F vom Verein Frauenbibliothek Wyborada, der Stammanteil G vom Verein Gesellschaft Pro Vadiana und der Stammanteil H von [•] gezeichnet.

⁴[•Die Gesellschafter, welche die Stammanteile [• - •] innehaben, sind zur Leistung von Nachschüssen verpflichtet. Die mit den einzelnen Stammanteilen verbundene Nachschusspflicht entspricht maximal dem Betrag des Nennwerts des Stammanteils. Nachschüsse werden von der Geschäftsführung eingefordert, wenn die Summe von Stammkapital und gesetzlichen Reserven nicht mehr gedeckt ist oder wenn die Gesellschaft ihre Geschäfte ohne zusätzliche Mittel nicht mehr weiterführen kann.]

III. Stammanteile

Artikel 5 Anteilbuch

¹Die Geschäftsführenden führen über die Stammanteile ein Anteilbuch.

²In das Anteilbuch sind einzutragen:

1. die Gesellschafter, mit Firma und Sitz;
2. die Anzahl und der Nennwert der Stammanteile jedes Gesellschafters.

³Die Gesellschafter melden den Geschäftsführenden die Änderungen der eingetragenen Tatsachen zur Eintragung in das Anteilbuch.

Artikel 6 Abtretung

Die Abtretung von Stammanteilen ist ausgeschlossen.

Artikel 7 Nutzniessung

Die vertragliche Einräumung einer Nutzniessung an Stammanteilen ist ausgeschlossen.

Artikel 8 Pfandrecht

Die Bestellung eines Pfandrechts an Stammanteilen ist ausgeschlossen.

IV. Rechte und Pflichten der Gesellschafter

Artikel 9 Nebenleistungspflichten

¹Mit dem Stammanteil A ist die Pflicht des Kanton St. Gallen zur unentgeltlichen Überlassung der erforderlichen Gebäude und der Bestände der Kantonsbibliothek Vadiana an die Gesellschaft sowie die Pflicht zur Deckung von vier Fünfteln der Betriebskosten der Neuen Bibliothek St. Gallen verbunden. Der detaillierte Leistungskatalog ist dem Nebenleistungsreglement der Gesellschafterversammlung zu entnehmen.

²Mit dem Stammanteil B ist die Pflicht der Stadt St. Gallen zur Deckung eines Fünftels der Betriebskosten der Neuen Bibliothek St. Gallen verbunden. Der detaillierte Leistungskatalog ist dem Nebenleistungsreglement der Gesellschafterversammlung zu entnehmen.

³Mit dem Stammanteil C ist die Pflicht der Ortsbürgergemeinde St. Gallen zur unentgeltlichen Überlassung der Vadianischen Sammlung als Dauerdepositum an die Gesellschaft verbunden. Der detaillierte Leistungskatalog ist dem Nebenleistungsreglement der Gesellschafterversammlung zu entnehmen.

⁴Mit dem Stammanteil D ist die Pflicht des Vereins St. Galler Freihandbibliothek zur unent-

geltlichen Einbringung der Bestände der St. Galler Freihandbibliothek zu Eigentum der Gesellschaft verbunden. Der detaillierte Leistungskatalog ist dem Nebenleistungsreglement der Gesellschafterversammlung zu entnehmen.

⁵Mit dem Stammanteil E ist die Pflicht der Stiftung St. Galler Zentrum für das Buch zur unentgeltlichen Überlassung des buchwissenschaftlichen Archivs des Zentrums für das Buch als Dauerdepositum an die Gesellschaft verbunden. Der detaillierte Leistungskatalog ist dem Nebenleistungsreglement der Gesellschafterversammlung zu entnehmen.

⁶Mit dem Stammanteil F ist die Pflicht des Vereins Frauenbibliothek Wyborada zur unentgeltlichen Einbringung der Bestände der Frauenbibliothek Wyborada zu Eigentum der Gesellschaft verbunden. Der detaillierte Leistungskatalog ist dem Nebenleistungsreglement der Gesellschafterversammlung zu entnehmen.

⁷Mit dem Stammanteil G ist die Pflicht des Vereins Gesellschaft Pro Vadiana zur [•] verbunden. Der detaillierte Leistungskatalog ist dem Nebenleistungsreglement der Gesellschafterversammlung zu entnehmen.

⁸Mit dem Stammanteil H ist die Pflicht von [•] zur [•] verbunden. Der detaillierte Leistungskatalog ist dem Nebenleistungsreglement der Gesellschafterversammlung zu entnehmen.

⁹Die Überlassung bzw. Einbringung zu Eigentum der vorgenannten Sachwerte im Rahmen der Erfüllung der Nebenleistungspflichten werden den Verpflichteten nicht an ihre Kapitaleinlage angerechnet und stellen weder eine Sacheinlage noch eine Sachübernahme dar.

Artikel 10 Treuepflicht und Konkurrenzverbot

In Präzisierung der gesetzlichen Regelung der Treuepflicht und des Konkurrenzverbots (Art. 803 OR) wird festgehalten, dass der Betrieb von bestehenden oder neuen Bibliotheken nicht als konkurrenzierende Tätigkeit verstanden wird und nicht gegen das Konkurrenzverbot bzw. die Treuepflicht verstösst. Die Gesellschafter dürfen Tätigkeiten, die gegen die Treuepflicht oder das Konkurrenzverbot verstossen, ausüben, sofern die Gesellschafterversammlung dies mit zwei Dritteln der vertretenen Stimmen und der absoluten Mehrheit des gesamten Stammkapitals beschliesst

Artikel 11 Zustellung des Geschäftsberichts

¹Spätestens 20 Tage vor der ordentlichen Gesellschafterversammlung sind der Geschäftsbericht und gegebenenfalls der Revisionsbericht den Gesellschaftern zuzustellen.

²Die Gesellschafter erhalten nach der Gesellschafterversammlung eine Kopie der von ihr genehmigten Fassung des Geschäftsberichts.

²Die Gesellschafterversammlung wird von den Geschäftsführenden, nötigenfalls durch die Revisionsstelle oder durch das Gericht, einberufen. Das Einberufungsrecht steht auch den Liquidatoren zu.

V. Organe

³Die Einberufung einer Gesellschafterversammlung kann auch von einem oder mehreren Gesellschafterinnen und Gesellschaftern, die zusammen mindestens 10 Prozent des Stammkapitals vertreten, verlangt werden. Die Einberufung wird schriftlich unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes und der Anträge angebeht.

A. Gesellschafterversammlung

Artikel 12 Aufgaben

¹Oberstes Organ der Gesellschaft ist die Gesellschafterversammlung.

⁴Die Gesellschafterversammlung ist schriftlich oder per E-Mail spätestens 20 Tage vor dem Versammlungstag einzuberufen. Artikel 18 bleibt vorbehalten.

²Der Gesellschafterversammlung stehen folgende unübertragbare Befugnisse zu:

1. die Änderung der Statuten;
2. unter Wahrung des verbindlichen Vorschlagsrechts gemäss Art. 20 der Statuten die Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern und des Vorsitzenden der Geschäftsführung; die aufgrund des verbindlichen Vorschlagsrechts vorgeschlagenen Geschäftsführer können nur aus wichtigem Grund nicht gewählt werden;
3. die Bestellung und Abberufung der Mitglieder der Revisionsstelle;
4. die Genehmigung des Jahresberichtes;
5. die Genehmigung der Jahresrechnung sowie die Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes, insbesondere die Festsetzung der Dividende;
6. die Festsetzung der Entschädigung der Geschäftsführer;
7. die Entlastung der Geschäftsführer;
8. Die Zustimmung zu Tätigkeiten der Geschäftsführer sowie der Gesellschafter, die gegen die Treuepflicht oder das Konkurrenzverbot verstossen;
9. die Beschlussfassung über den Antrag an das Gericht, einen Gesellschafter aus wichtigem Grund auszuschliessen;
10. die Auflösung der Gesellschaft;
11. die Beschlussfassung über weitere Gegenstände, die das Gesetz oder die Statuten der Gesellschafterversammlung vorbehalten;
12. Die Ernennung der Direktorinnen und Direktoren sowie der Prokuristinnen und Prokuristen.

Artikel 14 Verhandlungsgegenstände

¹In der Einberufung sind die Verhandlungsgegenstände sowie die Anträge der Geschäftsführenden und allfällige Anträge der Gesellschafterinnen und Gesellschafter bekannt zu geben.

²Über Anträge zu nicht gehörig angekündigten Verhandlungsgegenständen können keine Beschlüsse gefasst werden; ausgenommen sind die Anträge auf Einberufung einer ausserordentlichen Gesellschafterversammlung sowie gegebenenfalls auf die Wahl einer Revisionsstelle.

³Zur Stellung von Anträgen im Rahmen der Verhandlungsgegenstände und zu Verhandlungen ohne Beschlussfassung bedarf es keiner vorgängigen Ankündigung.

Artikel 15 Beschlussfassung unter erleichterten Voraussetzungen

¹Mit dem Einverständnis aller Gesellschafterinnen und Gesellschafter kann eine Gesellschafterversammlung ohne Einhaltung der für die Einberufung vorgeschriebenen Formvorschriften abgehalten werden (Universalversammlung).

²In dieser Versammlung kann über alle in den Geschäftskreis der Gesellschafterversammlung fallenden Gegenstände gültig verhandelt und Beschluss gefasst werden, solange alle Gesellschafterinnen und Gesellschafter bzw. ihre Vertreterinnen und Vertreter anwesend sind.

³Die Gesellschafterinnen und Gesellschafter können ihre Beschlüsse auch schriftlich (Zirkularbeschluss per Post oder Fax) fassen, sofern nicht eine Gesellschafterin oder ein Gesellschafter die mündliche Beratung verlangt.

Artikel 13 Einberufung

¹Die ordentliche Versammlung findet alljährlich innerhalb sechs Monaten nach Schluss des Geschäftsjahres statt. Ausserordentliche Versammlungen werden bei Bedarf einberufen.

Artikel 16 Vorsitz und Protokoll

¹Die oder der Vorsitzende der Geschäftsführung leitet die Gesellschafterversammlung. Ist die oder der Vorsitzende verhindert, so wählt die Gesellschafter-

<p>versammlung eine andere Tagesvorsitzende oder einen anderen Tagesvorsitzenden. Die oder der Vorsitzende bezeichnet die Protokollführerin oder den Protokollführer und die Stimmenzählerinnen oder Stimmenzähler, die nicht Gesellschafterinnen und Gesellschafter zu sein brauchen.</p> <p>²Das Protokoll hat Aufschluss zu geben über:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Anzahl und den Nennwert der vertretenen Stammanteile; 2. die Beschlüsse und die Wahlergebnisse; 3. die Begehren um Auskunft und die darauf erteilten Antworten; 4. alle zu Protokoll gegebenen Erklärungen. <p>³Das Protokoll ist von der oder von dem Vorsitzenden und von der Protokollführerin oder vom Protokollführer zu unterzeichnen.</p> <p>⁴Die Geschäftsführung stellt jeder Gesellschafterin und jedem Gesellschafter eine Kopie des Protokolls zu.</p> <p>Artikel 17 Vertretung</p> <p>Jeder Gesellschafterin und jeder Gesellschafter kann ihren/seinen Stammanteil in der Gesellschafterversammlung selbst vertreten oder durch folgende Personen vertreten lassen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. eine andere Gesellschafterin oder einen anderen Gesellschafter; 2. ein Behördenmitglied oder anderen Bevollmächtigten, wenn es sich beim Gesellschafter um ein Gemeinwesen handelt; 3. ein zur Vertretung berechtigtes Mitglied des Vorstandes, wenn es sich beim Gesellschafter um einen Verein handelt; 4. ein Mitglied des zur Vertretung berechtigten Stiftungsorgans, wenn es sich bei der Gesellschafterin um eine Stiftung handelt. 	<p>³Ein Beschluss der Gesellschafterversammlung, der mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen sowie die absolute Mehrheit des gesamten Stammkapitals auf sich vereinigt, mit dem ein ausübbares Stimmrecht verbunden ist, ist erforderlich für:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Änderung des Gesellschaftszweckes; 2. die Einführung oder Abschaffung von stimmrechtsprivilegierten Stammanteilen; 3. die Erschwerung, den Ausschluss oder die Erleichterung der Übertragbarkeit der Stammanteile; 4. die Erhöhung des Stammkapitals durch die bestehenden Gesellschafterinnen und Gesellschafter; 5. die Zustimmung zum Eintritt einer neuen Gesellschafterin oder eines neuen Gesellschafters in die Gesellschaft und die Erhöhung des Stammkapitals unter Entzug des Bezugsrechts der bisherigen Gesellschafterinnen und Gesellschafter zur Ausgabe eines Stammanteils an eintretende Gesellschafterinnen oder Gesellschafter; 6. weitere Einschränkungen oder Aufhebungen des Bezugsrechts; 7. den Antrag an das Gericht, eine Gesellschafterin oder einen Gesellschafter aus wichtigem Grund auszuschliessen; 8. die Verlegung des Sitzes der Gesellschaft; 9. die Auflösung der Gesellschaft. <p>⁴Statutenbestimmungen, die für die Fassung bestimmter Beschlüsse grössere Mehrheiten als die vom Gesetz vorgeschriebenen festlegen, können nur mit dem vorgesehenen Mehr eingeführt und aufgehoben werden.</p>
	B. Geschäftsführung
<p>Artikel 18 Stimmrecht</p> <p>¹Das Stimmrecht der Gesellschafter bemisst sich nach dem gesamten Nennwert sämtlicher ihrer Stammanteile, wobei den Gesellschaftern pro CHF 25 000 Nennwert eine Stimme zukommt.</p> <p>²Hat ein Gesellschafter einen Stammanteil von weniger als CHF 25 000 Nennwert, so kommt ihm ebenfalls eine Stimme zu.</p> <p>Artikel 19 Beschlussfassung</p> <p>¹Die Gesellschafterversammlung fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen, soweit das Gesetz oder die Absätze 3 und 4 dieses Artikels es nicht anders bestimmen, mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Stimmen.</p> <p>²Die oder der Vorsitzende der Gesellschafterversammlung hat den Stichentscheid.</p>	<p>Artikel 20 Wahl und Abberufung der Geschäftsführenden</p> <p>¹Die Geschäftsführung besteht aus maximal zehn Mitgliedern (Geschäftsführende), welche sich wie folgt zusammensetzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – der Kanton St. Gallen (Gesellschafter mit dem Stammanteil A) wird durch maximal vier Mitglieder vertreten; – die Stadt St. Gallen (Gesellschafterin mit dem Stammanteil B) wird durch maximal zwei Mitglieder vertreten; – die Ortsbürgergemeinde St. Gallen (Gesellschafterin mit den Stammanteilen C), der Verein St. Galler Freihandbibliothek (Gesellschafter mit dem Stammanteil D), die Stiftung St. Galler Zentrum für das Buch (Gesellschafterin mit dem Stammanteil E und der Verein Frauenbibliothek Wyborada (Gesellschafter mit dem Stammanteil

F) werden je durch maximal ein Mitglied vertreten.	Gesellschafterversammlung und die Ausführung ihrer Beschlüsse;
² Die Geschäftsführenden werden von der Gesellschafterversammlung für eine Dauer von drei Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist zulässig.	7. die Benachrichtigung des Gerichts im Falle der Überschuldung.
³ Den jeweiligen Gesellschafterinnen und Gesellschaftern steht für die ihnen gemäss vorstehendem Absatz 1 zustehenden Anzahl Geschäftsführern ein verbindliches Vorschlagsrecht zu. Die aufgrund dieses verbindlichen Vorschlagsrechts vorgeschlagenen Geschäftsführer können nur aus wichtigem Grund von der Gesellschafterversammlung nicht gewählt werden.	³ Die Geschäftsführenden ernennen die Handlungsbevollmächtigten.
⁴ Als Geschäftsführende können nur natürliche Personen ernannt werden. Sie müssen nicht Gesellschafterinnen oder Gesellschafter sein. Für juristische Personen können ihre Vertreterinnen und Vertreter gewählt werden.	⁴ Wer den Vorsitz der Geschäftsführung innehat, ist zuständig für:
⁵ Geschäftsführende können jederzeit durch einen Beschluss der Gesellschafterversammlung abberufen werden.	1. die Einberufung und Leitung der Gesellschafterversammlung;
	2. die Bekanntmachungen gegenüber den Gesellschafterinnen und Gesellschaftern;
	3. die Sicherstellung der erforderlichen Anmeldungen beim Handelsregister.
Artikel 21 Organisation	Artikel 23 Beschlussfassung
¹ Hat die Gesellschaft mehrere Geschäftsführende, so muss die Gesellschafterversammlung den Vorsitz und dessen Stellvertretung regeln.	¹ Jeder Geschäftsführer verfügt über eine Stimme.
² Die Geschäftsführenden bezeichnen eine Sekretärin oder einen Sekretär, die nicht Geschäftsführende zu sein brauchen.	² Hat die Gesellschaft mehrere Geschäftsführende, so sind für Beschlüsse der Geschäftsführenden mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen erforderlich, wobei stets die Hälfte aller Geschäftsführenden mindestens aber zwei anwesend sein müssen.
³ Im Übrigen organisieren sich die Geschäftsführenden selbst. Sie können hiezu ein Organisationsreglement erlassen.	³ Die Geschäftsführenden können ihre Beschlüsse auch schriftlich (Zirkularbeschluss per Post oder Fax) fassen, sofern nicht eine geschäftsführende Person die mündliche Beratung verlangt.
	⁴ Über sämtliche Verhandlungen und Beschlüsse der Geschäftsführenden wird ein Protokoll geführt, das von der oder dem Vorsitzenden und von der Protokollführerin oder dem Protokollführer unterzeichnet wird.
Artikel 22 Aufgaben	Artikel 24 Sorgfalts- und Treuepflicht
¹ Die Geschäftsführenden sind zuständig in allen Angelegenheiten, die nicht nach Gesetz oder Statuten der Gesellschafterversammlung zugewiesen sind.	¹ Die Geschäftsführenden sowie Dritte, die mit der Geschäftsführung befasst sind, müssen ihre Aufgabe mit aller Sorgfalt erfüllen.
² Sie haben folgende unübertragbare und unentziehbare Aufgaben:	² Sie müssen die Interessen der Gesellschaft in guten Treuen wahren und sind zur Wahrung des Geschäftsgeheimnisses verpflichtet.
1. die Oberleitung der Gesellschaft und die Erteilung der nötigen Weisungen;	³ Sie müssen alles unterlassen, was die Interessen der Gesellschaft beeinträchtigt. Insbesondere dürfen sie nicht Geschäfte betreiben, die ihnen zum besonderen Vorteil gereichen und durch die der Zweck der Gesellschaft beeinträchtigt würde.
2. die Festlegung der Organisation im Rahmen von Gesetz und Statuten;	
3. die Ausgestaltung des Rechnungswesens und der Finanzkontrolle sowie der Finanzplanung;	Artikel 25 Befreiung vom Konkurrenzverbot
4. die Aufsicht über die Personen, denen Teile der Geschäftsführung übertragen sind, namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Statuten, Reglemente und Weisungen;	Die Geschäftsführenden sowie Dritte, die mit der Geschäftsführung befasst sind, dürfen Tätigkeiten, die gegen das gesetzliche Konkurrenzverbot verstossen, nur ausüben, sofern die Gesellschafterversammlung mit zwei Dritteln der vertretenen Stimmen und der absoluten Mehrheit des gesamten Stammkapitals zustimmt.
5. die Erstellung des Geschäftsberichtes (Jahresrechnung und Jahresbericht);	
6. die Vorbereitung der	

Artikel 26 Gleichbehandlung

Die Geschäftsführer sowie Dritte, die mit der Geschäftsführung befasst sind, haben die Gesellschafter unter gleichen Voraussetzungen gleich zu behandeln.

Artikel 27 Vertretung

¹Die Art der Zeichnungsberechtigung der Geschäftsführer wird durch die Gesellschafterversammlung bestimmt.

²Mindestens eine geschäftsführende Person muss zur Vertretung befugt sein.

³Die Gesellschafterversammlung bestimmt die Art der Zeichnungsberechtigung der Direktorinnen und Direktoren und Prokuristinnen und Prokuristen. Die Geschäftsführenden bestimmen die Art der Zeichnungsberechtigung der Handlungsbevollmächtigten. Die Einzelheiten können in einem Reglement geregelt werden.

C. Revisionsstelle**Artikel 28 Revision**

¹Die Gesellschafterversammlung wählt eine Revisionsstelle.

²Die Gesellschaft lässt ihre Jahresrechnung durch die Revisionsstelle ordentlich prüfen.

Artikel 29 Anforderungen an die Revisionsstelle

¹Die Gesellschafterversammlung wählt als Revisionsstelle eine zugelassene Revisionsexpertin oder einen zugelassenen Revisionsexperten nach den Vorschriften des Revisionsaufsichtsgesetzes vom 16. Dezember 2005.

²Die Revisionsstelle wird für ein Geschäftsjahr gewählt. Ihr Amt endet mit der Abnahme der letzten Jahresrechnung. Eine Wiederwahl ist möglich. Eine Abberufung ist jederzeit möglich.

VI. Rechnungslegung**Artikel 30 Geschäftsjahr**

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Artikel 31 Buchführung

¹Die Jahresrechnung besteht aus Erfolgsrechnung, Bilanz und Anhang.

²Sie ist gemäss den Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts, insbesondere der Art. 662a ff. und 958 ff. OR, sowie nach den Grundsätzen der ordnungsgemässen Rechnungslegung aufzustellen.

Artikel 32 Reserven und Gewinnverwendung

¹Aus dem Jahresgewinn ist zuerst die Zuweisung an die Reserven entsprechend den Vorschriften des Gesetzes vorzunehmen.

²Der Bilanzgewinn steht zur Verfügung der Gesellschafterversammlung, die ihn im Rahmen der gesetzlichen Auflagen nach freiem Ermessen verwenden kann.

³Dividenden dürfen nur aus dem Bilanzgewinn und aus hierfür gebildeten Reserven ausgerichtet werden. Die Dividenden sind im Verhältnis des Nennwerts aller Stammanteile jedes Gesellschafters festzusetzen.

VII. Ein- und Austritt**Artikel 33**

¹Eine Gesellschafterin oder ein Gesellschafter kann der Gesellschaft beitreten unter der Voraussetzung, dass die Gesellschafterversammlung mit einem Beschluss, welcher zwei Drittel der Stimmen sämtlicher Gesellschafterinnen und Gesellschafter auf sich vereint, dem Beitritt zustimmt und gleichzeitig mit einem Beschluss, welcher ebenfalls zwei Drittel der Stimmen sämtlicher Gesellschafterinnen und Gesellschafter auf sich vereint, eine Kapitalerhöhung unter Entzug des Bezugsrecht der bisherigen Gesellschafterinnen und Gesellschafter zur Ausgabe eines neuen Stammanteils an die eintretende Gesellschafterin oder den eintretenden Gesellschafter beschliesst.

²Gesellschafterinnen und Gesellschafter haben das Recht, unter Einhaltung einer Frist von 24 Monaten auf das Ende eines Kalenderjahres aus der Gesellschaft auszutreten.

³Eine Gesellschafterin oder ein Gesellschafter, der von seinem Austrittsrecht Gebrauch machen will, hat dies innert Frist den Geschäftsführenden schriftlich mitzuteilen. Die Geschäftsführenden informieren umgehend die übrigen Gesellschafterinnen und Gesellschafter über den Eingang der Austrittserklärung.

⁴Tritt eine Gesellschafterin oder ein Gesellschafter aus der Gesellschaft aus, so wird sein Stammanteil auf den Austrittszeitpunkt hin mittels Kapitalherabsetzung liquidiert und die entsprechende Abfindung an die austretende Gesellschafterin oder den austretenden Gesellschafter ausbezahlt, sofern die Gesellschaft über die notwendigen freien Mittel verfügt.

⁵Sind mit dem zu liquidierenden Stammanteil Gebrauchsrechte der Gesellschaft als Nebenleistungspflichten der betreffenden Gesellschafterin oder des betreffenden Gesellschafters verbunden, so entfallen diese Gebrauchsrechte mit dem Austritt. Diejenigen Sachwerte, welche im Rahmen der Nebenleistungspflichten in das Eigentum der

Gesellschaft übergegangen sind, werden im Falle eines Austritts nicht zurückerstattet und verbleiben entschädigungslos im Eigentum der Gesellschaft.

VIII. Auflösung und Liquidation

Artikel 34

¹Die Gesellschafterversammlung kann die Auflösung der Gesellschaft nur durch einen Beschluss, welcher zwei Drittel der Stimmen sämtlicher Gesellschafterinnen und Gesellschafter auf sich vereint, beschliessen. Der Beschluss bedarf der öffentlichen Beurkundung.

²Die Liquidation wird durch die Geschäftsführung besorgt, falls sie nicht durch einen Beschluss der Gesellschafterversammlung anderen Personen übertragen wird. Die Liquidation erfolgt nach Massgabe des Gesetzes (zur Zeit insb. gemäss Art. 742 ff. i. V. m. Art. 821a und Art. 826 OR).

³Das Vermögen der aufgelösten Gesellschaft wird nach Tilgung ihrer Schulden nach Massgabe der geleisteten Einlagen unter die Gesellschafterinnen und Gesellschafter verteilt.

IX. Mitteilungen und Publikationen

Artikel 35

¹Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafterinnen und Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail.

²Das Publikationsorgan der Gesellschaft ist das Schweizerische Handelsamtsblatt (SHAB).

St. Gallen, [•] 2009

